

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 27. März 2020
Ausgabe 13/2020
Jahrgang 48

RÖMISCHE
WEIN
Straße



www.schweich.de



CORONA-VORSORGE

Aufgrund der weiter anhaltenden Verbreitung des Coronavirus in Deutschland bleibt die Verwaltung für Besucher weitestgehend geschlossen.

Für Notfälle ist die Erreichbarkeit der Verwaltung für Besucher in der Zeit von 08:00 – 11:00 Uhr gewährleistet.

Wir bitten zwingend um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502-407 0.

Bitte überlegen Sie sich, ob ein Besuch in der Verwaltung tatsächlich erforderlich ist. Wir werden nur dringende Fälle bearbeiten können. Die allermeisten Anliegen können Sie telefonisch oder per Mail erledigen.

Die Kontaktdaten zu einzelnen Dienstleistungen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich www.schweich.de unter der Rubrik **Verwaltung** zu finden. Diese Seite werden wir ständig aktualisieren.

Zusätzlich hat die Verwaltung während der sonst üblichen Öffnungszeiten Service-Telefonnummern eingerichtet, an die sich die Bürgerinnen und Bürger wenden können:

Fachbereiche/Sachgebiete:

Standesamt: Tel. 06502-407 208, neri.a@schweich.de

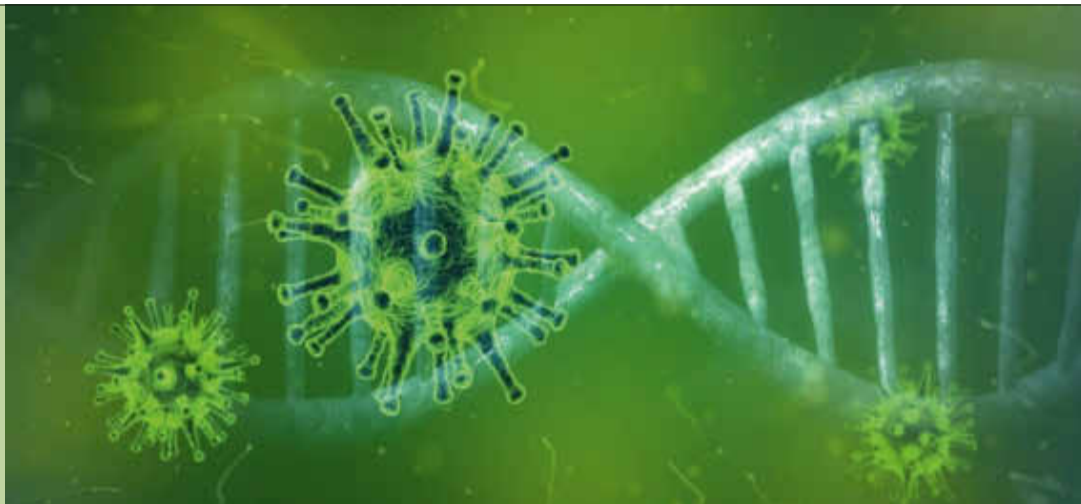
Bürgerbüro: Tel. 06502-407 206, buergerbuero@schweich.de

VG-Werke: Tel. 06502-407 707, guggenmos.h@schweich.de

Zentrale: Tel. 06502-407 0, info@schweich.de

Die Verwaltung dankt für Ihr Verständnis.

- Weitere Informationen zur Corona-Pandemie
- Vorverlegung Redaktionsschluss



Wichtige Informationen für unsere Bürgerinnen und Bürger zum Kampf gegen das Coronavirus

Stand: 23.03.2020, 19:30 Uhr

Bei Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber oder Atemnot bitte Telefonkontakt herstellen mit: **Ärztlichem Bereitschaftsdienst (116117)** oder Kontakt über Hausarzt/Hausärztin.

Hotline des Gesundheitsamts der Kreisverwaltung Trier-Saarburg:
Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr sowie samstags und sonntags von 15 bis 19 Uhr unter der **Telefonnummer 0651-715-555**

Zentrale der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich:
Telefonnummer 06502-407-0

Soziale Kontakte drastisch eingeschränkt

Sowohl im öffentlichen Raum als auch privat dürfen Menschen ab Dienstag, 0:00 Uhr, nur noch mit einer weiteren Person unterwegs sein.

Ausnahmen gelten für Familien oder für Menschen, die zusammen in einem Hausstand leben. Zur Arbeit gehen, einkaufen, zum Arzt oder auch joggen - all das ist erlaubt, aber nicht in Gruppen.

- I. Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

- II. In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen als den Angehörigen des eigenen Hausstands, ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- III. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Verstöße gegen die Kontakt-Beschränkungen sollen von den Ordnungsbehörden und der Polizei überwacht und bei Zuwiderhandlungen sanktioniert werden.
- IV. Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben selbstverständlich weiter möglich.
- V. Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernststen Lage in unserem Land inakzeptabel.
- VI. Gastronomiebetriebe werden geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause.
- VII. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist. Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben weiter möglich.
- VIII. In allen Betrieben und insbesondere solchen mit Publikumsverkehr ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Besucher umzusetzen.
- IX. Diese Maßnahmen sollen eine Geltungsdauer von mindestens zwei Wochen haben.

Die Dritte Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (3. CoBeLVO) vom 23.03.2020 und weitere Informationen finden Sie auf der Startseite unserer Internetseite www.schweich.de.






WIR WOLLEN HELFFEN!

#Nachbarschaftshilfe

Wir, das Jugendforum Schweich sind eine Gruppe engagierter Jugendlicher und möchten im Zuge der Corona-Krise in der VG Schweich helfen.



Wenn Sie zur Risikogruppe gehören und es Ihnen schlichtweg nicht möglich ist das Haus zu verlassen, scheuen Sie sich nicht sich bei uns zu melden.

Gerne gehen wir für Sie einkaufen, gehen mit ihrem Hund spazieren, erledigen Botendienste oder anderes.

Kontaktieren Sie uns unter:



Jugendbüro Schweich

Tel.: 06502 5066450

Mail: Jugendforum@Demokratie-Schweich.de

Mo - Fr: 9-12 und 13-16 Uhr



DU MÖCHTEST AUCH HELFFEN?

Melde dich gerne bei uns!
Wir sind auch über Instagram zu erreichen:
[@Jugendforum.Schweich](https://www.instagram.com/Jugendforum.Schweich)





Gefahreninformation der Sicherheitsbehörden Rheinland-Pfalz Bei Corona-Verdacht bitte zwingend beachten!

Das Land Rheinland-Pfalz richtet eine zentrale Telefon-Hotline für die Bürgerinnen und Bürger ein, die vermuten, dass sie sich mit dem Coronavirus infiziert haben:

0 8 0 0 9 9 0 0 4 0 0

Die Hotline **MUSS** kontaktiert werden, bevor eine der in Rheinland-Pfalz eingerichteten Fieberambulanzen aufgesucht werden kann.
Für Abklärung der Coronavirus-Erkrankung **BITTE** auf **GAR KEINEN FALL** den Notruf 112 anwählen.

Redaktionsschlussvorverlegungen!

Der Feiertag "Karfreitag" macht eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses sowohl für digitale als auch für Papiermanuskripte erforderlich.

Die Textbeiträge für die Kalenderwoche **15/2020** müssen bis

Freitag, 03.04.2020, um 08.00 Uhr

der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegen.

Der Feiertag "Ostermontag" macht eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses sowohl für digitale als auch für Papiermanuskripte erforderlich.

Die Textbeiträge für die Kalenderwoche **16/2020** müssen bis

Donnerstag, 09.04.2020, um 08.00 Uhr

der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegen.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Hinweis: Corona-Krise

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154





Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße
16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
 - Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.
Nordallee 1, 54292 Trier
Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr
Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

- Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:
- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
 - 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
 - 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830
 - 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen
(Herr Selzer) Tel. 06502/9978601
(Herr Katzenbäcker) Tel. 06502/9978602
- 8.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Falk) Tel. 06502/93570
- 8.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650



Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten Allgemeine Verwaltung

montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

montags - dienstags von 07.30 - 17.00 Uhr
mittwochs von 07.30 - 13.00 Uhr
donnerstags von 07.30 - 18.00 Uhr
freitags von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags, dienstags, donnerstags, freitags von 08.00 – 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr

Adresse: Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Telefonnummer: 06502/407-0
Telefax: 06502/407-180
E-Mail: info@schweich.de
Web-Seite: www.schweich.de



Umweltinfos / Umweltangebote

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.



Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:
.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße



Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt
der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-800

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de



www.wittich.de

Diese Woche in den *Kreis-Nachrichten*

- Coronavirus: Drei Fieberambulanzen am Start
- Bürgerbrief des Landrates

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Wandern in der Heimat – Frische Luft & Natur pur in der VG Schweich

Wir wollen Ihnen hiermit unser vielfältiges Rundwanderwegenetz der VG Schweich aufzeigen, welches aktuell prädestiniert ist, frische Luft und Kraft zu tanken. Dabei ist es uns ein besonderes Anliegen größere Menschenansammlungen an schon bekannten Spazier- und Wanderanlaufpunkten der VG Schweich zu minimieren --- z.B. am Heilbrunnen Schweich, dem Huxlay-Plateau Mehring oder der Zummethöhe Leiwien/Tritthenheim. Gleichzeitig präsentieren wir Ihnen viele weitere und neue Möglichkeiten zum Spazieren & Wandern, so dass Sie unter Beachtung der aktuellsten Kontaktregeln für eine kurze Zeit abschalten und die Natur genießen können. Insgesamt zeigen wir Ihnen 30 Anlaufpunkte auf, um die Premium- & örtlichen Rundwanderwege mit einer Länge von beinahe 370 km zu nutzen.

Detailliertere Informationen sowie Karten zum Runterladen der einzelnen Wege finden Sie auf unserer Internetseite:

https://www.roemische-weinstrasse.de/roemische_weinstrasse/de/Aktiv/Wandern/

R15	Mehring – Mehringer Schweiz – Mehring	7,8 km
R16	Detzem – Fünfseenblick – Detzem	13,9 km
R17	Leiwien – Köwerich – Thörnich – Detzem – Leiwien	11,9 km
R18	Leiwien – Fünfseenblick – Sonnenberg – Zummeth – Leiwien	16,0 km
R19	Tritthenheim – Grillhütte Tritthenheim – Tritthenheim	5,3 km
RW9	Zummethöhe – Dhrönchen – Heidenburg – Papiermühle – Reiterhof Kron – Zummethöhe	13,8 km
RW10	Zummethöhe – Vogelsang – Reiterhof Kron – Zummethöhe	6,2 km
RW11	Tritthenheim – Hinkelstein – Waldkapelle – Schützenhaus Neumagen – Dhrön – Judenfriedhof Tritthenheim	16,5 km



WANDERWEGE AN DER RÖMISCHEN WEINSTRASSE

Premium Partnerrundwege des Mosel-, Eifel- und Saar-Hunsrücksteiges

Moselsteig-Seitensprung „Extratur Mehringer Schweiz“	13,0 km
Moselsteig-Seitensprung „Extratur Zitronenkrämerkreuz“	19,3 km
Moselsteig-Seitensprung „Languicher Sauerbrunnen“	9,8 km
Moselsteig-Seitensprung „Klüsserather Sagenweg“	11,9 km
Moselsteig-Seitensprung „Moselachter“	15,0 km
Eifelsteig Erlebnis Schleife „Meulenswaldroute“	32,0 km
Saar-Hunsrück-Steig Traumschleife „Schiefer-Wackenweg“	12,0 km

Wandern



Loiwien-Zummeth	SA 21,1 km
Klüsserath	M 17,5 km
Bekond	R3 6,6 km

Örtliche Rundwanderwege im Bereich der Römischen Weinstraße

R1	Schweich – Föhren – Naurath – Föhren – Schweich	19,3 km
R2	Kenn – Biotop Ackersberg – Kenn	6,3 km
R3	Schweich – Bekond – Landwehrkreuz – Schweich	13,9 km
R4	Longen – Languicher Brücke – Rupperoth – Longen	9,2 km
R5	Mehring – Sauerbrunnen – Huxlay – Mehring	9,8 km
R6	Ensch – Bekond – Ensich	11,8 km
R7	Pölich – Schleich – Pölich	14,3 km
R8	Bekond – Thörnicher Ritsch – Bekond	7,9 km
R9	Klüsserath – Tritthenheim – Klüsserath	15,1 km
R10	Kenn – Languich – Sang Neuhaus – Kenn	10,8 km
R11	Languich – Sang Neuhaus – Languich	9,5 km
R12	Fell – Fastrau – Riol – Fell	9,0 km
R13	Fell – Bergwerk – Fell	9,4 km
R14	Klettersteig Riol/Mehring, Einstieg Molesbachmündung	2,9 km



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Die Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte informiert:

Liebe Seniorinnen und Senioren,

aufgrund der aktuellen Situation hinsichtlich des Coronavirus kann ich derzeit leider keine Veranstaltungen anbieten. Sobald sich die Situation wieder geändert hat werde ich Sie weiter informieren. Wenn Sie jedoch Unterstützung benötigen dürfen Sie mich weiterhin gerne kontaktieren.

Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann

Tel. 06502/407-302

E-Mail: gleichstellung@schweich.de

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10

Termine nach Vereinbarung



Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-203 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitungsfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
 Familienbündnis Römische Weinstraße
 Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Kenn-Nr.: 20200319

Ich suche Hilfe bei: einem Umzug

E-Mail Adresse: madeleinegawlina05@gmail.com

Ort: Klüsserath

Zeitungsfang: 2-3 Tage

Beginn: Juli/August



**Demokratie leben!
Partnerschaft
für Demokratie**
Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
c/o DRK Ortsverein Schweich e.V.
Zum Schwimmbad, 54338 Schweich

Fedor Gehlen, Koordinator / Fachberater
Telefon: (0) 6502 506428
Email: fedor.gehlen@demokratie-schweich.de

Termine nach Vereinbarung

FEDERFÜHRENDES AMT
Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Dirk Marmann, Projektleitung
Telefon: (0) 6502 5066460
Email: dirk.marmann@demokratie-schweich.de

Lisa Eyles, Sachbearbeitung
Telefon: (0) 6502 5066450
Email: lisa.eyles@demokratie-schweich.de

www.demokratie-schweich.de



Jugend-Info

JUGENDBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:30 - 12:00h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG
 Laura Wagner, B.A. (Sozial- und Organisationspädagogik)
 Telefon: 06502 5066-460
 Mobil: 0160 36 28 992
 Email: laura.wagner@jugendbuero-schweich.de

SACHBEARBEITUNG
 Birgit Kiel-Jordan (Mo. 13:00 - 17:00 Uhr / Di. + Mi. 8:30 - 12:30 Uhr)
 Telefon: 06502 5066-450
 Email: info@jugendbuero-schweich.de

STADTJUGENDPFLEGE SCHWEICH
 Lisa Petri, Diplom-Pädagogin
 Telefon: 06502 5066-470
 Mobil: 0174 98 79 643
 Email: lisa.petri@jugendbuero-schweich.de

PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS

Ortsgemeinde Föhren	Mobil: 0170 48 13 600
Marie Schönherr	Email: jr-foehren@KiJuB.net
Ortsgemeinde Longuich	Mobil: 0170 23 73 203
Vanessa Haak	Email: jr-longuich@KiJuB.net

JUGENDBÜRO DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH
 BRÜCKENSTRASSE 46, 54338 SCHWEICH | WWW.JUGENDBUERO-SCHWEICH.DE
 TEL. 06502 5066-450 | F AX 06502 5066-480



Soziale Dienste

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier,

Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

Gefördert durch:



EUTB-ergänzende, unabhängige Teilhaberberatung

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende, unabhängige Teilhaberberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in **Hermeskeil**, Saarstrasse 95, 54411 Hermeskeil

in **Trier**, Schützenstrasse 20, Trier

in **Leiwien**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwien



Schulen

Grundschule Föhren

Der Besuch bei der Freiwilligen Feuerwehr Föhren



Die Klasse 4b aus der Grundschule am Föhrenbach besuchte am 30. Januar 2020 die Freiwillige Feuerwehr Föhren. Fünf Feuerwehrmänner haben sich Zeit genommen, um uns alles zu zeigen. An den Chef der Feuerwehr (Wehrleiter Rolf Schneider) durften wir viele Fragen stellen. Im Jahr 2019 gab es 45 Einsätze und 2018 gab es 54 Einsätze für die freiwillige Feuerwehr Föhren. Die Feuerwehr Föhren hat 35 Angestellte. Eine Feuerwehrausbildung dauert zunächst 4 Wochen. Feuerwehrleute dürfen nur bis zu einem Alter von 63 Jahren dort arbeiten. Meist kann man mit 10 Jahren zur Jugendfeuerwehr gehen. Es gibt verschiedene Fahrzeuge wie Leiterwagen und Löschgruppenfahrzeug. In das Löschgruppenfahrzeug passen neun Personen und dieses fährt meistens als Erstes raus beim Einsatz. Am Tag ist die Feuerwehr froh, wenn sie das Löschgruppenfahrzeug voll bekommen, weil viele Feuerwehrleute am Tag nicht in der Nähe arbeiten. Wenn etwas passiert, alarmiert ein Handypiper die Feuerwehrleute. Wenn es brennt, müssen sie sich innerhalb 20 Sekunden umziehen. Eine Ausrüstung wiegt ca. 20 kg. Zu einer Ausrüstung gehören ein Helm, eine nicht brennbare Jacke, ein Nackenleder, ein Paar Stiefel und eine feuerfeste Hose. Wer wollte, konnte den Hydranten und sogar den Schlauch hochheben. Unter anderem gibt es A, B und C Schläuche. Die Nummer der Feuerwehr lautet: 112. Die Aufgaben sind 1. Löschen 2. Retten 3. Bergen und 4. Schützen. Das alles sind die Grundaufgaben. Uns wurde auch erklärt, dass die Feuerwehr nicht nur bei Bränden hilft, sondern z.B. auch bei Hochwasser oder Unfällen. Die Feuerwehr hat bei einem Einsatz besondere Rechte, z.B. darf sie mit Blaulicht, schneller als erlaubt und gegen die Einbahnstraße fahren. Es geht immer die Sicherheit der Feuerwehrleute vor.

Der Besuch bei der Feuerwehr hat uns sehr viel Spaß bereitet.

Danke an die Freiwillige Feuerwehr Föhren!

Die Klasse 4b

*Klasse 4b, Emma Stein, Annika Hower,
Rafael Scalla, Milla Finnemann*

Grundschule Mehring



Am Dienstag, 03.03.2020 besuchte Frau Willwertz, die Vorsitzende des Trierer Vereins "fidibus", die Kinder der Grundschule in Mehring. Im Morgenkreis mit allen Kindern und Lehrern der Schule wurde ein Scheck feierlich überreicht. Sie bedankte sich ganz herzlich für die tolle Spende, die Sie und der Verein erhalten haben für Ihre engagierte Arbeit mit Kindern und deren Familien im Bereich Integration und Unterstützung von bedürftigen Menschen. Die Spende kam zustande durch den Erlös des Losverkaufs am Sankt Martinsfest im November 2019. Im Gepäck hatte Sie Material zum Filzen von Klangeier, was auch gleich von den beiden 1en Klassen in einem Workshop ausprobierte und gebastelt wurde.

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich

Engagement für die Umwelt - Die Umwelt AG



Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind in den Medien sowie im gesellschaftlichen Diskurs mittlerweile omnipräsent. Aufgrund dessen findet dieses Schuljahr zum ersten Mal am DBG eine AG statt, die sich mit diesem Thema auseinandersetzt. Im Zentrum steht dabei die Stärkung des Umweltbewusstseins im Alltag. Aktuell versucht die Gruppe, die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe mit Hilfe eines Müllquiz für die Mülltrennung zu begeistern und erklärt dabei, wie diese richtig funktioniert. Dazu wurden neue Müllschilder kreiert, die auf einen Blick erklären, welcher Müll in welche Tonne gehört. Gleichzeitig soll die Schulgemeinschaft zur Einsparung von Müll animiert werden (z.B. Beschreiben von Rückseiten, Verzicht auf Plastik, etc.). Für den Sommer sind das Pflanzen von insektenfreundlichen Blumen, plastikfreies Einkaufen und anschließendes Kochen bzw. Backen sowie das Upcycling von alten Gegenständen geplant.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Jobcenter Trier-Saarburg

Kundeninformation Coronavirus

Aufgrund der aktuellen Situation sind alle Dienststellen des Jobcenters Trier-Saarburg für persönliche Vorsprachen bis auf weiteres geschlossen! Die Gewährung von Geldleistungen ist weiterhin gewährleistet. Alle Zahlungen und Bewilligungen von Arbeitslosengeld II werden von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getätigt.

Für dringende Anliegen stehen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

Telefon-Hotline:

0651/ 205 -7200 (08.00 – 18.00 Uhr)

0651/ 205 -7288 (08.00 – 16.00 Uhr)

Fax: 0651/ 205-910 7500

Email: Jobcenter-trier-saarburg@jobcenter-ge.de

Internet:

www.jobcenter-trier-saarburg.de

www.jobcenter-digital.de

Postweg: Jobcenter Trier-Saarburg, Dasbachstrasse 9, 54290 Trier
Hinweise für eine erstmalige Antragstellung:

Sie können Ihren Antrag formlos stellen, also vorab auch in einfacher schriftlicher Form oder ggf. telefonisch. Wir setzen uns dann mit Ihnen – in aller Regel - telefonisch in Verbindung.

Abgabe von Unterlagen:

Jegliche Dokumente (z.B. Weiterbewilligungsanträge – incl. Kontoauszüge, Lohnnachweise usw.) können mit den ausliegenden Briefumschlägen in den Briefkasten des Jobcenters eingeworfen werden oder per Post an das Jobcenter gesandt werden.

Wichtig!

Bitte geben Sie Ihre aktuelle Telefonnummer – für evtl. erforderliche Rückfragen – an und sorgen Sie dafür, dass Sie tagsüber erreichbar sind.

Wir gehen davon aus, dass diese Vorsichtsmaßnahme auch in Ihrem Sinn ist. Wir bitten um Verständnis und achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen!

Polizeiinspektion Schweich**Polizei warnt vor falschen Dachdeckern**

Die Polizei Schweich warnt vor zwei Männern, die ihre Dienste als Dachdecker für angeblich frisch festgestellte Schäden am Hausdach angeboten haben. Zuletzt traten die beiden Männer in Schweich auf, wo sie einem Ehepaar erklärten, dass sie aktuell in der

Nähe gearbeitet und von dort einen Schaden an deren Hausdach festgestellt hatten. Bei der Inspektion/Suche nach diesem Schaden im Haus habe dann einer der Täter die Hauseigentümer abgelenkt, während der andere Schmuck für mehrere tausend Euro aus einer auf der Schlafzimmerschrank abgestellten Schmuckkassette entwendete. Der Wortführer wird als 45 - 55 Jahre alter Mann, 1,70 groß, untersetzt, grau-schwarze Haare, Stiften Kopffrisur, graue Arbeitslatzhose, sprach deutsch mit Akzent aus Osteuropa, beschrieben. Der Begleiter, der den Schmuck entwendet hat, wird wie folgt beschrieben: 45 - 55 Jahre alt, ca. 175 cm groß, kräftig, schwarze Mütze, dunkle Hose und Arbeitsparka, sprach deutsch ohne Akzent und habe sich als angeblicher Chef der beiden ausgegeben. Zeugen sowie mögliche weitere Geschädigte werden gebeten, sich mit der Polizeiinspektion Schweich, Tel.: 06502/91570, Mail: pischweich@polizei.rlp.de, in Verbindung zu setzen.

Rückfragen bitte an:

Polizeiinspektion Schweich, Telefon: 06502-9157-23
PHK Stefan Becker
Stefan.Becker2@polizei.rlp.de

**Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden****Bekond**

- Andreas Müller
- Sprechstunde
- Gemeindebüro 06502 931130 Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
- buergermeister@bekond.de

Helfer in Not

In Bekond haben sich inzwischen über 30 Mitbürger bereit erklärt, als „Helfer in Not“ tätig zu werden. Diese Helfer besorgen Lebensmittel und Medikamente oder erledigen Postgänge etc. für besonders gefährdete Personen (ältere Mitbürger, Bürger mit Vorerkrankungen, Schwangere,...) oder Familien in häuslicher Quarantäne. Diese große Solidaritätsbereitschaft freut mich sehr!

Nun meine Bitte an alle gefährdeten Personen und Familien in häuslicher Quarantäne: Nutzen Sie dieses Angebot! Melden Sie sich einfach unter der Telefonnummer 06502 931130, Mobil 0179 7568485 (auch WhatsApp), per Mail oder per Einwurf einer schriftlichen Mitteilung im Gemeindebriefkasten (Bürgerhaus, Schulstr. 6). Dieser Briefkasten wird täglich geleert.

Wir helfen gerne!

*Bekond, 23. März 2020
Andreas Müller, Ortsbürgermeister*

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Aufgrund der aktuellen Lage findet vorerst keine persönliche Sprechstunde des Ortsbürgermeisters mehr statt. Ich stehe Ihnen aber jederzeit telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung. Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, rufen Sie mich gerne unter der Telefonnummer 06502 931130 an oder schicken Sie mir eine E-Mail an buergermeister@bekond.de.

*Bekond, 23. März 2020
Andreas Müller, Ortsbürgermeister*

**Detzem**

- Albin Merten
- Sprechzeiten
- 06507 802725 Mo. 18:30 - 20:00 Uhr
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de

Weitere Informationen zur Corona-Pandemie**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

die Landes- und Bundesregierung hat bezüglich der Ausbreitung des Corona-Virus weitere Maßnahmen zur Verminderung der Ausbreitung beschlossen. Diese bitte ich zu beachten und zu befolgen! Damit schützen Sie sich und alle Mitbürger! Dankenswerterweise bietet **unser Dorfladen** ab sofort insbesondere für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger einen Lieferservice an. Nähere Informationen zur Vorgangsweise erhalten Sie telefonisch bei **Melanie Berwanger** unter **06507/ 9396188**. Ich weise darauf hin, dass aus

gegebenen Anlass meine Sprechstunden entfallen und ebenso keine persönlichen Besuche anlässlich von Jubiläen, Geburtstagen, etc. erfolgen können.

Für Ihre Belange bin ich unter Tel.: **06507/802725** oder per Mail **buergermeister@detzem.de** täglich zu erreichen. Benötigen Sie weitere Unterstützung in dieser schweren Zeit, bitte ich Sie, mich ebenfalls zu kontaktieren. Es gibt bereits Hilfsangebote von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die gerne Botengänge o.Ä. übernehmen. Ich wünsche Ihnen von Herzen, bleiben Sie gesund!

*Detzem, 23.03.2020
Tobias Lorenz, 1. Beigeordneter*

**Ensch**

- Matthias Otto
- Sprechzeiten
- 06507 3334 Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de

Hilfe in der Not

Mir wurde von verschiedenen Seiten die Idee angetragen, eine Hilfsaktion ins Leben zu rufen, falls Menschen aufgrund der Corona-Pandemie Unterstützung bei der Versorgung benötigen. In normalen Zeiten ist in einem Dorf wie Ensch sicherlich alles gut organisiert. Wer Hilfe beim Einkaufen benötigt, hat in der Regel Verwandte oder Freunde, die die notwendigen Besorgungen machen. Wenn aufgrund von Infektionen mit dem Covid-19 Virus diese gewachsenen Hilfsbeziehungen plötzlich unterbrochen werden, kann dies jedoch schnell zu Notlagen führen.

Wenn jemand Hilfe benötigt, übernehme ich gerne die Koordination. Bitte melden Sie sich unter 06507/3334.

*Ensch, 23.03.2020
Matthias Otto, Ortsbürgermeister*

Sprechstunde / Corona-Pandemie

Aufgrund der Einschränkungen des öffentlichen Lebens fällt meine wöchentliche Sprechstunde bis auf Weiteres aus. Ich bin selbstverständlich telefonisch unter der Gemeinde-Nr. 06507/3334 erreichbar.

*Ensch, 22.03.2020
Matthias Otto, Ortsbürgermeister*

DEKRA-Fahrzeuguntersuchung

Die DEKRA-Fahrzeuguntersuchung am **Samstag, dem 28.03.2020** wurde aus Sicherheitsgründen abgesagt. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

*Ensch, 21.03.2020
Matthias Otto, Ortsbürgermeister*



www.wittich.de



Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten
- Mo. 18:00 - 20:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

Zweites Info-Schreiben zum Thema Corona-Virus in der Gemeinde Föhren

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir alle befinden uns in einer besonderen Situation, in der wir auch besonders solidarisch miteinander umgehen sollten. Das bedeutet auch, sich an die Vorgaben zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus zu halten. Unsere täglichen Abläufe, privat oder auf der Arbeit, erfordern besondere Maßnahmen. Nur wenn wir alle gemeinsam dazu beitragen, persönliche Treffen und Begegnungen einzuschränken bis maximal zwei Personen, mindestens 1,50 Meter Abstand zum Gesprächspartner zu wahren, können wir uns und andere schützen. Dies ist besonders für kranke und gesundheitlich vorbelastete Menschen wichtig, denn der Corona-Virus ist für diese Menschen lebensbedrohlich. Wer sich selbst schützt, kann auch andere nicht anstecken. Folglich haben wir die Fahrtenbörse Lebendiges Föhren eingestellt. Der Transport im privaten PKW birgt für Fahrer sowie Mitfahrer die Gefahr der Ansteckung. Aktuell haben sich unsere Einzelhändler vor Ort bereit erklärt, einen Lieferservices anzubieten. Mit Engagierten unseres Projektes „Lebendiges Föhren“ und freiwilligen Helfer/innen möchten wir zudem eine „Föhrener Einkaufshilfe“ starten. Dazu finden Sie die genauen Angaben in der nachstehenden Anlage 1 zu diesem Informationsschreiben. Mittlerweile haben die weiteren Vorgaben der übergeordneten Behörden auch zur Schließung der Spiel- und Sportplätze geführt, unsere Restaurants sind nur noch bis 18.00 Uhr geöffnet. Wir sind aktuell dabei, einen Chat-Room einzurichten, so dass Kinder und Jugendliche mit unserer Jugendpflegerin Kontakt aufnehmen können und hier miteinander die Möglichkeit haben, sich auszutauschen. Dieser soll sobald wie möglich geschaltet werden. Bei allen Einschränkungen appelliere ich die Ruhe zu bewahren und in dieser schwierigen Zeit gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Im **wir** wird es **uns** gelingen. Bleibt gesund!

Föhren, 23.03.2020
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Anlage 1 zum zweiten Infoschreiben zum Thema Corona-Virus für die Gemeinde Föhren

Im **wir** wird es **uns** gelingen!

Lieferservice/ Einkaufsdienste/Essensbestellungen in Föhren Die vergangene Woche hat gezeigt, dass sich viele Menschen Gedanken machen, wie Alleinstehende oder Risikopersonen in der jetzigen Situation versorgt werden. Es existieren dankenswerter Weise auch bereits etliche Nachbarschaftshilfen. Wichtig ist, dass die Hygieneregeln – kein Betreten der Wohnungen/Häuser – kurze Wege zum Einkauf – eingehalten werden und die Kette der Menschen nachvollzogen werden kann. In Rücksprache mit den Einzelhändlern in Föhren, haben einige Geschäfte bestätigt, dass sie bereits Lieferdienste erledigen, andere, dass sie dies gerne ausrichten.

Daher möchten wir das Angebot der Lieferservices nach Hause mit der telefonischen Erreichbarkeit der Geschäfte zwecks Bestellung und Lieferung bekanntgeben:

- Bäckerei und Lebensmittel – Göbel, Tel.: 2712 (Bestellung während der Öffnungszeiten, Lieferung montags/samstags Unterdorf ab Kirche und donnerstags/samstags Oberdorf)
- Bäckerei - Flesch, Tel.: 8974 (Bestellung/Lieferung nach telefonischer Absprache)
- Getränkemarkt – Ilhan's Laden, Aktas mobil-Telefon: 015739343390 (Bestellung während der Öffnungszeiten, Lieferung abends)
- Metzgerei – Tyzak, Tel.: 95092 (Bestellung während der Öffnungszeiten, Lieferung vormittags)
- Döner-Laden Föhren, Tel.: 997585 (Bestellung und Lieferung ab 11.30 Uhr bis 20.00 Uhr)
- Hassan Khan – Frischfisch und Räucherfisch – mobil-Telefon: 01775931120 (Bestellung ganztägig donnerstags, Lieferung freitags und samstags)
- Weltladen – Aktion 3 %, Tel.: 939621 (Bestellungen dienstags und donnerstags, Lieferung nach Absprache)
- Blumen-Bach, Mobil 01717580800 (Bestellung/Lieferung nach Absprache)

- Hofladen Schloss Föhren, Mobil: 01754142422 (Bestellung/Lieferung nach Absprache)

Die ehrenamtlichen Diensttuer des Projektes Lebendiges Föhren der Ortsgemeinde und etliche freiwillige Helfer bieten ergänzend dazu die Möglichkeit, einen Einkaufsdienst für Sie zu erledigen. Die Koordination hierzu übernimmt Lorenz Müller, erreichbar unter mobil-Telefon: 01607490002. Auch hier ist beabsichtigt, in Föhren einzukaufen, um so möglichst die Kette der Menschen gering zu halten und u.a. auch die Nahversorgung vor Ort zu unterstützen.

Rufen Sie Lorenz Müller an, teilen Sie Ihre Bedarfe/Einkaufszettel mit und die Helfer/innen werden für Sie einkaufen und Ihnen die Einkäufe nach Hause liefern. Wie bereits angemerkt, wird Ihre Wohnung/Haus dazu nicht betreten – das Einkaufsgeld sollte möglichst abgezählt in einem Umschlag (Betrag wird Ihnen vor Übergabe mitgeteilt) überreicht werden. Lorenz Müller wird Ihnen den Ablauf noch einmal genau schildern, zudem erhalten Sie eine ausgedruckte Handlungsanleitung. Medikamente erhalten Sie ebenso als Hauslieferung von Apotheken aus Schweich, auch hier geben wir gerne Hilfestellung.

Wie Sie bereits den behördlichen Anordnungen entnehmen konnten, schließen die Restaurants/Kneipen nun gegen 18.00 Uhr, so auch in Föhren. Auch hier haben Sie die Möglichkeit, Essensbestellungen aufzugeben, mittags oder abends, und diese werden nach Hause geliefert. Danke allen, die in dieser Krise dafür sorgen, dass unser Leben weitergeht!



Kenn

- Rainer Müller
- 06502 2391
- buergermeister@kenn.de
- www.kenn.de
- Sprechzeiten
- Di. 18:00 - 20:00 Uhr
- bei Bedarf weitere Termine nach Absprache

Kenn ist für Sie da: Corona Einkaufshilfe!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wie wir alle täglich aus den Medien erfahren, wird die Gefahr durch den sogenannten „Coronavirus“ immer bedrohlicher. Die Lage ist ernst. Wir alle sollten unbedingt die Einschränkungen, die uns auferlegt werden, beachten. Um so uns selbst, unsere Familien, und alle Mitmenschen, denen wir begegnen, bestmöglich zu schützen. Vor diesem Hintergrund bieten wir als Gemeinde Kenn in Zusammenarbeit mit der Nachbarschaftshilfe der Pfarrgemeinde Kenn eine gemeinsame Aktion in Form einer Einkaufshilfe für ältere, vorerkrankte, sich aktuell in Quarantäne befindliche oder auch schwangere Personen an. Ein Helferteam von Freiwilligen unterstützt Sie bei Ihren Einkäufen, so dass Sie das Haus nicht verlassen müssen. Neben dem Einkaufen sind auch andere Hilfen möglich. Dies muss aber im Einzelfall entschieden werden. Sie können sich dazu auch an die Hotline wenden.

Zentrale Ansprechpartner sind:

Silvia Festa - El Houcine Mouh - Klaus Wagner

Ablauf:

1. Sie wenden sich telefonisch an unsere Hotline unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Adresse.
2. Einer unserer Helfer wird sich telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen und eine Uhrzeit mit Ihnen vereinbaren.
3. Sie bereiten einen schriftlichen Einkaufszettel sowie das benötigte Bargeld vor und übergeben dies an Ihrer Haustür dem Helfer. Auch eine Ablage an einem verabredeten Ort (z.B. unter der Fußmatte Ihrer Haustür) zum verabredeten Zeitpunkt ist möglich.
4. Der Helfer holt die Liste und das Geld ab, besorgt Ihre Einkäufe und bringt Ihnen die Artikel inklusive des Rückgeldes an Ihr Haus. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie einen Sicherheitsabstand zu den Helfern halten müssen. Lange Unterhaltungen wird der Helfer leider nicht mit Ihnen führen können. Außerdem sind die Helfer angehalten, Ihr Haus/Ihre Wohnung nicht zu betreten. Bitte denken Sie nach dem Kontakt mit dem Geld und der Waren an Händewaschen als wichtige Vorsichtsmaßnahme.

**Unsere Hotline ist erreichbar von Montag bis Freitag von
08.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter: 0151-61954231**

Sollten Sie nicht zur Risikogruppe zählen und unsere Aktion unterstützen wollen, setzen Sie sich gern über die Hotline mit uns in Verbindung. Wir freuen uns über jede/n Helfer/in!

Nur gemeinsam können wir diese Krise bestmöglich überstehen. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen für die kommende Zeit alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Kenn, 23.03.2020

Ihr Ortsbürgermeister Rainer Müller in Vertretung für alle
Mitglieder der Ortsgemeinde und der Pfarrgemeinde Kenn

Verpachtung von Beweidungsflächen zur Offenhaltung der Landschaft in der Gemarkung Kenn



Die Verbandsgemeinde Schweich und die Ortsgemeinde Kenn bieten gemeinsam Flächen im Umfang von ca. 1,66 ha zur Offenhaltung durch Beweidung an, die ab dem 01.05.2020 vertraglich verpachtet werden. Die Flächen sind in der abgedruckten Karte farblich dargestellt. Mit dieser Verpachtung soll der Verbuschung der Flächen Einhalt geboten und eine sinnvolle Offenhaltung der Landschaft erreicht werden.

Die Übersichtskarte sowie das Flächenverzeichnis können eingesehen werden unter www.schweich.de

->Aktuelles

->Ausschreibungen

Die Interessensbekundung für die Anpachtung bitten wir bis zum 17.04.2020 an folgende Adresse zu richten:

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Monzel / Frau Kraff

Brückenstraße 26, 54338 Schweich

E-Mail: monzel.a@schweich.de oder kraff.a@schweich.de

Tel.: 06502/407-608 oder -601

Für Fragen im Zusammenhang mit der Verpachtung können Sie sich an die o.a. Mitarbeiterinnen wenden.

Schweich/Kenn, den 23.03.2020
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Ortsgemeinde Kenn

Lebensmittelgeschäfte und dringend erforderliche Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben offen. Offen bleibt auch die Postfiliale Klüsserath. Hier gelten folgende Maßnahmen: Das Personal trägt Handschuhe, vor der Theke ist zur Abstandswahrung ein Tisch aufgestellt, die Kunden sollen ihre Einlieferungen auf dem Tisch ablegen, das Personal nimmt die Einlieferung zur weiteren Bearbeitung vom Tisch. Dies gilt auch für Barzahlungen. Nach Möglichkeit sollte per EC-Karte bezahlt werden, auch Kleinbeträge. Zwischen Kunde und Personal soll immer ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden. Tisch, Türgriffe und weitere Einrichtungsgegenstände werden regelmäßig desinfiziert. Wichtig: Im Postraum darf sich jeweils nur ein Kunde aufhalten; die weiteren Kunden müssen in gebotenen Abstand im Vorraum oder vor der Tür warten. Besonders einschneidend wirkt sich aus, dass nur noch maximal 2 Personen gemeinsam in der Öffentlichkeit zusammen sein dürfen (außer mit Familienangehörigen).

Gleich doppelt so hart sind unsere lieben Seniorinnen und Senioren betroffen: Durch die vorgenannten Maßnahmen sollen die Kontakte zwischen allen Menschen reduziert werden und zusätzlich sollten Kontakte zu älteren Menschen besonders gemieden werden, da diese Altersgruppe bei einer eventuellen Infizierung besonders gefährdet ist. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, bitte bleiben Sie zuhause, um sich und andere zu schützen. Nur gemeinsam und nur so können wir die weitere Ausbreitung des heimtückischen Coronavirus eindämmen. Denken Sie aber auch an unsere älteren alleinlebenden Mitmenschen, Nachbarn, Freunde, Verwandte oder Bekannte. Lassen Sie diese besonders in der jetzigen Situation nicht allein; auch nur ein kleines Gespräch über die Straße hinweg, ein freundliches Zuwinken oder ein Telefonat können hier helfen, ebenso kleinere Hilfeleistungen, natürlich unter Einhaltung der besonderen Vorsichtsmaßnahmen. Aktuelle Informationen finden Sie auf der Webseite der Verbandsgemeinde Schweich: www.schweich.de. Beachten Sie auch die Aushänge an der Alten Ökonomie und im Aushangkasten, aktuell und aus erster Hand. Ebenso können verschiedene Merkblätter zur Verfügung gestellt werden. Für Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne Internetanschluss steht für Auskünfte auch gerne die Gemeindeverwaltung unter Telefon-Nr. 06507 99 1 26 zur Verfügung. Wenn Sie besondere Wünsche haben oder Hilfe brauchen, können Sie sich ebenfalls an uns wenden.

Telefon: 06507 99 1 26 oder auch per Mail: buergermeister@kluesserath.de.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute! Bleiben Sie gesund!



Klüsserath

■ Norbert Friedrich

■ 06507 99126

■ buergermeister@kluesserath.de

■ www.kluesserath.de

■ Sprechzeiten

Mi. 19:00 - 21:00 Uhr

Sa. 09:00 - 11:00 Uhr

Information der Bürgerinnen und Bürger

über den aktuellen Stand der

Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

in den letzten Wochen erreichen uns täglich neue Hiobsbotschaften über die rasante Ausbreitung des Corona-Virus und über die gravierenden Folgen der Pandemie. Die bisher mit mehreren Erlassen angeordneten Maßnahmen, die alle Bereiche unseres täglichen Lebens beeinträchtigen, wurden am Wochenende nochmals, nun einheitlich für Deutschland, weitere Einrichtungen des täglichen Bedarfs verboten.

Klüsserath, den 23. März 2020
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des

Ortsgemeinderates Klüsserath am 12.02.2020

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Norbert Friedrich und in Anwesenheit von Schriftführer Kurt Porten findet am 12.02.2020 im Gemeindezentrum „Alte Ökonomie“, Kirchstraße 3 in Klüsserath eine Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Mitteilungen

Mitteilungen des Vorsitzenden:

- Voraussichtlich vom 11. Juni bis 14. Juni 2020 findet auf dem Wohnmobilstellplatz in Klüsserath ein Internationales Campingtreffen statt. Es wird mit bis zu 800 Wohnmobilen gerechnet.

Beschlüsse aus der letzten Sitzung v. 18.12.2019:

- Die neue Fassung der Friedhofsgebührensatzung ist nach Ihrer Bekanntgabe in Kraft getreten.
- Die Dachdeckerarbeiten am Lehrerwohnhaus wurden entsprechend des Beschlusses an die Fa. J. Schug u. Söhne vergeben.
- Vor einer Ausschreibung des Innenanstriches für die Ökonomie muss die Denkmalpflege beteiligt werden und es muss genau festgestellt werden, woraus die Feuchtigkeitsschäden resultieren. Eine zeitnahe Umsetzung sei laut der Verbandsgemeindeverwaltung daher nicht möglich.

Weitere Mitteilungen:

- Sachstand Sanitäranlagen Jugendraum:

Die Ortsgemeinde Klüsserath ist für alle baulichen Maßnahmen am Jugendraum zuständig. Es wurden Angebote angefragt von der Fa. Herbert Schu GmbH, Leiwien, und der Fa. Ceramo Fliesen, Schweich, zusammen ca. 1.600 €. Durch einen Zuschuss könnte ein Betrag von bis zu 500 € finanziert werden.

- Raum für Krabbelgruppe, Sachstand:

Mit Eltern haben schon Gespräche stattgefunden. In der Alten Ökonomie kann der Saal genutzt werden.

- Die Ausschreibungen für die Bauarbeiten an der B 53 zwischen Klüsserath und Trittenheim werden vermutlich bis April ausgeführt sein. Voraussichtlich wird Anfang 2021 mit den Baumaßnahmen begonnen.

2. Anlegesteg; Vergabe Reparaturarbeiten

Die Vorberatungen zu diesem Punkt fanden grundsätzlich schon in den letzten Sitzungen statt. Es liegen verschiedene Angebote der Fa. Metallbau Roos, Klüsserath, vor. Die preislich niedrigste Variante lautet:

Die untere Hälfte des Schwimmkörpers wird mit 3mm verzinktem Blech überzogen, Angebotspreis 4.597,00 € zuzügl. MwSt. Im Angebot ist die vorbereitende Reinigung des Schwimmkörpers nicht enthalten.

Die Reinigung soll in Eigenleistung durch einen Gemeindearbeiter erfolgen. Von der Firma Roos wurden hierfür ca. 10 Stunden veranschlagt. Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Zuschuss aus dem Solidarfonds Erneuerbare Energien der VG in diesem Fall leider nicht infrage kommt, da es sich nicht um eine Investition, sondern eine Reparatur handelt.

Es wird vorgeschlagen den Auftrag zu dem Angebotspreis in Höhe von 4.597,00 € zuzügl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss:

Die Reparaturarbeiten werden gemäß des vorliegenden Angebots, wie zuvor beraten, an die Fa. Metallbau Roos zu einem Angebotspreis von 4.597,00 € zuzügl. MwSt. vergeben.

Die vorbereitende Reinigung soll in Eigenleistung durch einen Gemeindearbeiter erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16

3. Bebauungsplan Photovoltaikanlage Kobenlay; Abstimmung des Offenlageentwurfes

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Sonntag, der sodann die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Photovoltaikanlage Kobenlay vorstellt. Die Stellungnahmen werden abgewägt. Sofern notwendig, werden hierzu Beschlüsse gefasst. Aufgrund des Umfangs sind die Stellungnahmen mit dem entsprechenden Abwägungsvorschlag und des evtl. erforderlichen Beschlusses dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Sie werden nicht veröffentlicht, können aber bei Bedarf bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich eingesehen werden.

Beschluss:

1. Den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros wird zugestimmt.

Die Einzelbeschlüsse sind der Anlage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (16 bzw. 15 Ja-Stimmen)

Die einzelnen Beschlussergebnisse sind der Anlage zu entnehmen.

2. Die Offenlage des Bebauungsplanes wird unter Berücksichtigung der Abwägungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 16 Ja-Stimmen

Ortsbürgermeister Friedrich bedankt sich bei Herrn Sonntag und schließt diesen Tagesordnungspunkt.

4. Festsetzung des Beitragssatzes 2019 im Zusammenhang mit der Erhebung wiederkehrender Beiträge für Verkehrsanlagen

Für die in den Jahren 2017-2019 in der Ortsgemeinde Klüsserath entstandenen Investitionsaufwendungen im Straßenbau sind nach der derzeit gültigen Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge über die Veranlagungsbescheide 2020 zu erheben.

Nach Ermittlung der Investitionsaufwendungen in den Jahren 2017-2019 und Abzug des Gemeindeanteils errechnet sich in der Abrechnungseinheit I (Ortslage Klüsserath) ein Beitragssatz in Höhe von 0,25 € pro qm gewichtete Grundstücksfläche. In der Abrechnungseinheit 2 (Bereich Vordere Flur) sind keine beitragsfähigen Kosten entstanden. Die Kostenzusammenstellung zur Berechnung des Beitragssatzes liegt dem Rat vor. Die Festsetzung des Beitragssatzes erfolgt durch Gemeinderatsbeschluss.

Beschluss:

In der Abrechnungseinheit I (Ortslage Klüsserath) wird der Beitragssatz 2019 (für die Abrechnungsjahre 2017-2019) im Zusammenhang mit der Erhebung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge auf 0,25 € pro qm gewichtete Grundstücksfläche festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16

5. Campingplatz; Vergabe Elektroarbeiten

Ortsbürgermeister Friedrich übergibt das Wort an den Ersten Beigeordneten Günter Herres. Herr Herres schlägt vor, den Punkt in den nicht öffentlichen Teil zu verschieben, da für die Beratung verschiedene Vertragsinhalte zu besprechen sind. Sollte dann eine Vergabe erfolgen, muss dies wiederum öffentlich durchgeführt werden.

Über den Vorschlag wird zur Abstimmung aufgerufen:

- Der Punkt wird in den nicht öffentlichen Teil verschoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

6. Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

6.1. Dorfmoderation

Frau Mattes erläutert den Antrag der CDU Fraktion. Eine Dorfmoderation sollte noch vor der Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ durchgeführt werden.

Bevor die Dorfmoderation in Auftrag gegeben wird, müssen folgende Punkte geklärt werden:

- Welche Art der Dorfmoderation ist gewünscht?
- Wird ein Planer beauftragt oder wird die Arbeit in Eigenleistung erledigt?
- Sofern ein Planer beauftragt wird, müsse die Art und Weise der Dorfmoderation bekannt sein. Der Fokus kann zum Beispiel auf die sozialpolitische Ausführung oder auch auf die Städtebauliche Planung gelegt werden.

Ortsbürgermeister Friedrich schlägt vor, dass sich die Ortsgemeinde Klüsserath für eine Dorfmoderation Angebote und Ideen von zumindest zwei verschiedenen Planern einholt. Mit einer Planerin, die in unserem Bereich tätig ist, wurden schon Gespräche geführt. Eine weitere Planerin wird kontaktiert. Die Planer könnten zu einer Sitzung des Ortsgemeinderates eingeladen werden. In diesem Rahmen können die verschiedenen Ansätze mit den zu erwartenden Kosten dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Klüsserath beschließt, dass eine Dorfmoderation durchgeführt wird.

2. Es werden Angebote von Planern angefragt. Diese Angebote sollen in einer Sitzung des Ortsgemeinderates vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16

6.2. Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Die Verwaltung hat darum gebeten, dass die Ortsgemeinde bis zum 13.03. eine Entscheidung bezüglich der Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ trifft.

Auf der Grundlage, dass die Ortsgemeinde Klüsserath eine Dorfmoderation durchführen wird, geht aus dem Rat hervor, dass eine Teilnahme im Jahr 2020 nicht erfolgen soll.

Nach Abschluss der Dorfmoderation, sollte erneut über eine Teilnahme nachgedacht werden. Der zeitliche Rahmen hierfür könnte auf 2021/2022 gelegt werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Klüsserath wird im Jahr 2020 nicht am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilnehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16

7. Zustimmung zum Wirtschaftsplan der Kita „Rosenkranzkönigin“ Klüsserath 2020

Die Kita gGmbH hat den Wirtschaftsplan 2020 für die Kita „Rosenkranzkönigin“ in Klüsserath vorgelegt und teilt dazu mit, dass die Planansätze den tatsächlich entstandenen Kosten angepasst wurden. Für die Kita Klüsserath ist ein Budget von 19.600 Euro vorgesehen. Der kommunale Anteil beträgt nach Abzug des Bistumsanteils und des Eigenanteils 14.700 Euro. Die Wirtschaftspläne 2020 und 2019 liegen dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Klüsserath stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2020 der Kindertagesstätte „Rosenkranzkönigin“ Klüsserath zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16

8. Verlegung Buswartehäuschen von B 53 zur „Waage“

Der Vorsitzende trägt den folgenden Sachverhalt vor:

Laut einer Besprechung mit der Moselbahn werde das Buswartehäuschen an der B 53 in Zukunft nicht mehr genutzt. Eine schriftliche Zusage steht noch aus. Sollte das so sein, könne man über eine Verlegung des Häuschens an die Haltestelle „Waage“ nachdenken. Frau Mattes erklärt, dass bei dem Ortstermin gesagt wurde, dass die Haltestelle an der B 53 in Fahrtrichtung Trier wieder genutzt werde. Der Rat kann auf dieser Grundlage nicht weiter beraten. Der Punkt wird vertagt. Ortsbürgermeister Friedrich wird sich noch einmal mit der Moselbahn in Verbindung setzen und nach dem korrekten Sachstand fragen.

- Redaktionelle Anmerkung: Die Moselbahn hat mittlerweile verbindlich mitgeteilt, dass die Haltestelle an der B53 künftig nicht mehr benötigt wird.

Aus dem Rat wird außerdem vorgeschlagen, einen Mülleimer an der der Bushaltestelle am Kindergarten anzubringen.

9. Antrag des Tennisclubs auf Beteiligung der Ortsgemeinde an den gestiegenen Wasserkosten

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Herr Kilian Klein den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerbereich platz.

Der Tennisclub Klüsserath hat einen Antrag gestellt, dass die Ortsgemeinde Klüsserath die Hälfte der jährlich anfallenden Wasserkosten für die Bewässerung der Tennisplätze übernimmt (separater Zähler), maximal jedoch einen Betrag von jährlich 800,00 €.

Der Antrag wird unter anderem mit der Erhöhung der Wasserkosten seit Anfang der 1990er Jahre begründet. Außerdem sei der Wasserverbrauch durch mehr Spiele und mehr Mitglieder gestiegen und der Verein habe diverse Veranstaltungen abgehalten.

Aus dem Rat ergehen folgende Meldungen:

- Herr Scholtes spricht sich dafür aus, den Antrag abzulehnen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt dadurch einen Präzedenzfall zu schaffen.
- Herr Friedrich erklärt, dass es einen bestehenden Vertrag gibt und ohnehin eine teilweise Kostenübernahme vereinbart wurde. Diese wurde jedoch seit Abschluss des Vertrages nicht mehr angepasst.
- Herr Kappes schlägt vor, Vereine, die sich besonders für Jugendarbeit einbringen entsprechend zu unterstützen.
- Herr Herres schlägt vor, einen einmaligen Zuschuss zu gewähren, anstatt die bestehende Vereinbarung abzuändern.

Ortsbürgermeister Friedrich schlägt vor, das System für die jährlichen Vereinszuschüsse ab dem Jahr 2021 neu zu regeln. Der Ortsgemeinderat solle sich hierzu intern kurzschließen und eine Beschlussvorlage erarbeiten.

Es wird zur Beschlussfassung über den Vorschlag von Herrn Herres aufgerufen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Klüsserath beschließt, dass ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 800,00 € an den Tennisclub Klüsserath gewährt wird.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

10. Antrag des Passionsspielvereins auf Zuschuss zu den Passionsspielen 2020

Der Passionsspielverein hat einen Antrag auf einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zur Ausrichtung der Passionsspiele gestellt. Der Hohe Betrag resultiere daraus, dass ein Polster benötigt werde, um die Passionsspiele auch in fünf Jahren wieder ausrichten zu können, da die Ausgaben für Technik, Werbung, Versicherungsbeiträge, Ausstattung der Darsteller und Anschaffung von weiteren Requisiten stark gestiegen seien.

Es wird vorgeschlagen einen Button mit Motiv anzuschaffen und den Besuchern zum Verkauf anzubieten. Damit soll das Passionsspiel unterstützt werden und ein solcher Button könnte bei verschiedenen Motiven zum Sammelobjekt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Klüsserath beschließt, dass der beantragte Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € gewährt wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16

11. Einrichtung einer Ladestation für Elektrofahrräder

Zur Herstellung einer Ladestation für Elektrofahrräder gibt es verschiedene Möglichkeiten. Hierzu hat Ortsbürgermeister Friedrich Gespräche mit der Firma Innogy und mit Vertretern anderer Gemeinden geführt. Eine komplett kostenlose Variante (über Sponsoring) steht nach derzeitigem Kenntnisstand nicht mehr zur Verfügung. Nach kurzer Diskussion wird zur Beschlussfassung aufgerufen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Klüsserath beschließt, dass an der „Alten Ökonomie“ in Klüsserath eine Ladestation für Elektrofahrräder errichtet werden soll. Zunächst wird ein Angebot angefragt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

12. Herausgabe eines Flyers „Kurzinfor Klüsserath“ mit Ortsplan

Aufgrund einiger Nachfragen durch Touristen regt Ortsbürgermeister Friedrich die Erstellung eines Flyers mit den wichtigsten touristischen Punkten in Klüsserath sowie mit einer Ortskarte an.

Herr Herres beantragt die Weitergabe des Punktes an den Ausschuss für Weinbau und Touristik.

Beschluss:

Der Punkt wird an den Ausschuss für Weinbau und Touristik weitergegeben. Durch den Ausschuss soll eine Sitzungsvorlage erstellt werden, über die in einer der nächsten Sitzungen des Ortsgemeinderates beraten und beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16

13. Müllentsorgung im Jugendraum

Bisher wurde der Restmüll, der durch die Nutzung des Jugendraumes anfiel, immer über den Müllcontainer der Grundschule entsorgt. Da dieser jetzt abgeschlossen ist, ist dies nicht mehr möglich. Es wird vorgeschlagen, dass der Restmüll über den gemeindeeigenen Müllcontainer am Friedhof entsorgt werden soll. Die Entsorgung von Plastikmüll etc. (gelber Sack) könne regulär erfolgen. Anfallender Papiermüll soll von den Jugendlichen privat entsorgt werden.

14. Standortverbesserung Bio-Müll-Entsorgung

Der Untergrund am aktuellen Standort der Biomüll-Entsorgung ist nicht befestigt und die Umgebung der Bio Tonne wird kaum beleuchtet.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Untergrund mit Waschbetonplatten, die im gemeindlichen Bauhof vorliegen, zu befestigen. Außerdem soll eine Beleuchtung angebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16

15. Einrichten einer DHL-Packstation im Ort

Die Post bzw. DHL plant im Jahr 2020 ca. 7.000 neue DHL-Packstationen zu errichten. Der Vorsitzende hat hierzu schon Gespräche mit der Filialbetreuung der Deutschen Post geführt. Die Ortsgemeinde Klüsserath kann sich als Standort für eine solche Station bewerben. Ein Stromanschluss sei nicht zwingend erforderlich, da eine Lösung über Solarmodule erfolgen könne. Zunächst ist zu bestimmen an welchem genauen Standort die Packstation aufgestellt werden soll.

Aus dem Rat wird vorgeschlagen, den Standort auf dem Parkplatz am Friedhof, Kreuzung Mittelstraße und Dammstraße aufzustellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Klüsserath beschließt sich mit dem Standort am Parkplatz beim Friedhof, Kreuzung Mittelstraße und Dammstraße, um die Errichtung einer Packstation zu bewerben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16

16. Verschiedenes

Aus dem Rat ergeben folgende Meldungen:

- Die Einlaufschächte „In der Träf“ stellen möglicherweise eine Gefahr dar. Man sollte sich hier um eine Absicherung bemühen, damit nichts passieren kann.
- Die Moselbahn sucht einen Ruheraum für die Busfahrer, die in Klüsserath ihre Pause machen. Es gab erste Gespräche mit dem Campingplatz, auch wurde über die mögliche Aufstellung eines Containers gesprochen.
- Am Anwesen Thul stehen drei Nadelbäume die möglicherweise die dortige Mauer beschädigen. Es soll geprüft werden, ob diese Bäume möglicherweise zu fällen sind.

17. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Top 2, Vergabe Elektroarbeiten Campingplatz

- Der Punkt wird vertagt.

Top 3, Personalangelegenheiten

- Es wurde ein Beschluss in Personalsachen gefasst.

Top 4, Vertragsangelegenheiten

- Es wurden zwei Beschlüsse gefasst. Ein Vertrag wird aufgehoben und ein neuer Vertrag wird abgeschlossen.

Top 5, Pachtangelegenheiten

- Der Punkt wird vertagt.



Köwerich

■ Elmar Schlöder

■ 06507 7039034

■ buergermeister@koewerich.de

■ www.koewerich.de

■ Sprechzeiten

Fr. 19:00 - 20:00 Uhr

Umgang mit der Corona-Krise

Die aktuelle Krise führt zu vielen Einschränkungen aber auch Fragen, wie wir als Gemeinde damit umgehen und wie es weitergeht. Ich möchte daher die wesentlichen Informationen mitteilen.

Kindertagesstätte

Die Kita bietet eine Notbetreuung an für Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten und für Härtefälle. Hierzu haben wir Maßnahmenpläne und Verfahren entwickelt, um die Infektionsrisiken zu minimieren und die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen bestmöglich zu schützen. Alle Mitarbeiterinnen sind im Dienst und arbeiten engagiert an Projekten und Konzeptionsentwicklung, um nach der Krise gestärkt wieder ins Tagesgeschäft überzugehen. Der besonnene und professionelle Umgang unserer Mitarbeiterinnen mit dieser Situation verdient große Anerkennung. Hierfür bedanke ich mich ganz besonders.

Jugendheim, Grillhütte

Beide Einrichtungen sind zunächst bis zum 17. April gesperrt. Abhängig von der weiteren Entwicklung kann es sein, dass die Sperre verlängert werden muss.

Sprechstunde der Gemeindeverwaltung

Die Sprechstunde findet wie gewohnt freitags von 19:00 bis 20:00 Uhr statt. Wir sind dort telefonisch unter 06507/7039034 erreichbar. Persönliche Besuche im Gemeindebüro sollten auf unaufschiebbare wichtige Anliegen beschränkt sein.

Veranstaltungen

In diesem Jahr sind sehr viele Veranstaltungen in Köwerich geplant.

Zurzeit kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, ob und wenn ja welche Veranstaltungen abgesagt werden müssen. Wir werden die Situation weiter beobachten und danach entscheiden und öffentlich informieren.

Ich möchte auch nochmal an alle appellieren, sich an die behördlichen Auflagen zu halten, es ist wichtig. Jeder einzelne trägt Verantwortung. Haltet Abstand voneinander aber bleibt gleichzeitig in Verbindung miteinander. Es gibt Telefon, Skype und soziale Medien, die auch für sinnvolle Dinge genutzt werden können. Im Sinne unseres Leitbildes wünsche ich allen gesund zu bleiben und nach vorne zu blicken:

„Köwerich, ein Gehäjschnis“: Verantwortung tragen – Gemeinschaft leben – Zukunft gestalten

Köwerich, den 23.03.2020

Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister



Longuich

■ Manfred Wagner

■ 06502 1364

■ buergermeister@longuich.de

■ www.longuich.de

■ Sprechzeiten

Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Corona-Pandemie

Liebe Bürgerinnen,

liebe Bürger,

inzwischen wurden die Maßnahmen zur Reduzierung der sozialen Kontakte weiter verschärft. Es kommt jetzt auf jeden Einzelnen von uns an, mit dafür Sorge zu tragen, dass die beschlossenen Maßnahmen ihre erhoffte Wirkung erzielen und ein rasanter Anstieg der Krankheitsfälle verhindert werden kann.

Gemeinsam sind wir in dieser Situation gefordert. Dabei müssen wir auch besonders die älteren Mitmenschen und diejenigen mit Vorerkrankungen in den Blick nehmen, sie schützen und wo es notwendig wird, Ihnen auch helfen und sie unterstützen, sei es beim Einkauf oder bei anderen Erledigungen des täglichen Bedarfs. So ist es besonders erfreulich, dass sich bereits in unserer Gemeinde eine Initiative gegründet hat, die entsprechende Unterstützungsangebote anbietet. Linda Zentius hat die Aktion „**Alleine ist man stark - zusammen ist man stärker!**“ ins Leben gerufen und bereits viele Helferinnen und Helfer gewinnen können. Auf diese Aktion des freiwilligen Engagements will ich an dieser Stelle ausdrücklich hinweisen und auch ermutigen, die Unterstützungsangebote im Bedarfsfall anzunehmen. Dabei werden natürlich die Regeln des Infektionsschutzes beachtet. Der Initiatorin, den Helferinnen und Helfer und allen, die sich der Aktion noch anschließen, danke ich herzlich.

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde (www.longuich.de).

Ich wünsche Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!

Longuich, 23.03.2020

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Alleine ist man stark, zusammen ist man stärker!

Eine Initiative von Longuich-Kirscher Bürgern für Longuich-Kirscher Bürger

Wenn Sie Hilfe und Unterstützung beim Einkauf oder bei anderen kleinen Dingen benötigen können Sie sich gerne an folgenden Kontaktpersonen wenden:

Julia Lübke, 06502/4041674 oder 0172/7642963

Henriette Schlöder, 06502/95692

Pia Mathieu, 06502/4045012

Renate Krewer, 06502/6441

Rita Hesseler, 06500/8405

Judith Breiling, 06502/4044206

Maria Hübner, 06502/931911 oder 0152/33894029

Für **übergreifende weitere Angelegenheiten** steht Ihnen der **Seniorenbeauftragter** der Ortsgemeinde Longuich, **Reinhard Boesten** zur Verfügung (Tel.: 06502/6532 oder 015128374799)

Wollen Sie die **Initiative als Helfer unterstützen** können Sie sich per **Facebook (Corona-Hilfe Longuich-Kirsch)** oder **telefonisch bei Linda Zentius** melden: 01729369089.

Longuich, 23.03.2020

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Bürgersprechstunde

Die Bürgersprechstunde fällt bis auf Weiteres aus. Erreichbar bin ich telefonisch unter der Nr.: 06502-1364 oder per E-Mail: buergermeister@longuich.de.

Longuich, 23.03.2020

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Seniorenbeauftragter - Sprechzeiten

Wegen der Corona-Epidemie entfällt ab sofort bis auf Weiteres die wöchentliche Sprechstunde. Der Seniorenbeauftragte ist weiterhin unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen: Mobil **0151-28374799**, Email: **boesre@web.de**.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des

Ortsgemeinderates Longuich am 05.03.2020

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Manfred Wagner und in Anwesenheit von Schriftführer Björn Schommer findet am 05.03.2020 im Weinkulturgut Longen-Schlöder, Kirchenweg 9 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

- Turnhalle:

Nach der Abnahme durch die Bauaufsicht haben in der Turnhalle inzwischen zwei Veranstaltungen des LCV stattgefunden. In dieser Woche konnte auch die Grundschule die Turnhalle wieder für den Sportunterricht nutzen. Ferner erfolgt die Nutzung bereits durch die Vereine.

Das Mittagessen für die Grundschulkinder wird voraussichtlich ab dem 01.04.2020 im Foyer ausgegeben.

Die Bauarbeiten schreiten weiter voran. In der letzten Woche und auch gestern fanden weitere Bauabnahmen statt.

- Mobilitätsstation:

Die Bauarbeiten an der Mobilitätsstation gehen in der nächsten Woche nach der Winterpause wieder weiter. Die Beseitigung der Straßenschäden erfolgt im gleichen Zug.

- Stellenausschreibung:

Auf die Ausschreibungen der Stelle der päd. Fachkraft sind keine Bewerbungen eingegangen.

- Termine:

- Hochwasser und Starkregenschutz – Erinnerung an den Workshop am 17.03.2020, 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Die Vorbereitung findet am kommenden Montag um 08.00 Uhr statt.
- Bauausschusssitzung am 14.03.2020
- Sitzung Ausschuss für Jugend, Soziales, Freizeit voraussichtlich am 01.04.2020
- Nächste Gemeinderatssitzung: 23.04.2020

2. Vorstellung Ratsinformationssystem „Session“ durch die VG-Verwaltung

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Nina Thielen von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich. Sie stellt dem Rat die neue Mandatos-App vor und erläutert die Funktionsweise des neuen Ratsinformationssystems.

Ihre Ausführungen umfassen folgende Eckpunkte:

- Alle Unterlagen, wie Einladungen, Beschlussvorlagen, Tagesordnungspunkte und Niederschriften sind online über die Mandatos-App vom Nutzer einsehbar
- Das Abrufen von Informationen kann über verschiedene Endgeräte erfolgen (Laptop, i-Pad, Smartphone etc.)
- Möglichkeit, externe Dokumente hochzuladen und fraktionsintern zu bearbeiten
- Bereitstellung eines telefonischen oder Vor-Ort-Supportes durch die Verbandsgemeindeverwaltung in Bezug auf Anlegung eines Zugangs und Nutzung des Programmes
- Erforderlichkeit des Abschlusses einer Kommunikationsvereinbarung mit den Nutzern und regelmäßige Änderung des Zugangspasswortes (alle 90 Tage)
- Zugriff auch auf Unterlagen anderer Gremien und Ortsgemeinden
- Übersicht über die Mitglieder und Vertreter einzelner Gremien
- App in verschiedenen Betriebssystemen verwendbar (Apple, Android, Windows)
- System ab sofort nutzbar, es bedarf keiner Vorlaufzeit
- Bei Mitgliedschaft in verschiedenen Gremien ist ein Zugang ausreichend

- Heruntergeladene Sitzungsvorlagen tragen denselben Namen, wie der Tagesordnungspunkt, es gibt keine unübersichtlichen Zifferncodes
- System soll als komplettes Bürgerinformationssystem genutzt werden, d. h. die Bürger können die öffentlichen Unterlagen einsehen (in Planung)
- keine datenschutzrechtlichen Bedenken, da nur öffentliche Unterlagen für Nutzer außerhalb des zuständigen Gremiums zugänglich sind
- Kalendersynchronisation möglich

Ratsmitglied Kathrin Schlöder regt an, zu prüfen, ob die App evtl. mit verschiedenen Kalendern, z. B. mit der Reservierungsfunktion für verschiedene Einrichtungen wie Grillhütte, Dorfgemeinschaftshaus oder Römervilla verknüpft werden kann. Frau Thielen wird dies prüfen.

Der Vorsitzende fragt in diesem Zusammenhang an, ob und inwieweit die Dokumentation der Sitzungsprotokolle und Vorlagen der Gremiensitzungen der vergangenen Jahre in dem neuen Programm sichergestellt werden könne.

3. Vergaben

3.1. Geschwindigkeitsmessgeräte

Die Ortsgemeinde beabsichtigt, in der Trierer Straße zwei Geschwindigkeitsmessgeräte zu installieren. Durch die Verwaltung wurden bei 3 Firmen Angebote eingeholt. Die Angebotssummen betragen für die beiden Geräte zwischen 5.723,25 und 6.276,06 €. Die Geräte sind für den Betrieb mittels Stroms von der Straßenbeleuchtung und auch über Solarpaneele vorgesehen.

Für das Aufladen der Akkus über die Straßenbeleuchtung ist die Installation von 2 Steckdosen an den Straßenbeleuchtungsmasten erforderlich. Die Kosten hierfür belaufen sich auf brutto ca. 500 €. Durch die innogy SE, Trier ist die Gewährung eines Pauschal-Zuschusses für beide Geräte in Höhe von 300 € möglich.

Wenn die Geräte an anderen Standorten betrieben werden sollen, sind zwei Rohrpfeifen mit Bodenhülsen anzuschaffen.

Bei den angebotenen Geräten ist die Abspeicherung der vorbeifahrenden Fahrzeuge mit Geschwindigkeit, Uhrzeit und Übertragung auf ein Smartphone und PC möglich.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt,

- die beiden Geräte beim günstigsten Anbieter, Fa. Viatrafic zum Brutto-Preis von insgesamt 5.723,36 € anzuschaffen
- beide Geräte mit Steckern und Solarpanelen auszustatten
- dass die Verwaltung beauftragt wird, bei der innogy, Trier, die Pauschalzuwendung für beide Geräte in Höhe von 300 € zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.2. Fliesenarbeiten Grillhütte

In der Gemeinderatssitzung am 19.09.2019 wurde dem Antrag der FWG-Fraktion auf Erneuerung des Bodenbelages als Fliesenbelag in der Grillhütte zugestimmt.

Bei den Fliesenarbeiten handelt es sich um eine Fläche von ca. 55 m² Feinsteinzeugfliesen, liefern und verlegen, einschl. Zuschnitt aufgrund der Gebäudegeometrie, in Rutschhemmung R10 sowie Vorbereiten (Reinigen und Grundieren) der vorhandenen Bodenplatte, Übergangsschiene an der Eingangstür und umlaufende Silikonfuge an den aufgehenden Wänden. Durch die Verbandsgemeindeverwaltung wurden im Rahmen einer Preisfrage Angebote für die v. g. Fliesenlegerarbeiten eingeholt.

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben

Auftrag / Gewerk:	Fliesenarbeiten
Art der Ausschreibung:	Preisfrage (freihändige Vergabe)
Vergabegrundlage:	VOB/A
Abgabetermin:	-
Anzahl der angeforderten Angebote:	3
Anzahl der abgegebenen Angebote:	3
Anzahl der nicht gewerteten Angebote:	0
Ausschlussgrund:	-
Preisspanne der Angebote:	4.152,80 € bis 6.415,89 € brutto
Name des wirtschaftlichen Bieters:	Fa. Ceramo, Schweich
Angebotspreis (brutto):	4.152,80 €

Ratsmitglied Horst Jägen regt an, die Verwendung eines Fliesenwinkels zu überprüfen, um eine saubere Kante zu gewährleisten.

Beschluss: Der Rat beschließt die Auftragsvergabe der Fliesenarbeiten in der Grillhütte Longuich an die Fa. Ceramo, Schweich zum Angebotspreis in Höhe von 4.152,80 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.3. Schließenanlage Turn- und Mehrzweckhalle

Der Vorsitzende informiert den Rat, dass zu diesem Tagesordnungspunkt krankheitsbedingt (Bauleiter und Sachbearbeiter der VGV) keine fristgerechte Ausschreibung durchgeführt werden

konnte, die eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung zugelassen hätte. Er schlägt vor, dass die Vergabe, sofern die Unterlagen dann vorlägen, durch den Bauausschuss durchgeführt werden solle, da die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates erst in einigen Wochen stattfinden sollte. Sollte eine Vergabe durch den Bauausschuss zeitlich nicht möglich sein, schlägt er eine Delegation der Vergabe durch den Ortsbürgermeister, die Beigeordneten und die Fraktionsvorsitzenden vor.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul befürwortet auf Grundlage der dargestellten Sachlage generell eine Delegation der Vergabe. Schwierig sei allerdings die Größenordnung der Kosten abzuschätzen. Der Rat beschließt, dass die Beratung und die Beschlussfassung in der kommenden Woche durch den Bauausschuss erfolgen können. Sollte dies zeitlich nicht möglich sein, erfolgt eine Delegation und die gemeinsame Vergabe durch Ortsbürgermeister, Beigeordnete und Fraktionsvorsitzende.

3.4. Erdarbeiten Aufstellung Spielgeräte KiTa

In der Gemeinderatssitzung am 30.01.2020 wurde die Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung von zwei Spielgeräten für die KiTa Longuich beschlossen. Es handelt sich dabei um ein Sechseck-Kletterspiel sowie um eine Doppelschaukel. Für die erforderliche Aufstellung der beiden Spielgeräte sowie die Herstellung der Fallbereiche und Einbringen des Fallschutzes wurden durch die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Angebote eingeholt.

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben

Auftrag / Gewerk: Garten-/Landschaftsbauarbeiten
 Art der Ausschreibung: Preisanfrage (freihändige Vergabe)
 Vergabegrundlage: VOB/A
 Abgabetermin: 21.02.2020
 Anzahl der angeforderten Angebote: 3
 Anzahl der abgegebenen Angebote: 2
 Anzahl der nicht gewerteten Angebote: 0
 Ausschlussgrund: -
 Preisspanne der Angebote: 5.604,31 € bis 6.337,59 € brutto
 Name des wirtschaftlichen Bieters: Fa. Joachim Berg, Zemmer
 Angebotspreis (brutto): 5.604,31 €
 möglicher Ausführungstermin: 14. KW (Ende März);
 Die Arbeiten wurden laut Kostenschätzung vom 14.01.2020 mit 3.986,50 € brutto beziffert.

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan: Ja
 Haushaltsstelle: 12/36520.08290
 Haushaltsansatz: 12.000,00 €
 bereits verfügt unter
 Berücksichtigung erteilter Aufträge: - 3.138,03 € (Spielgeräte Fa. Espas)
 Noch verfügbar: 8.861,97 €

Darstellung der Finanzierung:

Zuwendung Kreismitte i. H. v. 33%: 3.960,00 € (von 12.000,00 €)

Beschluss: Der Rat beschließt die Auftragsvergabe der Garten-/Landschaftsbauarbeiten an die Fa. Berg, Zemmer in Höhe von 5.604,31 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.5. Pflasterarbeiten Mobilitätsstation

Am Freitag den 14.02.2020 wurde die E-Kfz-Ladesäule an der Mobilitätsstation in Betrieb genommen. Bei der Inbetriebnahme wurde festgestellt, dass die sandgebundene Decke für die Stellflächen der Ladesäule und den Behindertenparkplatz nicht geeignet ist. Das Kabel liegt beim Ladevorgang auf der Stellfläche und wird verschmutzt. Die Ortsgemeinde hat das Büro Boxleitner beauftragt ein Nachtragsangebot für die Herstellung von drei Parkplätzen (2 Ladeplätze und ein Behindertenparkplatz) in Pflaster bei der vor Ort arbeitenden Firma Köhler einzuholen. Die Firma Köhler hat ein Angebot über 4.650,69 € (brutto) abgegeben. Die Preise im Nachtrag sind auf der Basis des Leistungsverzeichnisses der Mobilitätsstation berechnet und sind marktüblich. Das Angebot ist annehmbar.

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan:
 Haushaltsstelle: 54113.096.607
 Haushaltsansatz: 120.000,00 €
 bereits verfügt unter
 Berücksichtigung erteilter Aufträge: 83.459,00 €
 Noch verfügbar: 36.541,00 €

Darstellung der Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt durch Mittel der nationalen Klimaschutzinitiative und Eigenmittel der Ortsgemeinde Longuich.

SPD-Fraktionsvorsitzender Gerd Krewer merkt an, dass darauf geachtet werden solle, dass die Kosten den anderen Pflasterarbeiten

entsprechen, die durchgeführt worden seien. Weiterhin kritisiert er den barrierefreien Bussteig als sehr kurz.

Ratsmitglied Horst Jägen gibt zu bedenken, dass eine Befestigung der Bügel von Fahrradständern lediglich am Pflaster sehr instabil werden könne gegen äußere Einflüsse. Ratsmitglied Sascha Thiesen entgegnet, dass dieses Problem mit Gruppenbügeln für mehrere Räder behoben werden könne.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder führt aus, dass die optische Ausführung des Unterstellplatzes für die Fahrräder an der Mobilitätsstation momentan katastrophal sei. Hier solle die Ausschreibung noch einmal geprüft werden, da die Optik im aktuellen Zustand nicht bleiben könne. Für die Größe der Investition sei der momentane „Wellblechschuppen“ eine Zumutung. Weiterhin stimmt sie zu, dass unbefestigte Plätze ebenfalls kein optimaler Zustand seien. Der kurze Bussteig sei allerdings im Vorfeld bekannt gewesen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die Stellplätze der Ladestation und den Behindertenparkplatz durch die Firma Köhler zum Preis von 4.650,69 € (brutto) pflastern zu lassen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 2

4. Projekt Weinarchitektur „Terroir Moselle“

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Sven Thiesen von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Sachgebiet Tourismus und erteilt ihm das Wort. Herr Thiesen macht Ausführungen zum Thema „Weinarchitektur Terroir Moselle“ und dem „INTERREG-Projekt“. Sein Vortrag umfasst hauptsächlich folgende Kernaussagen:

- gemeinsame Interessensverfolgung im Grenzgebiet Deutschland, Frankreich und Luxemburg
- seit 2013 verfolgt Interessensgemeinschaft die Verwirklichung gemeinschaftlicher Projekte, die den Wein betreffen und zu einer Imageverbesserung führen sollen
- das angesprochene Einzugsgebiet umfasst ca. 11,5 Mio. Einwohner
- Drei Hauptziele sollen verfolgt werden
 - o Überwindung wesentlicher administrativer und sprachlicher Barrieren
 - o Vermarktung von Wein unter dem Überbegriff der „Wein-ARCHITEKTUR“
 - o Machbarkeitsstudie zur Online-Vermarktung
- Zeitraum des INTERREG-Projektes: November 2018 – September 2021
- Gesamtprojekt umfasst im Gesamtgebiet 345 Einzelprojekte, davon 22 in der Verbandsgemeinde Schweich
- In der Auswahl befinden sich das Weingut Longen-Schlöder als einzelnes Weingut und der Ort Longuich als gesamter Weinort
- die weitere Vermarktung soll über eine Werbeagentur durchgeführt werden, u. a. durch Nennung auf der Homepage und sonstige Online-Vernetzungen zu Messen, Informationsveranstaltungen und Weiterbildungen
- Die finanzielle Beteiligung der Ortsgemeinde läge bei 250 € pro Jahr ab dem Jahr 2021 zur Deckung der laufenden Marketingkosten

Herr Thiesen hebt abschließend die Vorteile des Netzwerkes hervor und empfiehlt der Ortsgemeinde, sich am Projekt zu beteiligen. Er bejaht eine Rückfrage des Vorsitzenden, ob auch einzelne Veranstaltungen der Ortsgemeinde beworben werden könnten.

Beschluss: Der Rat beschließt, sich als Weinort Longuich am INTERREG-Projekt „Weinarchitektur Terroir Moselle“ zu beteiligen und den jährlichen Beitrag i. H. v. 250 € zu entrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Aufstellung eines Trinkwasserspender

Mit dem Förderprogramm „100 Öffentliche Trinkwasserspender für Rheinland-Pfalz“ unterstützt das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten das Aufstellen öffentlicher Trinkwasserspender. Dadurch soll das Bewusstsein für das Hauptlebensmittel Wasser gestärkt und durch das Auffüllen von Trinkflaschen Plastikmüll vermieden werden. Teilnehmende Kommunen können für die Aufstellung eines Trinkwasserspender mit einem Festbetrag von 4.000 Euro pro Brunnen unterstützt werden. Die Betriebskosten sind von den Kommunen selbst zu tragen. Gefördert werden maximal 2 Brunnen pro Kommune.

Ein Angebot der Firma Kalkmann-Kontakt-Kunst PartGmbH vom 06.01.2020 über einen Trinkwasserspender in Höhe 5.944,05 € brutto zzgl. Montage & Inbetriebnahme liegt vor. Die voraussichtliche Gesamtkosten: belaufen sich auf 8.500 €

Darstellung der Finanzierung:

Zuwendung Land: 4.000 €

Ausbaubeiträge:

Eigenanteil/Kredite: 4.500 €

Der Vorsitzende führt einleitend aus, dass durch die VGV Schweich auf die Möglichkeit und Förderung durch das Land aufmerksam geworden sei. Er wolle dem Rat diese Möglichkeit vorstellen und zur Diskussion stellen. Er selbst befürworte die Aufstellung eines solchen Trinkwasserspenders. Als möglicher Standort sei der Mehrgenerationenpark geeignet. CDU-Fraktionssprecher Markus Thul befürwortet die Anschaffung und regt die Beantragung der Förderung an. Auch die FWG-Fraktion spricht sich für die Anschaffung aus. Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger schlägt sogar die Anschaffung eines zweiten Exemplars an, um Longuich und Kirsch damit auszustatten. SPD-Fraktionsvorsitzender Gerd Krewer äußert sich skeptisch zu einer möglichen Anschaffung des Spenders. Besonders die Aspekte höhere Investitionskosten als hier vermutet, Folgekosten, Reinigung/Hygiene und Vandalismus ließen ihn zweifeln. Der Vorsitzende erklärt, dass eine grundsätzliche Zulassung durch die Wasserfachverbände für diese Trinkwasserspender gegeben sei. Er befürworte die Investition unter dem Aspekt der Müllvermeidung ebenfalls. Auch Ratsmitglied Kathrin Schlöder befürwortet die Anschaffung in Zeiten des Klimawandels und spricht sich ebenfalls für den Mehrgenerationenpark als Standort aus. Optimal sieht sie eine Aufstellung in Nähe der Wege, z. B. beim Beachvolleyballfeld. Der Vorsitzende schlägt vor, wegen der überwiegend positiven Resonanz zunächst den Zuschuss für die Investition zu beantragen und anschließend die Detailfragen zu klären.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt zu, dass die Ortsgemeinde Longuich einen Antrag auf Förderung für das Aufstellen eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens stellt.

Die Finanzierung des Eigenanteils soll über liquide Mittel oder Einsparungen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Enthaltungen: 1

6. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Der Vorsitzende führt aus, dass eine Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ möglich sei, allerdings momentan noch einige Baustellen abzarbeiten seien, was seiner Meinung nach nicht zielführend sei, um die Ortsgemeinde am Wettbewerb anzumelden. Die Fraktionen stimmen dieser Meinung einstimmig zu.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul ergänzt zudem, dass zunächst einige Dinge im verkehrstechnischen Bereich fertiggestellt und die weitere Entwicklung abgewartet werden solle.

Beschluss: Die Ortsgemeinde Longuich nimmt am diesjährigen Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bauanträge

7.1. Bauantrag Flur 7, Nr. 40/6

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. 7, Nr. 40/6 hat einen Befreiungsantrag wegen Abweichung vom Bebauungsplan gestellt. Der Antrag strebt die Befreiung von der vorgegebenen Firstrichtung an. Der Rat äußert keine Bedenken.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt der Befreiung vom Bebauungsplan bzgl. der vorgegebenen Firstrichtung auf dem Grundstück Fl. 7, Nr. 40/6 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.2. Bauantrag Flur 3, Nr. 305/18

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. 3, Nr. 305/18 hat einen Bauantrag zur Errichtung eines Terrassenanbaus gestellt. Der Rat äußert keine Bedenken.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Terrassenanbaus auf dem Grundstück Flur 3, Nr. 305/18 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Verschiedenes

SPD-Fraktionsvorsitzender Gerd Krewer informiert sich über die Veräußerung des Gemeindefraktors. Weiterhin moniert er, dass sich der neue Hallenboden in der Turnhalle von den Druckspuren, v. a. durch Absatzschuhe möglicherweise nicht ausreichend selbstständig regeneriere. Ratsmitglied Martin Epper informiert sich über die Vertragsmodalitäten des Sponsoringvertrages zwischen der Ortsgemeinde Longuich und der Fa. innogy bzgl. der E-Ladesäule. FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz-Zeltinger weist noch einmal auf das schlechte Parkverhalten beim Tennisplatz hin und regt Maßnahmen, z. B. das Anbringen eines Holzgatters an.

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.



Mehring

■ Jürgen Kollmann
 ■ 06502 2140
 ■ buergermeister@mehring-mosel.de
 ■ www.mehring-mosel.de

■ Sprechzeiten
 Di. 18:00 - 20:00 Uhr

Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Mehring in der Gemarkung Mehring (Goldkuppstraße, Am Rebenhang bzw. Weinbergstraße)

Flur 15: 421/1, 424, 427/1, 427/3, 427/4, 428 bis 433, 513/1, 514/1, 515/5, 516, 517/2, 521/2, 522/4, 523/2, 524/2, 525/1, 525/5, 526, 527/3, 578/2, 578/5, 579

Flur 27: 40/5, 57/1, 59/2, 60/1, 65/1

wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Teilungsvermessung mit Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Grenzpunkten auf Antrag der Ortsgemeinde Mehring bestimmt und abgemerkt. Über die Grenzbestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen wurde am 10. März 2020 ein Grenztermin durchgeführt. Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), BS 219-1 werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der im Grenztermin angefertigten Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und Grenzpunkte wurden - wie in den Skizzen zur Grenzniederschrift dargestellt - in die Örtlichkeit übertragen und mit den vorgefundenen Grenzmarken verglichen. Es ergab sich Übereinstimmung. Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in den Skizzen zur Grenzniederschrift dargestellt, festgestellt. Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in den Skizzen dargestellt, wiederhergestellt. Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung wie in der Skizze dargestellt abgemerkt.“

Die Grenzniederschrift wird ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung 5 Wochen bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Ernst Sebastiani, Bernhard-Becker Straße 2 in 54338 Schweich, ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.30 Uhr) eingesehen werden. Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle: Dipl.-Ing. Ernst Sebastiani, Bernhard-Becker Straße 2 in 54338 Schweich schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Öffentliche Vermessungsstelle

Dipl.-Ing. Ernst Sebastiani

Öffentlich best. Vermessungsingenieur

Bernhard-Becker-Str. 2 54338 Schweich

Tel. 06502 / 5000

Info zur Corona-Pandemie

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zunächst einen herzlichen Dank an alle, die sich bei uns in so großer Zahl als HelferIn und HelferIn gemeldet haben. Wir sind Gott lob in unserer Gemeinde, was die Versorgung des täglichen Bedarfs betrifft, sehr gut aufgestellt. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die MitbürgerInnen direkt an unsere Geschäfte mit ihren Bestellungen melden. Dies halten wir auch am sinnvollsten. Da es für die Geschäfte schwierig war, die Bestellungen zeitnah auszuliefern, konnten wir mit unseren Helfern und Helferinnen hier umgehend für Abhilfe sorgen. Dies wollen wir soweit wie möglich auch in den nächsten Wochen sicherstellen. Wir bieten den Liefer-

service allerdings nur für diejenigen MitbürgerInnen an, die wirklich auf Hilfe bei der Versorgung des täglichen Bedarfs angewiesen sind und danken für Ihre Einsicht.

Im Einvernehmen mit unseren Geschäften geben wir deren Kontaktdaten bekannt:

Medardus-Apotheke, Bachstr. 37, Telefon 8988,

E-Mail: medardus-apotheke@gmx.de

Edeka-Markt Schmotz, Peter-Schroeder-Platz, Telefon 20595,

E-Mail: schmotz-mehring@t-online.de

Metzgerei Conrad, Brückenstr. 11, Telefon 2541,

E-Mail: conrad.97@web.de

Metzgerei Müller, Bachstr. 35, Telefon 99123,

E-Mail: info@mueller-mehring.de

Backstube Frick, Bachstr. 41, Telefon 5407,

E-Mail: kontakt@backstube-frick.de

Getränkemarkt Uwe Schroeder, Frankenstr. 3, Telefon 4492

E-Mail: mgmmehring@gmail.com

Blumen Bach, Neustr. 2 Telefon 1648 und 980199,

E-Mail: blumen_bach@t-online.de

Floristik Reis, Auf der Lay 19, Telefon 5020,

E-Mail: Blumenladerin@gmx.de

Ansonsten beachten Sie unbedingt alle öffentlichen Hinweise, bleiben Sie soweit als möglich zu Hause, halten Sie Abstand, reduzieren Sie in den nächsten Wochen direkte soziale Kontakte auf das Nötigste!

Nutzen Sie besser Telefon und Internet!

Dadurch schützen Sie sich und Ihre MitbürgerInnen! Wir danken allen unseren Geschäften, der Apotheke und allen unseren Helferinnen und Helfern für ihren besonderen Einsatz in dieser für uns alle so schwierigen Situation.

Wer helfen möchte bzw. Hilfe braucht kann sich weiter bei uns melden per E-Mail an buergermeister@mehring-mosel.de,

- unter folgenden Telefonnummern:

- Mobil-Nr. 0152 09 118 117 (1. Beigeordneter Erich Bales),

- Mobil-Nr. 0176 466 30 308 (2. Beigeordneter Hans Peter Reis) oder

- Mobil-Nr. 0173 3067 463 (3. Beigeordneter Gerhard Philippi) oder bei der Pfarrgemeinde Mehring

per E-Mail an m.meiser@pgmehring.de

- unter folgenden Telefonnummern:

- Mobil-Nr. 0176 631 32 918 (Pastor Michael Meiser)

- Mobil-Nr. 0175 116 7322 (Pfarrsekretärin Sandra Schömann)

Nach jetziger Lage werden am ehesten Fahrerinnen und Fahrer für die Auslieferungen der Bestellungen bei unseren Geschäften benötigt. Halten wir weiter zusammen, helfen wir uns gegenseitig soweit wir das können.

Wir wünschen Euch Gottes Segen und bleiben Sie gesund!

Mehring, den 23.03.2020

Erich Bales, 1. Beigeordneter

Michael Meiser, Pastor

Weiter Informationen gibt es unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117. Aktuelle regionale Informationen finden Sie unter dem folgendem Link: www.trier-saarburg.de/Buerger/gesundheitsamt.

Pölich, 23.03.2020

*Susanne Hermen, Geschäftsbereich 3:
Gesundheit / Soziales / Senioren*

Bürgersprechstunde fällt aus

Aufgrund der aktuellen Situation fällt die Bürgersprechstunde samstags bis auf Weiteres aus. Auch wir schließen - wie andere Einrichtungen - für den Publikumsverkehr, um die persönlichen Kontakte auf das Notwendigste einzuschränken.

Wir sind weiterhin - vorzugsweise per Post, E-Mail oder Telefon - für Sie da:

Frank Hömme, Ortsbürgermeister

Kontakt: buergermeister@poelich.org / Fon1 06507-99883-0 / Fon2 0174-6444544

Wolfgang Eid, Geschäftsbereich I - Kindertagesstätte, Jugend, Freizeit, Grillhütte, Kultur, Sport, Vereine und Veranstaltungen

Kontakt: wolfgang.eid@poelich.org / Fon 0176 2336 2776

Thomas Regneri, Geschäftsbereich II - Agrar- und Landwirtschaft, Weinbau, Forst und Jagd

Kontakt: thomas.regneri@poelich.org / Fon 0176-28756805

Susanne Hermen, Geschäftsbereich III - Gesundheit, Soziales, Senioren

Kontakt: susanne.hermen@poelich.org / Fon 0177-2407214

Pölich, 23.03.2020

Frank Hömme, Ortsbürgermeister

Zugmaschinen-

Hauptuntersuchung-Sondertermin entfällt

Der für den 28.03.2020 angekündigte Termin zur Überprüfung für landwirtschaftliche Zugmaschinen gemäß § 29 StVO entfällt wegen der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus und wird zu gegebener Zeit nachgeholt. Der Ersatztermin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Pölich, den 23.03.2020

Frank Hömme, Ortsbürgermeister



Schleich

■ Rudolf Körner

■ 06507 3322

■ buergermeister@schleich-mosel.de

■ Sprechzeiten

nach tel. Vereinbarung

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des

Ortsgemeinderates Schleich am 09.03.2020

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Rudolf Körner und in Anwesenheit von Schriftführer/in Carolin Welter findet am 09.03.2020 im Gasthaus Drockenmüller, Kapellenstraße 5 in Schleich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

- Der Vorsitzende verteilt eine Anleitung zur Anmeldung im Sitzungsmanagementprogramm Session der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich. Hier können sich alle Gremienmitglieder anmelden und ihre Sitzungsunterlagen für ihre Gremienmitgliedschaft jederzeit online einsehen.

- Die Kindertagesstätte Pölich benötigt im Rahmen der Umsetzung des KiTa-Zukunftsgesetzes im Sommer einen Umbau der Küche und später die Umgestaltung des Turnraumes. Hier sollen Unterteilungsmöglichkeiten geschaffen werden. Am 19.05.2020 findet ein Vor-Ort-Termin mit dem Kreisjugendamt statt.

- **Starkregenereignis:** Der Vorsitzende spricht einen herzlichen Dank an die Freiwillige Feuerwehr und alle freiwilligen Helferinnen und Helfer aus. Dieses Ereignis hat wieder gezeigt, wie wichtig die Sauberhaltung der Wirtschaftswege ist. Hier noch einmal einen Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger mit der dringenden Bitte, auf die Sauberkeit der Wirtschaftswege zu achten! Das Starkregenereignis hatte zur Folge, dass es zu einem Rohrbruch an der Wasserleitung unter dem Bolzplatz kam. Ebenso erfolgten umfangreiche Räumarbeiten an den Bachläufen und weitere Baggerarbeiten sind noch erforderlich.



Pölich

■ Frank Hömme

■ 06507 998830

■ buergermeister@poelich.de

■ Sprechzeiten

Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

Hilfsangebot für alle Pölicher

Wir als Gemeinde schaffen ein Unterstützungsangebot für alle, die aufgrund des Coronavirus in irgendeiner Form eingeschränkt sind und z.B. ihre Einkäufe nicht mehr organisieren können. Das Angebot richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund einer Notsituation eine Möglichkeit suchen, z.B. Lebensmittel aller Art zu beschaffen.

Wenn jemand hier Unterstützung benötigt, kann er/sie sich an unsere Beigeordnete Susanne Hermen unter Telefon 0177-2407214 oder E-Mail susanne.hermen@poelich.org wenden. In dieser Zeit wollen wir zusammenhalten und uns gegenseitig unterstützen. Wenn Sie nicht zu einer Risikogruppe gehören und gesund sind, tragen Sie mit kleinen Nachbarschaftsdiensten zu einem solidarischen Miteinander bei.

Bitte beachten Sie dabei die empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen zum Infektionsschutz des Robert Koch Instituts unter www.rki.de. Das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat eine Hotline eingerichtet, die täglich und damit auch an Samstagen und Sonntagen von 08.00 bis 20.00 Uhr unter der Telefonnummer 0651/712-555 zu erreichen ist.

- Es hat eine Rückschnittaktion am 25.01.2020 am Moselufer stattgefunden. Hierzu auch meinen herzlichen Dank an alle freiwilligen Helfer. Das Wasser- und Schifffahrtsamt teilte mit, dass sie keine weiteren Maßnahmen mehr in ihrem Zuständigkeitsbereich erlauben.

- Ortsbürgermeister Rudolf Körner gratuliert den Ratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

2. Bebauungsplanverfahren Solarpark Gemeindewald; Abstimmung des Offenlageentwurfes

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Landschaftsarchitekt Egbert Sonntag und erteilt ihm das Wort. Die in der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit eingegangenen Hinweise hat Herr Sonntag in der den Ratsmitgliedern vorliegenden Anlage aufbereitet und hierzu Abwägungsvorschläge erarbeitet. Insgesamt haben sich 22 Träger öffentlicher Belange beteiligt und die meisten äußern keine Bedenken. Planer Egbert Sonntag erläutert detailliert die einzelnen Eingaben und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder. (Die Anlage ist aufgrund ihres Umfangs hier nicht abgebildet und kann in der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden.)

Beschluss:

- 1. Den Abwägungsempfehlungen wird zugestimmt.**
- 2. Die Planung soll entsprechend angepasst werden.**
- 3. Die Planung soll offengelegt werden.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Gestattungsvertrag; Kabelverlegung für Solarpark Pölich auf der Gemarkung Schleich

Im Zuge der Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage Pölich ist es notwendig, dass ein Teil der Kabeltrasse auf der Gemarkung Schleich verlegt wird.

Die SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH hat zu diesem Zwecke einen Entwurf eines Gestattungsvertrages (inkl. dinglicher Sicherung) vorgelegt, der redaktionell noch ein wenig angepasst wurde. Die Ortsgemeinde Schleich erhält für die Gestattung ein einmaliges Nutzungsentgelt.

Der Vorsitzende stellt in der Sitzung den Verlauf der geplanten Kabeltrasse auf der Gemarkung Schleich vor und berichtet über das Gespräch mit SWT vom 06.02.2020.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt

- **der Kabeltrasse, wie vom Vorsitzenden vorgestellt;**
 - **dem Abschluss des daraus resultierenden (entgeltlichen) Gestattungsvertrages mit der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH inkl. dinglicher Sicherung mit der Maßgabe, dass der Anschluss des Solarparks Schleich dadurch nicht beeinträchtigt wird und ein zweimaliges Aufgraben verhindert wird zu.**
Darüber hinaus wird der Vorsitzende bevollmächtigt, die entsprechenden Erklärungen abzugeben, den Gestattungsvertrag zu unterzeichnen sowie die notwendigen Grundbucheintragungen/-bewilligungen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Mögliche Flurbereinigung Schleich

Lt. Information von Herrn Lentjes, DLR Mosel wird zurzeit ein Flurbereinigungsprogramm bis 2030 erstellt. Eine Zweitbereinigung für die Ortsgemeinde Schleich ist möglich, wenn die Gemeinde und die Winzer Bedarf sehen und sich dafür aussprechen. Wenn der Gemeinderat sich dafür erklärt, wäre ein erster unverbindlicher Schritt eine Aufklärungsversammlung in der Ortsgemeinde. Das DLR Mosel erwartet eine Rückmeldung bis Ende März 2020.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bekundet sein Interesse und spricht sich für eine Zweitbereinigung in der Ortsgemeinde Schleich aus.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Zuschuss an Partnerschaftskomitee Schleich - Lignorelles

Vom 08. – 10.05.2020 ist ein Partnerschaftsfest anl. des 25-jährigen Partnerschaftsjubiläums Schleich – Lignorelles geplant. Hierfür wurden bereits 500,00 € in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 mit eingeplant und im Haushaltsplan verabschiedet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Zuschuss in Höhe von 500,00 € an das Partnerschaftskomitee Schleich – Lignorelles anlässlich der Feierlichkeiten „25-jähriges Partnerschaftsjubiläum“ auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Einrichtung eines Jugendbereiches im Gemeindehaus

Bereits 16 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich stellen den Jugendlichen einen Raum zur selbstorganisierten Nutzung, als Jugendraum/ Jugendtreff zur Verfügung. Es wäre wünschenswert für die Jugendlichen aus möglichst allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich außerschulische Angebote zu schaffen. In den vergangenen Monaten entstand bei mehreren Jugendlichen der Ortsgemeinde Schleich der Wunsch nach einer Jugenddecke im Gemeindehaus.

Während eines Gesprächs mit den Jugendlichen konnten deren Vorstellungen von einer Jugenddecke formuliert werden. Dieser soll als gemütlicher Treffpunkt für die Jugendlichen mit einer Couch und beispielsweise einem Fernseher hergerichtet werden.

Damit die Kosten für die Ausstattung der Jugenddecke gedeckt werden können und keine zusätzlichen Kosten auf die Ortsgemeinde zukommen, ist es möglich, über einen Förderantrag beim „Förderverein Jugend e. V.“ die Finanzierung abzudecken.

Neben einer Hausordnung ist mit den Jugendlichen eine Nutzungsordnung zu vereinbaren. Diese kann von der Ortsgemeinde vorgegeben oder gemeinsam mit den Jugendlichen und der Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde Schweich erarbeitet werden. Zudem sollten die Zeiten bedacht werden, zu denen das Gemeindehaus von den Jugendlichen genutzt werden kann. Diese könnten zum einen in den Nutzungsvereinbarungen verankert werden, zum anderen wäre es vorstellbar, die Nutzungszeiten monatlich mit den Jugendlichen zu besprechen.

Ebenfalls sollte eine Vereinbarung über die Schlüsselweitergabe bestehen.

In anderen Ortsgemeinden wird der Schlüssel für den Jugendraum beispielsweise den Eltern der Jugendlichen, die den Raum nutzen, anvertraut. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, den Jugendlichen selbst den Schlüssel zu übergeben, hierbei sollte jedoch geklärt werden, dass die Verantwortung für den Schlüssel bei einer/ einem einzelnen Jugendlichen liegt und der Schlüssel nicht innerhalb der Gruppe weitergegeben wird.

Eine weitere Möglichkeit ist es, den Schlüssel nach Absprache beim Ortsbürgermeister abzuholen, wenn der Jugendraum geöffnet werden soll. Somit ist stets ersichtlich, wer zu welchem Zeitpunkt den Jugendraum nutzt und wer für Rückfragen zur Verfügung steht. Bedacht werden muss zudem die Haftung bei Beschädigung der Einrichtung, der Fenster oder Türen. Die Jugendlichen, die den Raum nutzen, übernehmen die Verantwortung für die Räumlichkeiten. Bei minderjährigen Jugendlichen stehen die Eltern in der Verantwortung. Ein Schaden muss der Ortsgemeinde umgehend gemeldet werden.

Eine beispielhafte Nutzungsvereinbarung, die auf die Ortsgemeinde Schleich angepasst werden kann, liegt allen Ortsgemeinderatsmitgliedern vor.

Beschluss:

Es besteht das grundsätzliche Interesse des Ortsgemeinderates an der Errichtung einer Jugenddecke im Gemeindehaus der Ortsgemeinde Schleich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Bauanträge nach Eingang

Ortsbürgermeister Körner unterstützt die beabsichtigte Errichtung eines Pavillons auf dem ehemaligen Hubschrauberlandeplatz. Der Heimat- und Verkehrsverein aktiv für Schleich würde den Aufbau des Pavillons in Eigenleistung übernehmen. Der Verein stellt einen Antrag auf Finanzierung der Materialkosten für die Errichtung eines Pavillons inkl. Tisch-/ Bankgruppe an die LAG Mosel. Die Fördersumme würde sich auf maximal 2.000,00 € belaufen. Der ausgewählte Standort hat einen sehr schönen Blick auf die Ortsgemeinde Schleich und die Mosel und der Pavillon wäre eine wertvolle Raststätte für die Wanderer auf der Extratour „Zitronenkrämerkreuz“.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Heimat- und Verkehrsverein aktiv für Schleich, die Errichtung eines Pavillons inkl. Tisch-/ Bankgruppe auf dem Grundstück der Gemeinde zu gestatten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde

sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Ortsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt. Bis zum 03.03.2020 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
13.12.2019	Familie Gerneck	54340 Schleich	250,00 €	Hundetoilette

Die Annahme der Spenden ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Schleich beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Verschiedenes

- Frühzeitige Räumung der gemeindlichen Sitzbänke bei Hochwasser
- Neuanschaffung von Sitzbänken für das Moselufer
- Platzierung der Hundetoilette
- Unsachgemäße Entsorgung von Grünabfall an der Mosel
- Folienrückstände auf ehemaligem Holzplatz
- Aufforderung an Eigentümer einer Brachparzelle zum Zurückschneiden von Hecken, die über den Wirtschaftsweg ragen

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass folgende Grundstücke: Flur 1, Flurstücksnummern 1937/60 = 1.157 qm, 1938/36 = 3.519 qm und 1940/21 = 945 qm im Amtsblatt zur Verpachtung neu ausgeschrieben werden.



Schweich

■ Lars Rieger	■ Bürozeiten
■ 06502 933825 o. 933826	Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
■ buergermeister@stadt-schweich.de	Di. 14:00 - 16:30 Uhr
■ www.stadt-schweich.de	Do. 14:00 - 18:00 Uhr
■ Schweich-Issel:	
■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert	
■ 06502 918215	
■ ov-issel@stadt-schweich.de	Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Rasengrabfeld Friedhof Schweich

Ich weise höflichst darauf hin, dass gem. § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Schweich auf dem Rasengrabfeld in der Vegetationsphase vom 01.04. bis 31.10. eines jeden Jahres wegen der durchzuführenden Mäharbeiten fester Aufwuchs und sonstiger Grabschmuck wie Kerzen, Grabgestecke, Blumentöpfe und –vasen nicht zulässig sind. In dieser Zeit ist die Grabstätte von jeglichen Gegenständen freizuhalten. Neu belegte Grabstellen auf dem Rasengrabfeld dürfen auch während der Vegetationszeit bis zu 2 Wochen nach der Beisetzung mit Kränzen, Schalen usw. versehen werden. Ich bitte um Verständnis, dass nach diesem Zeitpunkt auf den Gräbern befindliche Gegenstände durch die Stadt Schweich entfernt werden.

Schweich, 23.03.2020
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 05.03.2020

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Schriftführer/in Pascal Schneider findet am 05.03.2020 im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

- In der Nacht vom 3. Auf den 4. Februar wurde neben anderen Ortsgemeinden auch die Stadt Schweich von extremen Starkregenereignissen getroffen, die in Schweich insbesondere an der Sägkaul zu einem nächtlichen Einsatz führte. Stadtbürgermeister Rieger dankte im Namen des gesamten Rates allen Feuerwehrkameradinnen und –kameraden, die damals im Einsatz waren.
- Die diesjährige Stefan-Andres-Preisverleihung findet am 28. Juni in der ehemaligen Synagoge statt.
- Zum 01.04.2020 wird es folgende Änderungen in der KiTa Lebenshilfe geben, die das Kreisjugendamt genehmigt hat: In der 5-gruppigen KiTa sind derzeit 44 Ganztagsplätze ausgewiesen. Auf Grund der vorliegenden Anmeldungen wird eine Aufstockung der Ganztagsplätze auf 54 Stück zum 01.04.2020 vorgenommen. Diese Aufstockung bedingt zudem eine Erhöhung des Personalschlüssels um 0,25 Stellen, so dass der städtische Eigenanteil an den Personalkosten entsprechend steigen wird.
- Die KiTa „Kinderland“ nimmt auch in diesem Jahr wieder am sog. „Boysday“ teil, der am 26. März stattfindet und bei Jugendlichen männlichen Geschlechts Interesse für einen sozialen Beruf, bspw. des Erziehers, wecken soll.
- In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am Donnerstag, 13.02.2020 hat Herr Hustedt von der Firma Baum- und Gartenpflege Eckhard Hustedt aus Longuich ausführlich über die Möglichkeit des Spritzens zur präventiven Behandlung/Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners berichtet. In den vergangenen Jahren ist der Schädling in deutlich erhöhter Anzahl aufgetreten – ein weiterer Anstieg des Befalls in den kommenden Jahren ist zu vermuten. Oft mussten Bäume sogar mehrfach behandelt und die Tiere abgesaugt werden. Die Stadt Schweich wird deshalb nur an Brennpunkten (Kindergärten, Friedhof etc.) eine präventive Behandlung mittels Spritzen durchführen und nicht pauschal jeden Eichenbestand behandeln lassen.
- Vor kurzem ist in einer hessischen Gemeinde ein Bürgermeister verurteilt worden, weil in einem künstlich angelegten Teich ein Kind ertrunken ist. Obwohl nachgewiesen war, dass die Eltern ihrer Aufsichtspflicht nicht nachgekommen waren, erfolgte dennoch in 1. Instanz die Verurteilung. Dieses Urteil wurde zum Anlass genommen, vor Ort am Heilbrunnenbiotop mit der Unfallkasse einen Termin zu vereinbaren und zu klären, ob die einschlägigen Unfallverhütungsvorgaben alle beachtet werden. Auch hier haben wir einen künstlich angelegten Teich, der für unbeaufsichtigte Kinder gefährlich sein könnte.

2. 9. Änderung des Bebauungsplanes „Handwerkerhof“

In der Stadtratssitzung am 18.12.2019 wurde beschlossen, kleine Teile einer öffentlichen Grünfläche an einen Anlieger zu veräußern, damit dieser eine betriebsbedingte Erweiterung baulich umsetzen kann. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass der Bebauungsplan hierfür geändert werden soll. Der Anlieger hat schriftlich erklärt, die Kosten der Änderung des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Südlich des Anliegers hat der Nachbar in der Vergangenheit bereits öffentliche Grünflächen überbaut, was nicht aufgefallen war. Ihm wurde am 19.02.2020 die unten aufgeführte Beschlussempfehlung mitgeteilt. Gleichzeitig wurde er gebeten, sich vor der Stadtratssitzung hierzu zu äußern.

Herr Heßer hat die 8. Änderung des Bebauungsplanes zufriedenstellend bearbeitet und könnte auch diese Änderung begleiten.

Nachfolgender Beschlussvorschlag wurde in der HFA- und Bauausschusssitzung am 12.02.2020 dem Stadtrat empfohlen:

Beschluss: Die 9. Änderung des Bebauungsplanes wird für den Bereich der beiden Anwesen eingeleitet. Die durch den südlichen Anlieger in Anspruch genommenen öffentlichen Grünflächen können von diesem käuflich erworben werden, sofern er sich an den Kosten der Änderung des Bebauungsplanes beteiligt. Sofern er dies nicht möchte, soll er die privaten baulichen Gebäudeteile auf den städtischen Flächen zurückbauen. Herr Heßer soll die Planung bearbeiten. Die Kosten der Planung sind von den Begünstigten zu tragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Pfuhrfeld“, Satzungsbeschluss

Am 21.11.2019 hatte der Stadtrat die erneute Offenlage beschlossen, da noch eine Ausgleichsmaßnahme aufgrund Forderung der Kreisverwaltung modifiziert werden sollte. Bis zur am 08.01.2020 zu Ende gegangenen erneuten Offenlage gingen weder Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, noch von Behörden ein. Eine Abwä-

gung der zuvor eingegangenen Stellungnahmen erfolgte bereits, so dass nun der Satzungsbeschluss gefasst werden könnte.

Der Bauausschuss hat am 12.02.2020 dem Stadtrat den Satzungsbeschluss empfohlen.

Beschluss: Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Pfuhrfeld“ wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Vorstellung der Vorplanung für den Ausbau der Corneliuspforte und Hofgartenstraße

Die Ratsmitglieder Engelbert Meisberger und Willi Thul wirken an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

Das Ingenieurbüro BFH, Trier wurde von der Stadt Schweich mit der Planung für den Ausbau der Hofgartenstraße/Corneliuspforte beauftragt. Im Rahmen der Vorplanung erarbeitete das Büro verschiedene Ausbauvarianten. In der Bauausschusssitzung am 04.12.2019 stellte Herr Burkhart, Büro BFH die Ausbauvarianten vor. Einvernehmlich wurde eine Beschlussfassung vertagt und eine vorherige Beratung in den Fraktionen beschlossen.

Bei einem Ortstermin am 09.01.2020 bei der ADD wurde die Stadt Schweich aufgefordert, die geplanten Varianten mit dem Sanierungsplaner Stadt-Land-Plus abzustimmen und eine Stellungnahme in Bezug auf städtebauliche/gestalterische Aspekte der Straßenausbauplanung erstellen zu lassen.

Die Stellungnahme vom Büro Stadt-Land-Plus wurde angefordert und sollte bis zur Stadtratssitzung am 23.01.2020 vorliegen, so dass diese in die Überlegungen zur Variantenauswahl mit berücksichtigt werden könnte. Die Stellungnahme wurde erst kurz vor der Stadtratssitzung vorgelegt. Inhaltlich wurde die Planung des Büro BFH kritisch betrachtet und mit den Zielen des Städtebaus nicht konform gesehen. Deshalb wurde der Punkt in der Stadtratssitzung nicht behandelt.

Um eine zustimmungsfähige Vorplanung vorlegen zu können, fand am 10.02.2020 ein Abstimmungstermin zwischen der Stadt Schweich dem Büro Stadt –Land-Plus, der ADD, dem Büro BFH und der VG statt.

In der HFA- und Bauausschusssitzung am 12.02.2020 wurden die Varianten von Herrn Burkart, IB BFH, Trier vorgestellt.

Die vom HFA- und Bauausschuss favorisierte Ausbauvariante beinhaltet ein Dachprofil mit beidseitiger Muldenrinne und einer Schwarzdecke im Bereich der Fahrbahn. Es wird von den Ausschüsse vorgeschlagen, geräuscharme Pflasterbänder in die Fahrbahndecke einzubauen. Die Muldenrinnen sollen in einer Breite von 50cm mit einem Stichmaß von 1,5 cm ausgeführt werden. Zusätzlich sollen zur Begrünung Rankengerüste mit Reben montiert werden. Die vom HFA- und Bauausschuss favorisierte Ausbauvariante wurde vom Büro BFH überarbeitet und sind als Anlagen angefügt. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die beschriebene Ausbauvariante mit den Änderungen zuzustimmen.

Herr Burkhart, vom Ingenieur-Büro BFH stellt die Ausbauvarianten vor und erläutert diese.

Nachfolgende Punkte werden durch Ratsmitglieder angemerkt und sollen berücksichtigt werden:

- Geräuscharmes und stabiles Pflaster
- Strom-/Energieversorgung soll unterirdisch erfolgen

Beschluss: Der Stadtrat stimmt der vom HFA- und Bauausschuss empfohlenen Variante zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Enthaltungen: 1

5. Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für Alt-Schweich

Das in den Jahren 2017 – 2018 erarbeitete ISEK wurde im Juni 2018 von der ADD Trier genehmigt; anschließend wurde die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Alt-Schweich“ erlassen.

Zwischenzeitlich hat sich aufgrund veränderter lokaler und allgemeiner Rahmenbedingungen die Notwendigkeit zu einer Fortschreibung des bestehenden ISEK's und der Kosten- und Finanzierungsübersicht ergeben. Ursprünglich eingestellte Vorhaben sollen wegfallen oder aber auch neue Maßnahmen hinzukommen.

Der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schweich haben sich in ihrer gemeinsamen Sitzung am 12.02.2020 dafür ausgesprochen, dem Stadtrat die Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und die daraus resultierende Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht wie folgt zu empfehlen:

Es entfallen:

- der Erwerb eines privaten Flurstückes (Flur 63, Flurstück 173) in der Uhlengartenstraße (Fläche ist langfristig nicht verfügbar) und damit verbunden
- die Anlage eines Quartiersplatzes mit Aufenthaltsfunktion auf diesem Grundstück
- die Neugestaltung des Nachbarschaftsplatzes an der Kreuzung Uhlengartenstraße / Corneliuspforte (entfällt zugunsten der Anlage eines Quartiersparkplatzes im Bereich der neu erworbenen Grundstücke Uhlengartenstraße 25 und Corneliuspforte 22)
- die Aufwertung der Fußwegeverbindung bei Mathenstraße 13/15/17/17a (hierfür wird mittel- bis langfristig keine Notwendigkeit gesehen)
- der Ersatz einer Toilettenanlage in der Kirchstraße (diese Maßnahme wird wegen fehlender übergeordneter touristischer Bedeutung (lt. ADD Trier) nicht weiter verfolgt)

Es kommen neu hinzu:

- die Fortschreibung des ISEK für den Bereich Uhlengartenstraße/Corneliuspforte
- der Erwerb der Anwesen Uhlengartenstraße 25 und Corneliuspforte 22 (bereits realisiert)
- der Erwerb des Anwesens Uhlengartenstraße 23 (wenn möglich, derzeit noch unklar)
- der Abbruch der Gebäude Uhlengartenstraße 25 und Corneliuspforte 22 sowie Uhlengartenstraße 23, wenn der Erwerb tatsächlich möglich ist
- die Neugestaltung der Abbruchfläche Uhlengartenstraße 25/ Corneliuspforte 22 durch Anlage eines Quartiersparkplatzes mit Aufenthaltsfunktion
- die Anlage eines Quartiersplatzes mit Aufenthaltsfunktion in der Uhlengartenstraße (Grundstück, wo derzeit die Container stehen)

Außerdem befürworten die beiden Ausschüsse die Vergrößerung des Parkplatzes in der Uhlengartenstraße einhergehend mit der Verschiebung des Spielplatzes nach Norden. Die Verkleinerung des Bolzplatzes wird hierbei in Kauf genommen.

Für die Verschiebung des Spielplatzes nach Norden wäre eine Erweiterung des Sanierungsgebietes mit Zustimmung der ADD erforderlich, da der derzeitige Bolzplatz nicht innerhalb der Grenzen dieses Gebietes liegt. In einem Gespräch mit der ADD Trier am 27.02.2020 wurde mitgeteilt, dass die ADD einer Erweiterung des Sanierungsgebietes **nicht** zustimmt.

Weiterhin teilte die ADD mit, dass sie lediglich die Aufwertung/Herstellung **eines** Spielplatzes

fördern wird. Seitens der ADD wird die Herstellung des Mehrgenerationenplatzes im Bereich des Kindergartens St. Martin favorisiert. Der geplante Parkplatz Uhlengartenstraße, Flur 64 Parzelle 326, soll effektiver mit Stellplätze überplant werden (Grenzbereich zum Anwesen Haus-Nr. 20).

Kernaussagen der Diskussion:

- Kinder dürfen durch den Parkplatzausbau nicht benachteiligt werden
- ausreichend Parkflächen sind wichtig; durch den Straßenausbaubau gehen Parkflächen verloren, daher muss ein Kompromiss zwischen Park- und Spielflächen geschaffen werden
- Spielplatz soll erhalten bleiben
- Thema „Anwohner parken“ oder Parkausweise wird in Erwägung gezogen

Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt, das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) und die daraus resultierende Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht wie vom Bauausschuss/Haupt- und Finanzausschuss empfohlen, fortzuschreiben.

Die durch den Ankauf der Anwesen Corneliuspforte 22 und Uhlengartenstraße 25 gewonnen Flächen sollen besser ausgenutzt werden um Parkplätze auszubilden.

Das bisher eingestellte Vorhaben „Aufwertung des Spielplatzes in der Uhlengartenstraße“ wird weiter verfolgt sowie der Mehrgenerationenplatz unterhalb des Kindergarten St. Martin.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020

Stadtbürgermeister Rieger trägt nachfolgendes vor:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte, mein Dank, den ich auch in den Vorjahren immer an unseren Kämmerer gerichtet habe, gilt in diesem Jahr in besonderer Weise

Herrn Dixius! Weshalb? In der Vorbesprechung zum Haushaltsplan 2020 hatte ich den konkreten Wunsch an Herrn Dixius adressiert, auch für 2020 einen Haushalt ohne neue Schulden aufzustellen. Das Schlucken unseres Kämmers machte deutlich, daß dies eine wirkliche Herausforderung für ihn und sein Team war. Daß es dennoch gelungen ist, zeigt zum einen die Kompetenz, mit der Herr Dixius seit vielen Jahren die Haushalte für die Stadt Schweich aufstellt, zum anderen aber auch unsere – noch – gute Finanzkraft. Von den extrem niedrigen Kapitalmarktzinsen profitieren wir nur eingeschränkt: Von den rd. 5,2 Mio. € an Darlehensvolumina, die zu Beginn dieses Jahres noch in den Büchern standen, haben lediglich rd. 1,8 Mio. € die Ziffer „Eins“ vor dem Komma als Zinssatz stehen. Deshalb ist es nach wie vor mein wichtigstes Ziel – und ich hoffe, das eint uns alle – keine neuen Schulden aufzubauen und die bestehenden Schulden zurückzuführen, um unsere Kommune zukunfts-fähig zu machen. Auch in diesem Jahr tilgen wir ein Darlehen mit 171.300,- € Restschuld nach Auslaufen der Zinsbindungsfrist und die hohen liquiden Mittel von über 3,5 Mio. € würden uns in die Lage versetzen, auch das ein oder andere weitere Darlehen vorzeitig zu tilgen. Doch leider bringt uns das nichts, da durch die Vorfälligkeitsentschädigungen der Darlehensgeber diese Vorgehensweise wenig Sinn für uns machen würde. Wir stehen dank der in den vergangenen beiden Jahren sowie der in diesem Jahr nicht notwendigen Neuverschuldung im Vergleich zu anderen Kommunen gut da: Unsere Schulden sind gegenüber dem 1. Januar 2019 um rd. 650 T€ auf nun nur noch rd. 5,2 Mio. € gesunken und mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 656,37 € können wir uns definitiv sehen lassen! Die Steuerkraft für dieses Jahr ist gegenüber 2019 nochmals um rd. 530.000,- € angestiegen und beträgt nun rd. 6,5 Mio. €. Bei der Grundsteuer B dürfen wir in diesem Jahr mit Einnahmen i. H. v. 920.000,- €, bei der Gewerbesteuer voraussichtlich mit 2.050.000,- € rechnen dürfen und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhöht sich gegenüber dem Vorjahr nochmals auf nun voraussichtlich 3.720.000,- €. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird schätzungsweise bei 858.000,- € liegen und wir werden als zentraler Ort eine Schlüsselzuweisung von rd. 624.000,- € erhalten. Unbefriedigend ist nach wie vor, was uns über die Kreis- bzw. VG-Umlage abgeschöpft wird! Mit voraussichtlich 3.390.000,- € Kreis- sowie 1.970.000,- € VG-Umlage sowie der Sonderumlage für die Grundschulen liegt unser Umlagevolumen auf Rekordniveau. Alles in allem nehmen wir an Steuern und ähnlichen Abgaben geschätzt 7.604.000,- € ein, müssen an Umlagen aber voraussichtlich 6.060.000,- € abführen. Näher kommentieren möchte ich das nicht mehr!

Wir sind froh, daß nunmehr mit dem Bau der Grund- sowie der Treverer Schule endlich angefangen werden konnte und die gestrige Sitzung des Zweckverbandes Integratives Schulprojekt zeigt, daß wir auf dem richtigen Wege sind. Im vergangenen Jahr habe ich zur gleichen Zeit noch appelliert, mit dem Rechnungshof endlich eine Lösung zu finden, um ans Bauen zu kommen – nun sieht es so aus, als daß wir 2022 wirklich die ersten Schülerinnen und Schüler in den neuen Räumlichkeiten unterrichten können. Dies gibt uns in der Stadt auch wieder mehr räumlichen Spielraum – wird doch dann das Gelände der Grundschule am Bodenländchen an die Stadt zurückfallen und es sollte klug gemeinsam darüber befunden werden, wie wir mit dieser Immobilienrückgabe umgehen.

Mit dem, was wir uns für dieses und die kommenden Jahre wieder vorgenommen haben, liegt die Latte ziemlich hoch. Dass wir dennoch – bis auf eine maßvolle Anpassung bei der Hundesteuer – ansonsten die Steuersätze erneut so belassen haben, wie sie die Bürger kennen, zeigt, daß uns alle der Wille eint, unsere Bürgerinnen und Bürger bei all dem, was wir für sie investieren möchten, nicht zu sehr finanziell zu belasten. Diesem Willen geschuldet ist auch unser Ansinnen, mit der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen in der Stadt Schweich das Sinnvolle aufzugreifen, was uns unser charmanter Stadtteil Issel schon lange vormacht. Wir können mit diesem Instrument dazu beitragen, dass sich alle Nutzer der Verkehrsinfrastruktur an deren Kosten solidarisch beteiligen und nicht nur die jeweiligen Anlieger einer auszubauenden Straße. Ziel bleibt nach wie vor, was eine Mehrheit im vergangenen Jahr im Stadtrat beschlossen hat: Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Land Rheinland-Pfalz und eine alternative Finanzierung. Gerade wenn es um die Ertüchtigung unserer Verkehrsinfrastruktur geht, sind wir auf die Unterstützung des Landes angewiesen. Ich möchte in diesem Zusammenhang an unser Vorhaben erinnern, die Dietrich-Bonhoeffer-Straße und den noch nicht ausgebauten Teil der Schlimmführen erstmalig verkehrlich zu erschließen. Um dieses Vorhaben zu realisieren hat uns das Büro Boxleitner zuletzt avisiert, daß wir nur für diesen Streckenabschnitt inkl. des Parkplatzbaus bereits über 2 Mio. € einplanen müssen. In den Haus-

halt haben wir für diesen Abschnitt zunächst 1,62 Mio. € eingestellt. Sollte uns der LBM diesen Straßenzug nicht als verkehrswichtig einstufen, ist die Frage, wie wir dieses Mammutvorhaben dann finanzieren wollen, wenn uns keine Förderung mit LVFGKom-Mitteln gewährt würde. Dann scheint die Rechtsabbiegerspur von der B53 die einzige Alternative! Im vergangenen Jahr haben wir in Issel am alten Sportplatz zu vergleichsweise günstigen Konditionen von 260,- €/m² abzüglich eines Bonus von 10,- €/m² und Kind Grundstücke für junge Schweicher Familien veräußert. Wir sind derzeit in der Erschließung des Baugebietes „Zur Kiesgrube“ in Issel, für die 574.000,- € im Haushalt stehen, und bieten hier nochmals stark nachgefragten Wohnraum an. Das, was uns dort zum Teil bereits gelungen ist, muss nun auch die Richtschnur für unser künftiges Handeln bei der weiteren Akquirierung von Bauland bleiben: Ein faires, transparentes, für jeden Bürger gleiches Angebot, Flächen zu einem festgelegten Preis zu kaufen, zu entwickeln und zu erschließen und anschließend mit einem klaren, vertraglich festgelegten Baugebot zu veräußern. Mit 3,25 Mio. € in diesem und den kommenden drei Jahren würden wir erhebliche Mittel in die Hand nehmen, um dem nach wie vor starken Zuzugsdruck nach Schweich nachzukommen. Aber auch den Bestand wollen wir behutsamen entwickeln und nehmen für die Erstellung von größeren Bebauungsplanverfahren erhebliche Mittel in die Hand, was 75.000,- € beweisen, die wir allein in diesem Jahr in den Haushalt, bspw. für die Bebauungspläne Alt-Sweich und Schweich-Nord, einstellen. Wir investieren aber nicht nur in Beton, sondern auch in überaus attraktive Grünflächen! In der letzten Ratssitzung hatte ich bereits einige Bilder der gelungenen Renaturierung des Merzbaches im Bereich Teichanlagen am Heilbrunnen gezeigt. Die Gesamtmaßnahme wird uns voraussichtlich 860.000,- € kosten, führt aber bereits heute zu viel Lob aus unserer Bevölkerung und hat ein wirklich attraktives Naherholungsgebiet geschaffen.

Ein weiteres Plus für unsere Bürger soll die Sanierung von „Klein-Venedig“ werden, wie sie uns das Büro Hömme zuletzt vorgestellt hat. Hierfür sind weitere 565.000,- € vorgesehen und diese Gelder werden sicher auch für eine bessere Barrierefreiheit als bisher sorgen. Ebenfalls einen gehörigen Batzen an finanziellen Mitteln werden wir in die erforderlichen Erweiterungen der KiTa's „Kinderland“ und „Angela Merici“ auf Grund des ab Juli 2021 geltenden Rechtsanspruchs auf eine siebenstündige Betreuung in unseren KiTas in die Hand nehmen müssen. Mit derzeit avisierten anrechenbaren Nettobaukosten von 920.000,- € für die Kita „Angela Merici“ in Issel und 475.000,- € für unsere kommunale KiTa „Kinderland“ in Schweich ist der kommunale Anteil massiv für Dinge, die vom Land bestellt werden. Über den lachhaften Küchenzuschuss von 5.000,- € vom Land möchte ich mich heute blutdruckschonend nicht mehr weiter äußern – ich hoffe aber, daß es seitens des Landes doch noch ein Umdenken in dieser Frage gibt. Denn wer muß letztendlich seine Einnahmenseite anpassen und bspw. die Grundsteuer B erhöhen, wenn das Einnahmenvolumen nicht ausreicht, um diese Maßnahmen zu finanzieren? Nicht das Land Rheinland-Pfalz, sondern wir als Kommunen. Und das kann definitiv nicht das letzte Wort sein! Aber nicht nur in unsere jüngsten Einwohner investieren wir. In der Dezember-Ratssitzung haben wir beschlossen, das Holzgebäude vom Kreis für 640.000,- € zu erwerben, um dort künftig zentral und pädagogisch betreut eine zukunfts-fähige Kinder- und Jugendarbeit zu leisten. Für den Umbau investieren wir weitere 150.000,- €, wobei ich hier aber wesentlich mehr Engagement der Zielgruppe erwarte. Wie unter dem TOP „Mitteilungen“ erwähnt, gehen zwei der drei als Provisorium angeschafften Container am 24. April an den Start. Diese wurden durch unsere engagierten Bauhof-Mitarbeiter sowie externe Dritte ausgestattet. Der dritte Container sollte ausdrücklich durch die Jugendlichen selbst gestaltet werden, doch hier ruht still der See. In einem viereckigen Container beispielsweise Teppichboden auszulegen dürfte nicht soviel Koordinierungs- und Arbeitsaufwand bedeuten...

Eine permanente „Land-Schelte“ möchte ich heute in meiner Haushaltsrede ausdrücklich nicht betreiben. Mit dem Förderprogramm „Ländliche Zentren“ haben wir im letzten Jahr die ersten Maßnahmen umgesetzt und dies soll sich auch in diesem Jahr fortsetzen. Sollte uns alles gelingen, was wir uns für dieses Jahr vorgenommen haben, fließen über 1,2 Mio. € an Investitionen nach Alt-Sweich. Und in diesem Gebiet werden wir in diesem Jahr auch die Sanierung unseres Friedhofs bzw. dessen Umfelds weiter vortreiben. Nachdem wir die Wege auf dem Schweicher Friedhof teilweise neu pflastern ließen, sollen nun veranschlagte 75.000,- € dazu beitragen, auch die Trauerhalle zu sanieren, den Glockenturm neu anzustreichen und den barrierefreien Zugang zur Trauerhalle zu gewährleisten. Das Büro Bläsius habe ich diesbezüglich noch einmal kontaktiert, damit auch diese Maßnahme nicht in Verges-

senheit gerät. Auch die vielen ehrenamtlich Tätigen werden wir in diesem Jahr wieder besonders fördern. Besonders zu erwähnen – und auch hier gilt es Dank zu sagen – sind die Aktiven des ICV, die vieles in Eigenregie in ihrer Halle in der Schulstraße in Issel regeln. Wir haben für die Sanierung der Heizungs-, Lüftungs-, Be- und Entwässerungsanlagen sowie den zentralen Stromversorgungszählerkasten und die Trennung des Regen- und Schmutzwassersystems einen Zuschuss von 43.000,- € eingestellt und setzen damit ein klares Zeichen, daß allen drei Fraktionen die Förderung des Ehrenamtes ein wichtiges Anliegen war, ist und bleibt. Mit dem Bau des Park- und Dorfplatzes in der Schulstraße in Issel, für den weitere 185.000,- € vorgesehen sind, schaffen wir besser zugänglichen Parkraum nicht nur für die Nutzer der ICV-Halle, sondern auch für Besucher der Messen am Donnerstag in der Kapelle in Issel oder die Angehörigen und Gäste bei Beerdigungen auf dem Friedhof Issel. Für alle Schweicher, egal ob in Issel oder in Schweich ansässig, hat sich unser Bahnhof mittlerweile wirklich herausgeputzt. Die Liftanlagen sind in Betrieb, die Unterführung ist frisch saniert und wenn die Bahn ihr elektrisches Stellwerk fertiggestellt hat, können wir in die beschlossene Planung für die öffentlichen Toiletten im alten Stellwerksgebäude einsteigen und hier einen wirklich zeitgemäßen Bahnhof all unseren Einwohnern und Gästen anbieten. Wenn uns das Land bei unseren Bemühungen, Schweich vom Grund- zum Mittelzentrum hochzustufen, dann noch so unterstützen würde wie beim Bahnhof, wäre viel gewonnen! Ich werde die Landesregierung gerne Jahr für Jahr aufs Neue an die Aussage des damaligen Innenministers Bruch erinnern, der uns die Quasi-Zusage zur Aufstufung gegeben hatte. Danken möchte ich nun am Schluß meiner Haushaltsrede auch den Beigeordneten, Fraktionsvorsitzenden und unseren ehrenamtlichen Ratsmitgliedern, die am 22. November des vergangenen Jahres in einer mehrstündigen Klausurtagung wieder über die Inhalte des Haushalts 2020 beraten hatten. Ich denke, im Ehrenamt haben wir hier im Zusammenspiel mit den hauptamtlichen Verwaltungskräften – zu nennen sind hier insbesondere Kurt Dixius und Bruno Porten – einen ordentlichen Haushalt auf die Beine gestellt, dem ich nun auch zustimmen bitte. Herzlichen Dank für Ihre und Eure Aufmerksamkeit und Glück auf bei allem, was wir uns für unsere Stadt und den Stadtteil Issel vorgenommen haben.“

**Für die CDU-Fraktion trägt deren Vorsitzender Jonas Klar vor:
„Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister,
sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen,**

zunächst gilt mein Dank dem Kämmerer Kurt Dixius, der den umfangreichen Haushaltsplan 2020 in gewohnt kompetenter Weise in der Fraktion vorstellte und erläuterte. Auch möchte ich mich bei allen Beteiligten der zurückliegenden Haushaltsklausur bedanken, in der die Aufstellung des Haushaltsplanes konstruktiv vorbereitet wurde. Noch stärker als in den zurückliegenden Jahren, schlägt sich vor allem eines in diesjährigen Haushalt nieder: Schweich wächst und wächst – dies wirkt sich auf nahezu alle Bereiche des öffentlichen Lebens aus. Doch zunächst ein kurzer Rückblick auf das vergangene Jahr. Im Haushaltsplan 2019 waren Investitionen in Höhe von 3,956 Mio. € veranschlagt, umgesetzt wurden Maßnahmen in Höhe von 1,309 Mio. € (HH S.11). Diese zwar vergleichsweise niedrige Umsetzungsquote von 33 % lässt sich jedoch vor allem darin begründen, dass kostenintensive Vorhaben notwendigerweise aufgeschoben werden mussten. Aus den Vorjahren wird ein Schuldenstand von 5,197 Mio. € übernommen (HH S. 25). Im vergangenen Jahr konnte bereits über die planmäßige Tilgung von 232 T. € hinaus, ein Darlehen in Höhe von 426 T. € außerplanmäßig getilgt werden (HH S. 50). Den bestehenden Verbindlichkeiten stehen zudem liquide Mittel von 3,537 Mio. € gegenüber (HH S. 25), durch welche die Stadt Schweich weiterhin handlungsfähig bleibt. Auch wenn hierdurch die Möglichkeit zur vorzeitigen Tilgung von Darlehen bestünde, so ist dies aufgrund von Zinsbindungen nicht möglich, ohne Vorfälligkeitsentschädigungen gegenüber den Banken zu verursachen. Bemerkenswert ist, dass wir im Haushalt 2020 erneut ohne neue Schulden auskommen – bereits zum dritten Mal in Folge. Dies ist zum einen darin begründet, dass mit den Mitteln der Stadt zuletzt verantwortungsvoll umgegangen wird, aber auch darin, dass sich die Konjunktur bundesweit in einer weiterhin ausgezeichneten Verfassung befindet. Dies sorgt in der gesamten Bundesrepublik für hohe Steuereinnahmen, so auch in Schweich. Aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, den Gemeindeanteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der Hundesteuer und dem Familienleistungsausgleich kann die Stadt aufgrund der jüngsten Steuerschätzung mit Einnahmen von 7,604 Mio. € rechnen (HH S. 43). Die Steuerkraft pro Einwohner, welche sich aus den Einnahmen des vierten Quartals des Vorjahres und der ersten drei Quartale des Vorjahres berechnet ist zum wiederholten

Male erheblich gestiegen (HH S.7). Vor diesem Hintergrund war es richtig und ein wichtiges Zeichen an die Bürger, die Steuerhebesätze für das Jahr 2020 nicht zu erhöhen, um keine Mehrbelastungen herbeizuführen. Zwar sind sowohl Ergebnis- und Finanzhaushalt 2020 geringfügig nicht ausgeglichen (HH S. 20), jedoch wäre es nicht angebracht hieraus das Erfordernis höherer Steuerhebesätze abzuleiten. Die Ergebnisse der Vorjahre zeigen auf, dass man stets deutlich über den Planansätzen abschließen konnte. Aus der gestiegenen Steuerkraft folgt, dass die Stadt Schweich über dem sogenannten Schwellenwert des Landesfinanzausgleichs liegt. Dies führt dazu, dass die Stadt keine Bezuschussung in Form einer Schlüsselzuweisung A vom Land Rheinland-Pfalz erhält. Davon unberührt ist die Landeszuwendung für zentrale Orte, zu denen auch Schweich zählt. Hier wird ein Betrag von 624 T. € gezahlt (HH S. 39). Jedoch erhalten wir nicht nur Zuwendungen des Landes, sondern die Stadt Schweich hat sich über entsprechende Umlagen auch an der Finanzierung von Verbandsgemeinde und Landkreis zu beteiligen. So werden in diesem Jahr 3,39 Mio. € an den Kreis und 1,97 Mio. € an die VG gezahlt, deren Hebesatz sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt erhöht hat (HH S. 28). Hinzu kommen noch 500 T. € für die Sonderumlage Grundschule, deren Trägerschaft die Stadt an die VG abgegeben hat. Mit knapp 6,1 Mio. € bilden die Umlagen somit den größten Ausgabeposten. Im Sinne einer effektiven kommunalen Selbstverwaltung appellieren wir an Kreis und VG, die Umlagen so gering wie möglich zu halten, eventuelle Überschüsse an die Gemeinden und Städte weiterzugeben und diese nicht in eigene Rücklagen einfließen zu lassen. Die vorgenannten Zahlen zeigen auf, dass die Stadt Schweich im Vergleich finanziell sehr gut dasteht. Liegt die Pro-Kopf-Veranschuldung in RLP laut dem jüngsten Bericht des Rechnungshofs bei 2946 €, so beträgt diese in Schweich lediglich rund 656 € (HH S. 25). Zudem steht den Schulden eine hohe Summe an liquiden Mitteln gegenüber. In den kommenden Jahren ist zudem weiterhin mit stets hohen Einnahmen zu rechnen. Diese solide Kassenlage der Stadt gilt es durch nachhaltiges Handeln auf Dauer aufrecht zu erhalten und die bestehenden Verbindlichkeiten sukzessive abzubauen. Nichtsdestotrotz bietet sich derzeit ein nicht unbeachtlicher Spielraum für Investitionen, die angesichts des zu Beginn angesprochenen Wachstums auch dringend notwendig sind. Um das Wachstum unserer Stadt einmal zu konkretisieren: Seit 2015 stieg die Einwohnerzahl um 4 % auf 7918, Stand Juni 2019. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Grundschüler um 34 %, die Zahl der Kindergartenkinder um 11 % (HH S.6). Nicht mitbetrachtet ist hier die Zahl der Schüler im Stefan-Andres Schulzentrum, welches von Schweichern, aber auch von Schülern aus dem gesamten Umkreis besucht wird. Hinzu kommt, dass Tag für Tag viele Menschen aus dem näheren Umland nach Schweich kommen, die die hiesige Infrastruktur, bspw. an Ärzten oder Einkaufsmöglichkeiten, in Anspruch nehmen.

Diese Entwicklungen tragen zur Steigerung der bereits jetzt enormen Attraktivität unserer Stadt bei und sind absolut zu begrüßen. Wir dürfen aber auch nicht die Augen vor den damit einhergehenden Herausforderungen für unsere Kleinstadt verschließen, denn solch drastisch steigende Zahlen wirken sich auf alle Lebensbereiche aus. Angefangen bei der Verkehrsinfrastruktur: Dass die Verkehrslage in Schweich, insbesondere zu gewissen Stoßzeiten, sehr angespannt ist, lässt sich nicht wegdiskutieren. Aus diesem Grund werden weiterhin erhebliche Investitionen in diesem Bereich aufgewandt. Als Beispiel sei hier der Ausbau der Dietrich-Bonhoeffer-Straße genannt, für deren Planung im diesjährigen Haushalt 20 T. €

bereitgestellt werden. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme werden für die kommenden Jahre auf 1,62 Mio. € geschätzt (HH S.271). Ebenso sei hier der Neubau des Kreisels „Ermesgraben“ genannt, der in diesem Jahr mit 500 T. € zu Buche schlagen wird, abzüglich hoher Zuschüsse von Bund, Land und Landkreis (HH S.272). Auch der Ausbau der Schulstraße in Issel schlägt sich im Haushalt 2020 mit einem hohen Betrag nieder. Nach Einberechnung aller Zuschüsse stellt die Stadt im Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 724 T. € für Ausbau und Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur bereit (HH S. 259). Ohne Zuschüsse wären viele der zahlreichen Straßenbaumaßnahmen nicht möglich. Ebenso auch definitiv nicht ohne die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Wird diese Beitragslast in Issel aufgrund wiederkehrender Beiträge seit Längerem stärker gesplittet, so fielen in Schweich bis zuletzt teils hohe Einmalzahlungen für betroffene Bürger an. Aus diesem Grund beschloss der Stadtrat im vergangenen Jahr einstimmig die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen für ganz Schweich – und dies auf gemeinsame Initiative aller drei Fraktionen. Aber dennoch stellen Straßenausbaubeiträge weiterhin eine Mehrbelastung, ins-

besondere für Immobilieneigentümer, dar. Eine gänzliche Abschaffung und die ausgleichende Schaffung eines Fördertopfs beim Land aus bereits vorhandenen Steuergeldern ist längst überfällig. Dies führt bereits zum nächsten Themenkomplex. Bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist die Erhöhung der Eigentumsquote aus Sicht der CDU-Fraktion das erste Mittel der Wahl. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, neues Bauland zu angemessenen Preisen zur Verfügung zu stellen. Beim Baugebiet auf dem ehemaligen Sportplatz in Issel zeigte im Kleinen das Erfolg, was weiterhin stringenter fortgesetzt werden sollte: Bauland wird es nur dort geben, wo die Stadt in den weit überwiegenden Anteil der Flächen gelangt. In Issel konnten die Grundstücke so zu einem Preis von 260 €/qm veräußert werden. Außerdem wurde ein Kinderbonus von 10 € pro Kind gewährt, um vorrangig Familien das Bauen zu ermöglichen. Sicherlich ist dies kein Schnäppchenpreis, doch Angebot und Nachfrage bilden unerwünscht weiterhin die Grundlage für Baulandpreise in unserer sozialen Marktwirtschaft. Aus den dortigen Grundstücksverkäufen wird in diesem Jahr ein letzter Betrag in Höhe von 225 T. € erwartet (HH S.222).

Wenige hundert Meter weiter entsteht ebenfalls in Issel das Baugebiet „Zur Kiesgrube“, dessen Erschließung vor dem Abschluss steht. Diese Erschließung schlägt sich im diesjährigen Haushalt mit 574 T. € nieder. Erwartet werden zudem Erschließungsbeiträge von 175 T. €, die von den wenigen Eigentümern privater Flächen stammen (HH S. 265). Stellt dies gegenwärtig zwar eine hohe Investition dar, so werden aus den Grundstücksverkäufen in diesem und in den nächsten beiden Jahren Einnahmen von jeweils 500 T. € erwartet (HH S. 221). Des Weiteren wird derzeit die Ausweisung eines neuen, größeren Baugebietes forciert. Für den Ankauf entsprechender Flächen stehen im diesjährigen Haushalt 250 T. € bereit, für die darauffolgenden drei Jahre sind derzeit sogar jeweils 1 Mio. € vorgesehen. Doch nicht nur durch das Ausweisen von Neubaugebieten lässt sich mehr und bezahlbarer Wohnraum schaffen. Aus diesem Grund wird im Bereich „Schweich-Nord“ derzeit eine sogenannte Nachverdichtung vorangetrieben. Der Bebauungsplan „Schweich-Nord“ soll es ermöglichen, die dort meist größeren Grundstücke dichter und geringfügig höher zu bebauen. In gewissen Straßenzügen wird auch eine Bebaubarkeit der zweiten Reihe angestrebt. Die Ermöglichung dieses generationenverbindenden Bauens ist unserer Fraktion besonders wichtig. Auch aus Sicht des Umweltschutzes ist eine Nachverdichtung im Innenbereich einer Ausweisung von Neubaugebieten und somit der Versiegelung weiterer Flächen, wenn möglich vorzuziehen. Für die Erstellung von Bebauungsplänen werden im kommenden Haushalt 70 T. € bereitgestellt (HH S. 144). Ein Bebauungsplan befindet sich derzeit auch in Alt-Schweich in der Aufstellung.

Dieser hat es vorrangig zum Ziel, den dörflich geprägten Baustil zu erhalten und ausufernde Neubauten zu verhindern. Dieser soll auch eine geringfügige Nachverdichtung, sofern sie dem erstgenannten Ziel nicht zuwiderläuft, möglich machen. Parallel zum Bebauungsplanverfahren läuft außerdem das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) im dortigen Sanierungsgebiet. Dieses bildet die Grundlage für Landeszuschüsse aus dem Förderprogramm „Ländliche Zentren – Kleinere Städte und Gemeinden“. Es werden private Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die die Anforderungen des künftig rechtskräftigen Bebauungsplans erfüllen, mit hohen Beträgen gefördert. Bis zu 30 T. € sind hier möglich. Die ersten Ergebnisse entsprechender Maßnahmen sind bereits sichtbar – und können sich durchaus sehen lassen. 100 T. € sind für solche Zwecke erneut im Haushalt 2020 eingestellt, Zuwendungen von 75 T. € aus dem Förderprogramm sind darin beinhaltet (HH S. 147). Liebe Bürgerinnen und Bürger, bitte nutzen sie diese Möglichkeit und beantragen sie entsprechende Fördermittel. Doch auch die Stadt erhält für Maßnahmen im Sanierungsgebiet im Rahmen des Förderprogramms derzeit hohe Zuschüsse von in der Regel 75 %. So sollen insgesamt 1,285 Mio. € in diesem Jahr in Alt-Schweich investiert werden (HH S. 238). Darunter fallen der barrierefreie und charakteristische Ausbau von Hofgartenstraße und Corneliuspforte, die Umfeldgestaltung des Föhrenbachs mit der Sanierung von Klein-Venedig, die Maßnahmen zur Anlage eines entlastenden Quartiersparkplatzes in der Corneliuspforte, die Aufwertung des Spielplatzes Uhlengarten, die Anlage eines Mehrgenerationenparks und die Neugestaltung des Platzes rund um das Spieleskreuz. Einige weitere solcher Maßnahmen sind in den kommenden Jahren geplant und man kann durchaus die Prognose wagen: Alt-Schweich wird in einigen Jahren nicht mehr wiederzuerkennen sein. Nachdem der Ortsteil zuletzt in einigen Bereichen doch etwas in die Jahre gekommen war, so war und ist eine Aufwertung dringend notwendig und uns als CDU auch ein ganz besonderes Anliegen. Eine der wichtigsten, oder gar die wichtigste Maßnah-

me, habe ich eben ausgelassen. Die Sanierung der alten Schule in der Hofgartenstraße, Heimat vieler Vereine und aus deren Arbeit nicht wegzudenken, wird ab diesem Jahr angegangen. Dazu sind im Haushalt zunächst Mittel von 50 T. € eingestellt, gerechnet wird mit Gesamtkosten von 600 T. € in den kommenden drei Jahren (HH S. 238.). Eine Investition in unsere Vereine, deren Arbeit einen unermessbar hohen Beitrag zum Zusammenleben in Schweich darstellt und die auch einen gewichtigen Beitrag zur Jugendarbeit in Schweich leistet. An dieser Stelle ein großer Dank an alle Schweicher Vereine und die vielen ehrenamtlich Engagierten. Unsere Wertschätzung für die Vereine schlägt sich auch in den vielen laufenden Zuschüssen für diese nieder. Diese aufzuzählen würde den Rahmen sprengen. Beispielhaft seien die größeren Ausgaben von 29 T. € für die Erweiterung von Umkleieräumen des TuS Mosella (HH S. 131) oder der jährlich anfallende Betrag von gut 20 T. € für die Unterhaltung des Haus des Sports (HH S. 133) genannt, welches u.a. intensiv vom TuS Issel genutzt wird. Mit 43 T. € wird die Sanierung der ICV-Halle bezuschusst (HH S. 196). Für die kulturtragenden Vereine werden u.a. unter dem Punkt „Musikpflege“ 2800 € bereitgestellt (HH S. 85). Die Planung der nun anstehenden Sanierung der alten Schule wird eng mit den betroffenen Vereinen abgestimmt werden, damit ein möglichst funktionaler Umbau erfolgen wird. Über die Vereinsarbeit hinaus muss auch der offenen Jugendarbeit in Schweich der notwendige Raum gegeben werden – dies hat die Stadt sehr wohl erkannt. So erfolgte bereits im vergangenen Jahr auf Initiative des Stadtbürgermeisters die Anschaffung von Containern zur Einrichtung eines provisorischen Jugendzentrums, welche die Stadt mit 50 T. € alleine finanziert hat (HH S. 235). Die „Blechbux“ wurde inzwischen durch engagierte Jugendliche unter Begleitung durch die städtische Jugendpflegerin Frau Petri eingerichtet, der wir ebenfalls für ihre Arbeit danken. Auch das Engagement des Vereins „Jugendarbeit in Schweich“, der derzeit im ehemaligen Container des TuS Issel sein Vereinsheim bezieht, ist hier zu würdigen. Schneller als vorhergesehen hat der Landkreis keinen Bedarf mehr zur Nutzung des in unmittelbarer Nähe befindlichen Holzgebäudes, in dem bis vor kurzem Asylbegehrende untergebracht waren. Wie seit Längerem beabsichtigt wird dieses Holzgebäude durch die Stadt Schweich für 640 T. € erworben werden. Für Ankauf und Herrichtung sind entsprechend Mittel von 835 T. € im diesjährigen Haushalt ausgewiesen (HH S. 235). Da auch die Verbandsgemeinde anstrebt, in einem Teil der Räumlichkeiten ihre Jugendpflege unterzubringen, darf auch ein entsprechender Zuschuss durch diese erwartet werden. Jüngste Äußerungen lassen hier aber positiv aufhorchen. Neben diesen Maßnahmen ist zudem die Anlegung eines Beachvolleyballfeldes im Moselvorland vorgesehen, dass sich die Stadt 50 T. € kosten lassen wird (HH S. 237). Kommen wir von der Jugend zu den Kindern. Hier seien einerseits die 50 T. € genannt, die für die Erneuerung von Spielgeräten auf den Spielplätzen im „Madell III“ und „In der Olk/Merzbach“ eingeplant sind (HH S. 124). Größte Herausforderung wird in den kommenden Jahren jedoch die Umsetzung der KiTa-Novelle sein, die erneut hohe Investitionen in die Schweicher Kindergärten notwendig machen wird. Da das Land einen Anspruch auf durchgehende siebenstündige Betreuung ab 2021 gesetzlich verankert hat, wird es in den KiTa's „Kinderland“ und „Angela-Merici“ umfangreicher Um- und Anbaumaßnahmen bedürfen, die nach jüngsten Schätzungen mehrere Mio. € kosten werden. Gibt das Land den Kommunen zwar vor, diesen Anspruch umzusetzen, so unterstützt es die damit einhergehenden Maßnahmen nur mit 5000 € pro KiTa. Angesichts der immensen Gesamtkosten ein verschwindend geringer Anteil. Zwar werden im diesjährigen Haushalt je 20 T. € für die Planungen der Umbauten in „Kinderland“ und „Angela-Merici“, sowie 10 T. € für „St. Martin“ bereitgestellt, eine Umsetzung soll es nach dem jüngsten Stadtratsbeschluss jedoch erst nach Zusage höherer Landeszuwendungen geben (HH S. 225 ff).

Würde die Stadt alleine auf den Gesamtkosten sitzen bleiben, so wäre die Aufnahme neuer Investitionskredite in den kommenden Jahren unvermeidbar. Damit einhergehend wäre man auch gezwungen, die Steuerhebesätze erneut zu erhöhen und solch umfangreiche Investitionen wie bisher genannt müssten erst einmal zurückstehen. Dies kann keineswegs im Sinne der Landesregierung sein, die sich zuletzt dafür feiern ließ, die Kommunen durch Änderungen am Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) zu entlasten. Das absolute Gegenteil wäre der Fall. Eine lange Agenda an Maßnahmen werden wir uns mit dem diesjährigen Haushalt vornehmen. Diese und weitere Herausforderungen werden wir annehmen und gemeinsam meistern. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir durch eine weiterhin konstruktive Arbeit viel für unsere Stadt erreichen und uns zukunftsicher aufstellen werden. In diesem Zusammenhang möchte ich allen Fraktionen im Stadtrat für die zu-

meist sehr sachliche Zusammenarbeit danken.

Ein ganz besonderer Dank gilt aber unserem Stadtbürgermeister. Lieber Lars, für dein außerordentlich hohes Engagement und deine verlässliche Arbeit danken wir dir ausdrücklich. Du kannst dich auch weiterhin uneingeschränkt auf die volle Unterstützung der CDU-Fraktion verlassen.

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2020 stimmen wir zu.“

Für die FWG-Fraktion trägt deren Vorsitzender Johannes Lehner vor:

„Wie in den Vorjahren liegt der städtische Haushalt wieder sehr zeitig vor. Hier für gilt unser Dank allen, die dazu beigetragen haben, v. a. unserem Kämmerer Kurt Dixius. Danke auch für seine gewohnt kompetente Vorstellung in der FWG-Fraktion in dieser Woche. In der Haushaltsklausur Ende letzten Jahres wurden wieder fraktionsübergreifend die Schwerpunkte im Haushalt erarbeitet und ausgiebig diskutiert werden. Mein ausdrücklicher Dank gilt hier allen Fraktionen für das konstruktive Miteinander und die produktive Vorarbeit. Diese Arbeitsweise ist gut für Schweich und Issel und bringt uns weiter voran. Das vorliegende Zahlenwerk hat durch Änderungen im Aufbau eine Reduktion um ca. 100 Seiten erfahren. Dies ist erfreulich, es verbleiben aber immer noch über 300 Seiten. Diese auf unserem neuen Tablet zu bearbeiten, halte ich für eine besondere Herausforderung. Unsere Bitte für das nächste Jahr lautet hier, allen Ratsmitgliedern, die dies wünschen, ein gedrucktes Exemplar zur Verfügung zu stellen. Die ausführliche Kennzahlenübersicht verdient sicherlich mehr Beachtung und ist in Teilen ein wichtiges Steuerungsinstrument. Wenn es gelingt, dies mit Zeitreihen und Benchmarks mit anderen vergleichbaren Kommunen zu unterfüttern, wäre das eine große Hilfe. Einige Kennzahlen will ich besonders herausgreifen: Die Zuwendungsquote, also das, was wir an Kreis und VG abführen, liegt bei über 56 % der Gesamtaufwendungen. In den Kindergärten wenden wir über 2200 €/Kind auf, dies entspricht fast 66 €/Einwohner. Hier fehlt noch der Kindergarten der Lebenshilfe. Dies sollte für das nächste Jahr ergänzt werden. Für öffentliches Grün geben wir fast 32 €/Einwohner aus. werden. Diese Kennzahlen sind wichtige Hinweise, die unser Handeln widerspiegeln und sollten nicht stiefmütterlich behandelt werden. Der Umsetzungsgrad des Haushaltsplanes 2019 liegt bei knapp 33 %. Dies löst erst ein Mal keine Begeisterungstürme aus, ist aber auch kein größerer Beinbruch. Es ist richtig, dass wir die großen, zukunftsweisenden Projekte so früh wie möglich in den Haushalt einstellen, im öffentlichen Bereich ist die Realisierung dann in der Folge leider etwas schwierig. Diese Erfahrung macht man im Laufe einer kommunalpolitischen Laufbahn. Bedenklich wird dies allerdings in der Förderkulisse „Ländliche Zentren“. Hier haben wir nur bis 2023 Zeit, ansonsten werden uns Fördermittel gestrichen werden. Dies ist ein haarsträubendes Beispiel, wie viel schwarze Tinte erst mal auf weißes Papier gebracht werden muss, bevor wir endlich vor Ort loslegen können. Dies bedeutet aber jetzt für uns, das wir richtig Gas geben müssen. Die Gebetsmühle Mittelzentrum soll hier wie alle Jahre mal wieder gedreht werden. Im nächsten Jahr sind Landtagswahlen. Es wäre schade, wenn wir vergessen würden. Zum Haushaltsplan 2020 selbst.

In diesem Jahr planen wir sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt ein Defizit. Ich prophezeie, dass das Ergebnis wieder besser ausfallen wird als geplant.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt mit 656 € auf einen stabilen, niedrigen Niveau, und das bei liquiden Mitteln von ca. 3,5 Mio. Dieser Umstand ist sicherlich ursächlich im Umsetzungsgrad 2019 zu suchen.

Auch in diesem Jahr zeigt sich wieder, dass wir kein Einnahmeproblem haben. In 2020 sollen die Steuereinnahmen wiederum um 400.000 € steigen. In diesem Jahr erhalten wir aufgrund geänderter Schwellenwerte keine Schlüsselzuweisung A. Es gab Jahre, da lag diese bei über 300.000 €.

Bei den Umlagen für Kreis und Verbandsgemeinde zeigt sich wieder, dass wir ein sehr gern gesehenes Mitglied der kommunalen Familie sind.

Wir sind damit fast 6 Mio. mit von der Partie. Es ist daher sicherlich nicht unanständig, wenn wir von beiden ein entsprechendes Engagement insbesondere im Bereich der Jugendarbeit einfordern.

Zu den Themen Standardabbau und Konnexitätsprinzip wird meine Einstellung immer fatalistischer. Einen eklatanten Fall von Missachtung dieser Grundsätze sehen wir später im Bereich der Kindergärten.

Nun einige Anmerkungen zu einzelnen Haushaltsposten:

- 11420 (S. 73): Grundstücksverkäufe: Dies bedeutende Einnahmequelle neigt sich so langsam dem Ende zu. In 2019 ca. 2,6 Mio., dieses Jahr 0,8 Mio. und in den Folgejahren 0,5 Mio.

- 36200 (S. 107) Jugendarbeit: Mit Frau Petri haben wir eine engagierte Jugendpflegerin gefunden: Ihre halbe Stelle wird nicht ausreichen, wenn Jukiz und Blechbüx in Betrieb gehen. Hier benötigen wir die Unterstützung der Verbandsgemeinde und des Kreises.
- 3652 (S. 109 ff.) Kindergarten: Die Wohltaten, die von oben herunter verteilt werden, werden uns in Schweich in den kommenden Jahren mit sicherlich 4 bis 5 Mio. € belasten. Dies ist ein eklatanter Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip, wenn hier die Förderung nicht sehr deutlich erhöht wird. Wir müssen hier bei unserer Linie bleiben, die Planung voranzutreiben und mit der Ausführung erst zu beginnen, wenn diejenigen, die sich mit den Segnungen brüsten auch die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung stellen.
- 36614 (S. 126): Jugendräume: Es ist gelungen, deutlich früher als ursprünglich geplant in das Eigentum des Holzgebäudes des Kreises zu kommen. Wir können jetzt den Versprechungen, die wir den Jugendlichen gemacht haben, in gebührender Weise nachkommen. Auf die Personalproblematik habe ich weiter oben hingewiesen.
- 42417 (S. 137) Beachvolleyballplätze: Diese Position wurde auf unseren Antrag hin in den Haushalt aufgenommen. Die Betrag von 50.000 € hat uns in der Höhe doch überrascht. Hier muss geklärt werden, ob wir das provisorisch für deutlich weniger hinbekommen, wie dies unser Ansinnen war. Ansonsten müssen wir uns Gedanken über den Standort machen.
- 51134 (S.146 ff.): Förderprogramm Ländliche Zentren: Zur Wichtigkeit der Umsetzung der Maßnahmen habe ich oben schon einiges gesagt. Die im Haushalt vor-gesehenen Projekte müssen unbedingt in diesem Jahr wie vorgesehen angegangen werden. Dies ist ein ehrgeiziges Unterfangen, wir müssen hier die beteiligten Planer genau auf die Finger schauen und auf Umsetzung drängen. Erfreulich ist der Umfang an privaten Maßnahmen, die über dieses Programm gefördert werden konnten.
- 54113 (S. 212): Bahnhof Schweich: Barrierefreier Ausbau und Durchfahrtsmöglichkeit. Der barrierefreie Ausbau ist geschafft, jetzt müssen wir die Verknüpfung, sprich die Durchfahrtsmöglichkeit auf den Weg bringen. Hier sollten Stadtrat und Ausschüsse zeitnah auf den neuesten Planungsstand gebracht werden.
- 55200 (S. 176): Renaturierung Merzbach: Die Maßnahme ist mit gutem Erfolg am Laufen, in Issel haben die Arbeiten vor kurzem begonnen. Da wir den kommunalen Anteil als Stadt selbst übernehmen, soll zeitnah bei der Verbandsgemeinde ein Zu-schuss aus dem Topf „Erneuerbare Energien“ beantragt werden.
- 55312 (S. 182): Friedhof; Reihen- und Wahlgräber: In Issel sind hier 30.000 € für eine Urnenwand eingestellt. Dies entspricht nicht den Beschlüssen im Ortsbeirat und Stadtrat. Hier wurde die Gestaltung ausdrücklich offen gelassen. Wir beantragen die Umbenennung in „Gräbergestaltung Friedhof Issel

Die FWG-Fraktion stimmt dem vorliegenden Haushalt der Stadt Schweich zu.“

Für die SPD-Fraktion trägt deren Vorsitzender Achim Schmitt vor:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen des Rates, liebe Schweicherinnen und Schweicher, seit Monaten erleben wir, dass Ehrenamtliche, Rettungs- und Einsatzkräfte sowie Politikerinnen und Politiker zunehmend Hass und Hetze ausgesetzt sind. Beleidigungen, Drohungen und Gewalt richten sich auch gegen ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Dass Menschen, die sich für unsere Gesellschaft und die Rechtsstaatlichkeit einsetzen, eingeschüchtert und angegriffen werden, darf nicht hingenommen werden. Noch nie war die Demokratie in Deutschland, in Europa, in der Welt so gefährdet wie heute. Ich hoffe und vertraue auf die Intelligenz des Menschen, dass die Gesellschaft durch die Kraft eines jeden Einzelnen sich ihrer Werte besinnt.

Ich erinnere mich an einen Satz von Dr. Gavin Schmidt, Klimatologe und Leiter des Goddard Institute for Space Studies der NASA, der anlässlich einer Vortragsreihe sagte, frei übersetzt „Ziele zu erreichen ist nichts für Pessimisten“.

Genau diesen Satz möchte ich meiner Haushaltsrede voranstellen. Er trifft die Aufgabe, der wir uns heute stellen, genau auf den Punkt. Zum einen geht es um Ziele:

Unser Haushaltsplan ist das kommunalpolitische Zielprojekt für 2020 und damit verbunden eine mittelfristige Planungsschiene. Der Haushaltsplan umfasst Prioritäten und Gedanken, aber auch Wünsche, als Ergebnis einzelner Debatten, gegossen in ein komplexes oft undurchsichtiges Zahlenwerk.

Für Menschen, die sich für Politik und Verwaltung wenig interessieren, ist die Haushaltsberatung trocken und fremd. Tatsächlich ist aber die politische Debatte über den Haushaltsentwurf im Stadtrat ein Höhepunkt kommunaler Demokratie.

Diesen Zusammenhang möchte ich betonen, weil er manchmal in Vergessenheit zu geraten droht. Er gerät insbesondere in Vergessenheit, wenn sich ein „angehendes Mittelzentrum“ in ihr scheinbares Schicksal ergibt und den Haushalt nur auf Sparen ausrichtet. Sparen ist durchaus wichtig, aber Sparen ist nicht nur unsere einzige politische Führungsaufgabe.

Wir müssen unsere Stadt weiterentwickeln im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger, wir müssen investieren in die Zukunft. Mit dem Haushaltsentwurf ist der Spagat gelungen, auf der einen Seite zu sparen und zugleich unsere Infrastruktur, Kindergärten, Ausbau von Straßen, Projekt ländliche Zentren, fit für die Zukunft zu machen. Wir schaffen Werte, anstatt zuzusehen, wie der Sanierungsstau der letzten Jahre unsere Immobilien wertloser machen. Wir steigern dadurch den Nutzwert, indem wir in die Zukunft investieren – siehe Niederprümer Hof.

Diesen Kurs der Modernisierung „Investieren, um zu sparen“ werden wir tatkräftig unterstützen. Bei den nachfolgenden Punkten werde ich erläutern warum Ziele zu erreichen „nichts für Pessimisten“ ist.

Bei den bisherigen heutigen HH-Reden wurde klar ersichtlich, dass der Konsolidierungskurs nicht zu Lasten der Beschäftigten der Stadtverwaltung (Kindergärtnerinnen, Stadtarbeiter, Sekretärin, Jugendpflegerin, Reinigungskräfte und vieler fleißiger Kustoden, Teilzeitkräften etc.) erfolgen wird. Wir sprechen uns klar für eine moderne und serviceorientierte Verwaltung aus. In unserer Stadt wohnen mehr als ¼ der Bürgerinnen und Bürger der VG. Die Stadt füttert VG und Kreis mit einem bedeutenden Teil ihrer Finanzen über die Umlage, vereinfacht: von 1 € verbleiben der Stadt 24 Cent. Deshalb richte ich meinen Appell auch an die Bürgermeisterin der VG und möchte dafür werben, dass die ständig gestiegenen Anforderungen nicht zu Lasten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen. Viele Maßnahmen, die wir gerne umsetzen würden, siehe Investitionsplan, können nicht umgesetzt werden, da die personellen Ressourcen in der VG, als Schreibstube der Gemeinden und der Stadt begrenzt sind. Hier besteht die Gefahr der Überforderung und letztlich der Geldmittelvernichtung durch Preissteigerungen, wenn Projekte wegen fehlendem Personal erst Jahre später realisiert werden. Lassen Sie sich nicht vom VG-Rat durch Sparen am Personal einschränken. Vor dem Hintergrund weitgehender geräumter Arbeitsmärkte und einer fortschreitenden Digitalisierung konkurriert die Stadt- und VG-Verwaltung zunehmend mit privatwirtschaftlichen, aber auch anderen öffentlichen Arbeitgebern um die besten Köpfe. Wir können es uns nicht erlauben die Attraktivität unserer Arbeitsplätze weiterhin zu verschlechtern. Von daher ist in diesem Bereich eine übertriebene „schwarze Null“ nicht wie eine Monstranz vor sich herzutragen. Die Verwaltung kann und darf nicht kaputtgespart werden. Nur wer investiert kann die Herausforderungen unserer Zeit auf einem hohen Niveau halten. Die Verwaltung benötigt gutes Personal – wir müssen auch weiterhin darin investieren, was wir mit einem erheblichen Anteil durch die Umlage tun.

Die Haushaltskonsolidierung erfordert aber auch eine kritische Analyse der Wirtschaftlichkeit der städtischen Aufgabenerfüllung.

Digitale Kommune

„Die digitale Kommune der Zukunft umfasst viele unterschiedliche Handlungsfelder. Neben einer Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen sind hierbei auch digitale Angebote in den Bereichen Mobilität, Bürgerbeteiligung, Nachbarschaftshilfe, lokale Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Gesundheit, Kultur & Freizeit sowie Umwelt & Energie zu nennen, die von der Stadt nicht zu leisten sind. Die Verfügbarkeit innovativer digitaler Angebote in diesen Handlungsfeldern bildet aber dennoch ein wichtiger Standortfaktor für jede Kommune, da der digitale Wandel wesentlich zu einer Verbesserung der Lebensqualität beitragen kann. Hier vertrauen wir auf die VG, die die Rahmenbedingungen setzt und für eine zeitnahe Umsetzung steht. Doch so vielversprechend ein digitaler Service auch ist - ihr Erfolg steht und fällt mit der richtigen Vorgehensweise.

Verkehr

Luxemburg/Trier/Schweich. Die Region hat ein Verkehrsproblem. Das sich zugespitzt zeigt in täglichen Staus nach Trier und Luxemburg. Wir erwarten mit dem Neubau der Moselbrücke, des Lärmschutzes an der A1, der Sanierung der Brücke über den Trierer Hafen große Einschränkungen, die wir hinnehmen müssen, da solche Großprojekte nicht spurlos stattfinden. Dennoch darf erwartet werden, dass die Handelnden alles Erdenkliche tun, um die Einschränkungen zu minimieren, vor allem rechtzeitig öffentlich informieren und innovativ einen Mobilitätspakt auf den Weg bringen, in dem

Kurz-, mittel- und langfristig Perspektiven für die sich wandelnden Herausforderungen erarbeitet werden. Unseres Erachtens viel zu spät, denn solche Probleme fallen nicht plötzlich vom Himmel. Zumal wir unser innerstädtisches Verkehrskonzept einpassen müssen und zeitnah umzusetzen ist, angepasst an die auf uns zukommenden Veränderungen.

Wir müssen die Parksituation dringend verbessern, so wie durch das Projekt ländliche Zentren begonnen in Alt-Schweich. Diesen Anspruch müssen wir künftig auch stärker an die Weiterentwicklung unserer bestehenden Siedlungsstruktur stellen – insbesondere in unseren Kernbereichen. Bei der Genehmigung von Neubauvorhaben, müssen dringend völlig andere Vorgaben für Stellplätze realisiert werden. Ob man allerdings durch eine reine Verbotspolitik und mit einer Einführung von Anwohnerparkplätzen alles lösen kann – bezweifle ich sehr. Darüber müssen wir sprechen.

Die verschiedenen Verkehrskonzepte in der Stadt müssen und sollen zusammengeführt werden. Zum Schluss muss dabei ein Verkehrsleitbild entstehen, dass wir dringend für unsere Stadt benötigen. Hier stehen wir ganz klar an der Seite aller Akteure. Gleichzeitig muss der gesamte ÖPNV fortgeschrieben werden und auch über alternative Systeme nachdenken. Den sich abzeichnenden Durchbruch der E-Mobilität sollten wir nutzen für mehr umweltfreundliche Mobilität, für mehr Lebensqualität in der Stadt.

Naherholung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hatte bereits bei meiner letztjährigen Haushaltsrede das Thema Naherholung erwähnt. Die Freiflächen in unserer Stadt sind sehr begrenzt und unterliegen dadurch einem hohen Siedlungsdruck. Trotzdem ist, auch und gerade im Hinblick auf dem demographischen Wandel und auch im Hinblick auf unsere Zielsetzung, bezahlbaren Wohnraum für sozial Bedürftige, Alleinerziehende, für junge Familien zu fördern, eine generationsübergreifende Naherholung im städtischen Kerngebiet nicht nur wünschenswert, sondern geradezu erforderlich. Hier danke ich allen Fraktionen, dass wir Alt-Schweich über das Projekt ländliche Zentren besonders entwickeln, hinsichtlich zu erhaltender Freiflächen.

Hierzu gibt es im übrigen Stadtgebiet eine Reihe von bereits für die Naherholung erschlossenen, aber auch noch viele andere Gebiete, die für die Nutzung als Begegnungs-, Spiel- und Erholungsstätte geeignete und formbare Flächen. Ein Aspekt hierbei sollte auch die Naturnähe dieser Flächen sein, um auch Anforderungen an die Biodiversität im urbanen Raum nachzukommen.

Wir benötigen ein Netzwerk grüne Naherholung im Stadtgebiet Schweich, besondere große Flächen die hier als Leuchtturmprojekte bezeichnet werden könnten, sind das Moselufer zwischen Autobahnbrücke und dem Stadtteil Issel. Inspiriert von vielen positiven Ufervorlandgestaltungen entlang der touristischen Zentren der Mosel sind wir als SPD Fraktion der Meinung, dass solch ein Projekt auch in Schweich zu realisieren wäre – jedoch zwischen Fährturn und Autobahnbrücke erst nach dem Neubau der Moselbrücke, nur die Planungen und Ideenfindung kann bereits jetzt beginnen in den Fachausschüssen. Mit dem Aktionsprogramm Blau Plus der Landesregierung könnten hier entsprechende Maßnahmen sicherlich ergriffen werden. Dieses würde nicht nur der Stadtentwicklung guttun. Nein, es wäre auch eine gute Maßnahme zur Verbesserung des Hochwasserschutzes was ein Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Landesregierung und der VG ist. Der Klimawandel macht Hochwasserschutz dringender denn je. Nutzen wir die demnächst stattfindenden Workshops.

Schweich ist Urban, grün und hat Zukunft, von daher wird das Thema „Naherholung“ für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Zusammenhang mit Bezahlbarem Wohnen eine wichtige Säule der Kommunalpolitik in den nächsten Jahren darstellen.

Bezahlbar Wohnen

Wir sind den Werten Gerechtigkeit, Zusammenhalt und Verantwortung verpflichtet. Das galt gestern und das gilt heute. Es gibt kaum ein Thema, das so viele Menschen beschäftigt, wenn es um Gerechtigkeit und Zusammenhalt geht, wie bezahlbare Mieten und bezahlbare Grundstückspreise in Schweich, egal für wen. Einige vergleichbare Städte haben bereits ein Wohnraumkonzept beschlossen und große Fortschritte erzielt. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass mit allen Fraktionen dies im Stadtentwicklungsausschuss thematisiert werden kann.

Der Antrag war und ist keineswegs beschränkt auf die Behandlung des § 165 BauGB, wie im heutigen TV-Artikel suggeriert. Vielmehr möchten wir ergebnisoffen die Fragen diskutieren:

- Welche Anforderungen sind an den Wohnungsmarkt der Zukunft zu stellen (Einfamilienhausbau vs. Mehrfamilienhäuser, quantitative und qualitative Merkmale, ...)?

- Welche Strategien der Baulandentwicklung und Baulandmobilisierung sind vorrangig einzusetzen (Innenentwicklung vs. Außenentwicklung)?
- Wie kann Baulandpolitik die Entwicklung der Baulandpreise beeinflussen?
- Wie kann die Stadt auf die Entwicklung des Wohnungsmarktes einwirken?
- Wie schaffen wir es, gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften für den Standort Schweich zu interessieren?
- Soll sich die Stadt Schweich (wie andere Kommunen auch) selbst an einer Wohnungsbaugesellschaft beteiligen oder gar selbst eine gründen und Bürger beteiligen?
- Wie können wir das Angebot an sozialverträglichen Wohnungen in Schweich steigern?
- Ist eine Mindestquote an sozialem Wohnungsbau in Teilbereichen neuer B-Pläne hilfreich?
- Braucht Schweich einen qualifizierten Mietspiegel, um mehr Transparenz auf dem Mietwohnungsmarkt zu schaffen und ggfs. mietpreisdämpfende Wirkung zu entfalten?

Nennen möchte ich insbesondere die Konzeptvergabe und die Quote für bezahlbares Wohnen. Wir werden uns die weiteren Entwicklungen sehr genau anschauen und unter Umständen nachjustieren. Aber wir müssen weitere Schritte unternehmen, um Wohnen bezahlbar zu machen. Deshalb darf es keine Denkverbote geben. Es gehört zum politischen Geschäft, dass Anträge in unseren Fachgremien diskutiert werden. Mit der Behandlung ist keineswegs die Entscheidung einer Umsetzung getroffen, das muss ich niemandem hier im Rat erklären. Enttäuscht bin ich, dass diese Diskussion nicht gewollt und gewünscht wird! Da hat die SPD wohl ein anderes Demokratieverständnis. Das hierüber nicht diskutiert werden darf in den Gremien, ist wohl als klares Zeichen – auch an unsere Bürger und Bürgerinnen zu verstehen.

Alle müssen in Schweich die Möglichkeit haben ob Alleinerziehende, junge Familien, Senioren eine Wohnung zu finden, gleich wie hoch das Einkommen ist. Deshalb benötigen wir dringend eine ausgewogene Mischung aus sozial gefördertem und frei finanziertem Wohnraum auf städtischen wie auch auf privaten Flächen. Zu Erleichterung des Erwerbs von Wohneigentum auch für junge Familien könnte die Stadt die Bestellung von Erbbaurechten fördern. Bei der weiteren Entwicklung unserer Stadt setzen wir auf Partizipation, sorgfältige Planung und Durchführung. Damit die städtebauliche Entwicklung auch im Sinne neuer Generationen ist, müssen wir bei der Planung und Finanzierung nachhaltig handeln und auch soziale und generationsübergreifende Ansätze berücksichtigen.

Stadtentwicklung

Stadtentwicklung und Stadtplanung sind zentrale Themen für die nächsten Jahre. Die Potentiaflächen sind endlich.

Von daher sind Wirtschafts- und Umweltpolitik für uns keine Gegensätze, sondern zwei Säulen für die gedeihliche Entwicklung unserer Stadt als ein vitaler Standort für Industrie, Mittelstand, Handwerk und Verwaltung mit vielen neu zu entstehenden Arbeitsplätzen. Wir sind als Stadt ausgebrannt, was Gewerbeflächen betrifft. Die Stadt kann allerdings in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung nicht stehen bleiben.

Das vielleicht interkommunale Gewerbegebiet Mehring, das gegenwärtig entwickelt wird, wird seinen positiven Effekt auch auf die Stadt Schweich ausstrahlen.

Von daher liebe Kolleginnen und Kollegen stehen wir einer wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Stadt verbunden mit neuen innovativen Arbeitsplätzen nicht im Wege. Denn wenn wir es nicht tun, tun es andere!!!

Soziales

Der Ausbau der Kindergärten. Den Ankauf und den Umbau des Jugendzentrums. Die Erneuerung der Spielplätze „In der Olk“ und im „Madell III“. Die Sanierung „Alte Schule“. Der der Beachvolleyballfelder und des Mehrgenerationenplatzes im Zuge der Sanierung von „Alt Schweich“. Insbesondere bei der Erstellung eines Konzeptes für die „Alte Schule“ sollte umgehend gehandelt werden. Hier sind die verschiedenen interessierten Gruppen frühzeitig mit einzubeziehen um ein tragfähiges Konzept zu finden, damit nicht mit dem auslaufenden Förderprogramm auf die Schnelle ein Stückwerk entsteht, das nicht ausreichend mit Leben gefüllt werden kann.

All das sind Investitionen, die zeigen, dass unsere Stadt die gute Infrastruktur für unsere Bürgerinnen und Bürger verbessern möchte. „Gut gemeint, ist noch nicht gut gemacht!“

Wir wünschen uns eine breite Beteiligung des Stadtrates, der Ausschüsse, der Vereine und der Bürger bei der Umsetzung dieser Maßnahmen. Sei es das weitere Vorgehen bei den Kindergärten, die Umsetzung der Beschlüsse für öffentliche Sportflächen oder die Umgestaltung der Spielplätze. In allen Fällen sollte eine möglichst

breite Beteiligung stattfinden. Zum Ausbau des Jugendzentrums wird erwartet, dass die Verwaltung den Rat und die Ausschüsse sehr intensiv einbezieht. Gerade zu Beginn werden die Weichen gestellt. So unterstützen wir die Schaffung einer weiteren Stelle für die Jugendpflege, aber weisen erneut auf die mangelnde Beteiligung des Rates und des Sozialausschusses in der Erstellung der Konzepte und Ideen.

Hier setzen wir auf die VG-Bürgermeisterin und hoffen, dass vielleicht mittelfristig auch über eine interkommunale Trägerschaft gesprochen werden kann, welches auch positiv wie profitabel für alle anderen Ortsgemeinden wäre.

Bildung

Schweich kommt voran. Wir sind den Werten Gerechtigkeit, Zusammenhalt und Verantwortung verpflichtet. Das galt gestern, und das gilt auch heute. Wir sind der Überzeugung, dass die Herkunft nicht darüber bestimmen darf, welche Möglichkeiten ein Mensch erhält und wie er sich entwickelt. Darin liegt das zentrale Versprechen der Sozialdemokratie: Alle Menschen, die in Schweich leben und arbeiten und die sich in unsere Gemeinschaft einbringen, haben die besten Rahmenbedingungen verdient, die unsere Gemeinschaft zu bieten hat.

Junge Menschen stärken. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass alle Kinder gute Bildungschancen haben. Bildung ist der Schlüssel zu gerechter Teilhabe. Gemeinsam mit der VG und dem Kreis sind hier große Fortschritte erzielt.

Wir wollen gute Ganztagschulen und modernisierte Schulgebäude, gut ausgestattete Kindergärten, digitalisierte Schulen und attraktive Schulhöfe. Wir wollen wichtige und benötigte Investitionen für die Toilettenanlagen, bitte auch in der noch vorhandenen Grundschule Bodenländchen, liebe VG. Wir wollen, dass in den nächsten fünf Jahren jede Schule Schulsozialarbeit hat. Die gegenwärtige Gesellschaftslage zeigt uns stündlich, dass Schulsozialarbeit wesentlich mehr gefördert werden muss.

Die Bevölkerungsprognose macht deutlich, dass wir auch weiterhin viele Ganztags-, Krippen-, und Kindergartenplätze sowie Plätze in der Kindertagespflege brauchen. Die zurzeit begonnene Planung muss also schnell vorangehen.

Unsere Gesellschaft ist bunt und vielfältig. Ob Kernfamilie, Alleinerziehende, Patchwork- oder Regenbogenfamilie, alle Menschen haben das Recht auf eine freie Lebensgestaltung mit gegenseitigem Respekt und Toleranz. Unser modernes Familienbild ergibt sich aus dem Grundsatz, Familie ist da, wo Menschen füreinander eintreten. Von daher benötigen wir auch den konsequenten Ausbau neuer Betreuungsangebote zur Stärkung von Familie und Beruf.

Senioren

Aber auch Altersarmut müssen wir verstärkt angehen, ein wichtiger Grundstein hierzu wurde in Berlin mit der Grundrente gelegt. Das reicht allerdings bei weitem nicht aus. Der Anteil armutsgefährdeter älterer Menschen über 64 steigt stärker an als ihr Anteil an der gesamten Zahl der Einwohner. Eine zunehmende Zahl älterer Menschen sind armutsgefährdet, auch in Schweich.

Sozialer Klimaschutz

Vor uns liegt ein Jahrhundertprojekt. Der Klimaschutz ist eine große Chance für Deutschland aber auch für unsere Stadt. Er ist Treiber für Innovationen und Investitionen. Seine Umsetzung hat das Potenzial, unsere Gesellschaft und Wirtschaft nachhaltig zu modernisieren. Er stellt aber auch eine Herausforderung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Stadt da.

Und hier möchte ich etwas näher darauf eingehen.

Es gibt diejenigen, denen das alles nicht schnell genug geht, die sich einen Wandel auch ohne weiteres leisten können. Und es gibt andere, die sich nicht mal eben ein neues Auto ein neues Fahrrad oder auch ein E-Bike oder eine neue Heizung ohne Weiteres leisten können, die alles beim Alten belassen wollen. Eine weitere Polarisierung gefährdet den Zusammenhalt unserer Gesellschaft auch bei uns in Schweich.

Wer meint, man könnte allein über den CO2 Preis das Klima retten, wie es die große Mehrheit der Grünen sieht nimmt in Kauf, dass diejenigen, die viel haben, dieses Klima weiter verschmutzen können. Die allermeisten Menschen aber können nicht mehr leben wie bisher. Sie wären gezwungen, sich bei der Nutzung ihres PKW und ihrer Heizung einzuschränken. Wenn man einen Preis fordert, der sofort lenkt und zum Umsteuern zwingt, dann ist, dass nichts anderes als über den Preis einen Verzicht zu erzwingen, denn es gibt beispielsweise im Verkehrssystem noch keine ausreichenden Alternativen.

Unser Weg ist von daher ein anderer.

Für uns als SPD-Stadtratsfraktion kann der sozial-ökologische Wende nur durch eine starke Gemeinschaft und einen handlungsfähigen Staat und handlungsfähige Kommunen gelingen. Als Sozi-

aldemokratinnen und Sozialdemokraten werden wir mit den Menschen reden, die links und rechts in den Gräben sitzen, und mit denen, die Ängste haben. Eine weitere Polarisierung in diesem Bereich gefährdet den Zusammenhalt in dieser Gesellschaft.

Ehrenamt

In Schweich engagiert sich eine große Zahl von Menschen ehrenamtlich in ganz verschiedenen Bereichen. Sie sind in Vereinen, Verbänden, Initiativen oder Kirchen tätig und sind damit Vermittler und Mitträger des Gemeinschaftsgedankens. Ohne die Hilfe dieser Menschen würden viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens kaum mehr existieren. Dafür sagen wir ein herzliches Dankeschön. Bürgerschaftliches Engagement ist gerade in der heutigen Zeit eine wichtige Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Das wichtige und ehrenamtliche Engagement im Bereich Sport müssen wir weiterhin stärken und ausbauen. Für den Breiten- und Spitzensport benötigen wir bestmögliche Bedingungen – denn auch hier wird erheblich zum sozialen Leben in der Stadt beigetragen. Wir benötigen ein entschlossenes politisches und gesamtgesellschaftliches Engagement zur Bekämpfung von Antisemitismus aller demokratischen Kräfte hier im Rat.

Und lassen sie mich hier aus einer Rede des ehemaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck zitieren. „Euer Hass ist unser Ansporn. Wir lassen unser Land nicht im Stich. Ihr werdet Vergangenheit sein, und unsere Demokratie wird leben“. Das Zitat von Willy Brandt „Der beste Weg die Zukunft vorauszusagen, ist sie zu gestalten“, hat nichts von seiner Aktualität verloren und sollte daher unser Handeln bestimmen.

Wir als SPD-Fraktion versuchen, diese Zukunft im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürgern konstruktiv mit zu begleiten. Wir wünschen uns eine Stadt, in der ein gutes Miteinander für alle möglich ist und in der wir friedlich und selbstbestimmt zusammenleben können. Vieles lässt sich bewegen, lässt sich positiv gestalten, wenn wir hier im Rat Respekt- und vertrauensvoll kooperieren. Das gilt für Fraktionen im gleichen Maße wie für die Verwaltung. Wir alle müssen uns die Frage gefallen lassen, ob wir die uns gebotene Chancen ergreifen wollen, oder ob wir uns im politischen Klein- Klein zerfleddern, Einzelinteressen in den Vordergrund stellen und damit das große Ganze, unserer liebenswerten Stadt, hintenanstellen. In den letzten Wochen und Monaten konnte an mancher Stelle leider dieser negative Eindruck entstehen.

Im Namen der SPD-Fraktion bedanke ich mich bei den vielen Schweicher Institutionen, Initiativen, Vereinen, Bürgerinnen und Bürgern für ihre engagierte und kompetente Arbeit zum Wohle unserer Heimatstadt Schweich.

Ein besonderes Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei und unseren VG-Kämmerer Kurt Dixius für die Arbeit am Haushalt 2020 sowie den Erläuterungen in der Fraktion. Aber auch an alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, geht ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Bürgermeisterin, Herr Stadtbürgermeister. Die SPD-Fraktion stimmt dem eingeschlagenen Kurs der Modernisierung „Investieren, um zu sparen“, sprich dem Haushaltsplan 2020 zu.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.“

Beschluss: Dem Antrag der FWG-Fraktion und dem Haushalt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7. Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen im Stadtteil Issel

7.1. Festsetzung des Beitragssatzes 2019

Der Stadtrat Schweich hatte in seiner Sitzung am 21.03.2019 beschlossen, für den Ausbau der Schulstraße im Stadtteil Issel eine Vorausleistung auf die wiederkehrenden Ausbaubeiträge in Höhe von 0,15 € pro qm gewichtete Grundstücksfläche zu erheben. Diese Vorausleistung wurde von den Grundstückseigentümern über die Veranlagungsbescheide 2019 angefordert.

Nach Ermittlung der Investitionskosten und Abzug des satzungsgemäßen Gemeindeanteils ergibt sich für das Jahr 2019 jedoch „nur“ ein Beitragssatz in Höhe von 0,12 € pro qm gewichtete Grundstücksfläche. Es errechnet sich somit eine „Überzahlung“ in Höhe von 0,15 € pro qm gewichtete Grundstücksfläche ./. 0,12 € pro qm gewichtete Grundstücksfläche = 0,03 € pro qm gewichtete Grundstücksfläche, die in das Jahr 2020 zur Abrechnung zu übertragen ist.

Beschluss: Für die im Jahre 2019 im Stadtteil Issel entstandenen Investitionsaufwendungen für den Straßenbau wird der Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen auf 0,12 € pro qm gewichtete

Grundstücksfläche festgesetzt. Da hierauf bereits in 2019 eine Vorausleistung in Höhe von 0,15 € pro qm gewichtete Grundstücksfläche geleistet wurde, ergibt sich eine „Überzahlung“ in Höhe von 0,03 € pro qm gewichtete Grundstücksfläche, die in das Jahr 2020 übertragen wird. Die „Überzahlung“ wird bei der Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages 2020 (über den Veranlagungsbescheid 2021) beitragsmindernd angerechnet.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7.2. Festsetzung einer Vorausleistung auf den Beitragssatz 2020

Die Arbeiten zum Ausbau der Schulstraße haben im letzten Jahr begonnen. Hierbei handelt es sich um eine beitragspflichtige Maßnahme, für die auf der Grundlage der städtischen Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Straßenausbaubeiträge zu erheben sind. Um die Vorfinanzierungskosten der Stadt Schweich zu minimieren aber auch um die jährlichen Beitragsbelastungen der Grundstückseigentümer im Rahmen zu halten, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, auf die wiederkehrenden Ausbaubeiträge für das Jahr 2020 eine weitere Vorausleistung in Höhe von 0,12 € pro qm gewichtete Grundstücksfläche zu erheben.

Die Vorausleistungserhebung ist gem. § 9 der Ausbaubeitragsatzung zulässig.

Beschluss: Für das Jahr 2020 wird unter Anwendung des § 9 der städtischen Ausbaubeitragsatzung auf den noch endgültig festzusetzenden wiederkehrenden Beitrag eine Vorausleistung in Höhe von 0,12 € pro qm gewichtete Grundstücksfläche erhoben. Die Vorausleistung ist für den Ausbau der Schulstraße bestimmt. Die erhobenen Vorausleistungen werden über den Veranlagungsbescheid 2020 festgesetzt und erhoben. Die erhobenen Vorausleistungen sind bei der endgültigen Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages 2020 beitragsmindernd anzurechnen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

8. Festsetzung und Erhebung einer Vorausleistung auf die Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen im Bebauungsplanbereich „Zur Kiesgrube“ im Stadtteil Issel

Entsprechend den Beschlüssen des Stadtrates Schweich werden zurzeit die Erschließungsanlagen im Bebauungsplanbereich „Zur Kiesgrube“ im Stadtteil Issel hergestellt. Hierbei handelt es sich um eine beitragspflichtige Erschließungsmaßnahme im Sinne der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Schweich (EBS).

Im Interesse einer möglichst zeitnahen Beitragserhebung und rechtzeitigen Einnahmebeschaffung wird vorgeschlagen, eine Vorausleistung auf die Erschließungsbeiträge zu erheben. Die Vorausleistungserhebung ist gem. § 10 EBS zulässig. Die Grundstückseigentümer wurden in der Anliegerversammlung am 13.11.2019 sowie mit Schreiben vom 29.11.2019 auf die Anforderung der Beiträge hingewiesen.

Beschluss: Die Erschließungsanlagen im Bebauungsplanbereich „Zur Kiesgrube“ werden entsprechend dem aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan entwickelten Bauprogramm erstmalig plangerecht hergestellt. Die nach der städtischen Erschließungsbeitragssatzung beitragsfähigen Erschließungsaufwendungen werden satzungsgemäß auf alle durch die Erschließungsanlagen erstmalig erschlossenen Grundstücke verteilt. Für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen werden Vorausleistungen auf den endgültig festzusetzenden Erschließungsbeitrag erhoben. Die Höhe der Vorausleistung wird auf 22,00 € pro qm gewichtete Grundstücksfläche festgesetzt. Die Fälligkeit der Vorausleistung wird zu gleichen Teilen in Höhe von je 11,00 Euro auf den 01.05.2020 sowie 01.08.2020 festgesetzt. Die Vorausleistungserhebung erfolgt nach Maßgabe der Herstellungsalternative im Sinne des § 133, Abs. 3, Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

9. Bildung eines Arbeitsausschusses „Stadtbildjahr“

Der Ausschuss soll den Namen „Arbeitsausschuss 1300 Jahre Schweich tragen“.

Folgende Personen werden vorgeschlagen:

FWG-Fraktion

- Engelbert Meisberger und Michael Porten
- Vertreter wird nachgereicht

SPD-Fraktion

- Philipp Gemmel und Karl-Heinz Feye
- Vertreter Jürgen Schmitt

CDU-Fraktion

- Anita Kruppert und Michael Farsch

- Vertreter Petra Klar

Gemäß § 36 (3) GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

Beschluss: Es soll offen abgestimmt werden. Der Ausschuss soll den Namen „Arbeitsausschuss 1300 Jahre Schweich“ tragen. Die oben vorgeschlagenen Personen werden in den Ausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

10. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes

Zur Vorbereitung der Ansiedlung eines Vollsortimenters und weiteren Einzelhandels in den Schlimmführen soll das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Schweich auf den Prüfstand gestellt werden. Dabei werden die gutachterlichen Erhebungen aktualisiert und die Lage der Zentralen Versorgungsbereiche überprüft bzw. überarbeitet. Darauf aufbauend soll die Verträglichkeit des konkreten Vorhabens geprüft werden, um die Umsetzbarkeit im Vorfeld einer entsprechenden Bauleitplanung zu klären. Herr Heßer wurde mit der Fortschreibung des Konzeptes von den Investoren beauftragt.

Herr Heßer stellt den aktuellen Stand der Bearbeitung vor.

Beschluss: Der vorgestellte Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wird angenommen. Der Zentrale Versorgungsbereich Ermesgraben/Schlimmfuhr wird im Süden um den Teilbereich zu Bundesstraße hin erweitert. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden soll durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

11. Vergaben**11.1. Architektenleistung Umbau Holzmodul Schlimmführen**

In der Stadtratssitzung am 18.12.2019 wurde der Kauf des kreis-eigenen Holzgebäudes (ehem. Asylunterkunft), In den Schlimmführen 20, mit Besitzübergang zum 01.01.2020 bzw. Eigentumsübergang zum 01.07.2020 beschlossen.

Am 15.01.2020 fand eine Besprechung mit Vertretern der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, der Verbandsgemeindeverwaltung und Herrn Stadtbürgermeister Rieger statt, in der sich über die weitere Vorgehensweise zur Kaufabwicklung und des Gebäudeübergangs ausgetauscht wurde. Unter anderem wurde die zukünftige Nutzung der Räumlichkeiten durch die VG- und Stadt-Jugendpflege vorgestellt.

Für die Nutzung ist es erforderlich, vorhandene Räume bzw. Raumzuordnungen in Teilen umzubauen, bzw. die großzügig vorhandenen WC- und Sanitäranlagen zurückzubauen bzw. auf die Bedürfnisse der künftigen Nutzung anzupassen.

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, das Büro Lamberty Architekten, Trier mit der Planung und Umsetzung der Umbaumaßnahmen zu beauftragen. Im Auftrag der Kreisverwaltung Trier-Saarburg hatte das Büro Lamberty im Jahr 2015 die damalige Planung und Bauleitung zur Errichtung des Holzmodulbaus ausgeführt.

Ob für die Nutzungsänderung von Asylunterkunft auf Jugendbüro eine Baugenehmigung eingeholt werden muss, ist noch mit der Kreisverwaltung abzuklären.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Architektenleistungen zum Umbau/Umnutzung des Holzmoduls an das Büro Lamberty Architekten, Trier zu vergeben. Zunächst wird das Büro beauftragt, die technischen Umsetzungsmöglichkeiten für das Jugendzentrum zu prüfen und aufzuzeigen. Vor einer konkreten Planung ist der Sozialausschuss in die Festlegung der konkreten inhaltlichen und räumlichen Konzepte mit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

11.2. Blumenschmuck an Laternen

Von der Firma Flower and Shower GmbH liegt ein Angebot für die Sommerbepflanzung vor. Es wird ein 3 Jahres- und ein 5 Jahresvertrag angeboten.

Die zukünftige Sommerbepflanzung ist Insektenfreundlicher gestaltet.

Beschluss: Das Angebot der Flower and Shower GmbH für den 3 Jahresvertrag in Höhe von 10.350,00 € wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

11.3. Pflegearbeiten für den „Ermesgraben“ und den „Handwerkerhof“

Die Grünflächenpflege wurde 2014 öffentliche ausgeschrieben. Die Fa. Bach, Kleinich, war günstigster Anbieter und wurde von der

Stadt und den Verbandsgemeindewerken mit der Pflege der Grünanlage beauftragt.

In der Sitzung am 12.02.2020 haben der Haupt- und Finanzausschuss und der Bauausschuss über eine Verlängerung des Vertrages unter den vereinbarten Bedingungen beraten. Die Ausschüsse empfehlen dem Stadtrat einstimmig den Vertrag mit der Fa. Bach für die Pflegearbeiten für zwei weitere Jahre zu verlängern.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt den Vertrag für die Pflegearbeiten im „Ermesgraben“ und „Handwerkerhof“ für weitere zwei Jahre mit der Fa. Bach, Kleinich zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

12. Bauanträge, Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen**12.1. Bauantrag Schweich, Flur 70, Parzelle 236**

Umbau und Erweiterung EFH zu ZFH, Befreiung Geschossigkeit Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 08.01.2020 folgendes beschlossen:

„Dem Bauherren wird in Aussicht gestellt, der Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Geschossigkeit zuzustimmen, jedoch soll die Dachneigung die im Bebauungsplan festgesetzte Mindestneigung einhalten. Zudem müssen alle anderen Festsetzungen eingehalten und es dürfen noch zwei Wohnungen hergestellt werden. Die Verwaltung soll den Bauherren entsprechend informieren und ihm Gelegenheit geben, die Planung anzupassen.“

Diesem Vorschlag ist der Bauherr gefolgt und hat die Planung entsprechend angepasst.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

12.2. Bauantrag Issel, Flur 2, Parzellen 184/8, 211/6, 246/96

Ratsmitglied Johannes Lehnert wirkt an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Wohnhaus mit 5 WE, Befreiung Sockelhöhe

Das Garageschoss soll zu Wohnzwecken genutzt werden. Die Höhe des Fußbodens EG darf maximal 0,5 m über der Meulwaldstraße liegen. Durch die höhere Positionierung des Gebäudes wird diese Höhe um 0,7 m überschritten und der Fußboden EG liegt bei 1,2 m über Meulwaldstraße. Die Trauf- und Firshöhe wird eingehalten.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 dem Stadtrat nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird versagt, da durch die Überschreitung der EG-Fußbodenhöhe die Grundzüge der Planung verletzt werden und diese Überschreitung städtebaulich nicht vertretbar ist. Der Nutzung des Garageschosses zu Wohnzwecken kann ausnahmsweise zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

12.3. Bauantrag Schweich, Flur 27, Parzelle 140/2

Offener Laufstall und 2 Zelthallen

Die Ergänzung der bereits vorhandenen Struktur ist unproblematisch und das Vorhaben ist städtebaulich unbedenklich.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 dem Stadtrat nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

12.4. Bauantrag Issel, Flur 2, Parzelle 246/69

Ratsmitglied Dagmar Basten-Fey wirkt an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Erweiterung Wohnhaus, Befreiung Abstandsflächen und Dachform Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wurde bereits erteilt. Die Kreisverwaltung hat noch einen weiteren Befreiungstatbestand in Bezug auf die Flachdacharchitektur erkannt. Der Befreiungsantrag liegt vor und die Verwaltung erkennt keine städtebaulichen Bedenken. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 dem Stadtrat nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

12.5. Bauantrag Issel, Flur 2, Parzelle 246/108

Neubau EFH, Befreiung Baugrenze

Im 1.OG wird die Baugrenze mit gestalterischen Strukturen jeweils um 0,60 m straßenseitig und 0,60 m gartenseitig überschritten.

Die Verwaltung hält diese Überschreitungen für städtebaulich vertretbar. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 dem Stadtrat nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Enthaltungen: 1

12.6. Bauantrag Schweich, Flur 78, Parzelle 11

Wohnhaus 2 WE, Befreiung Baugrenzen und Grundflächenzahl
Beim geplanten Wohnhaus mit zwei Wohnungen soll die Baugrenze entlang der rückwärtigen Fassade auf ganzer Länge überschritten werden. Eine Überschreitung in dem Umfang wurde im Baugebiet Ermesgraben bisher nicht zugelassen.

Die Grundflächenzahl soll um 25% überschritten werden und ist anstatt mit 0,4 mit 0,5 ermittelt worden.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 dem Stadtrat nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird versagt, da eine Befreiung in dem beantragten Umfang die Grundzüge der Planung berührt. Gleichzeitig wird dem Antragsteller eine Änderung des Bebauungsplanes auf seine Kosten angeboten. Eine Überschreitung der Baugrenze von 3 m könnte in Aussicht gestellt werden, sodass das Baufenster maximal 15 m beträgt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12.7. Bauantrag Schweich, Flur 15, Nr. 314/1 und 313/6

Wohn- und Geschäftshaus, Befreiung Baugrenze
Der Antragsteller hat im Juli 2019 einen Antrag zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses an der Bahnhofstraße eingereicht, zu dem der Bauausschuss am 31.07.2019 das Einvernehmen erteilt hatte, sofern die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten und ausreichend Stellplätze nachgewiesen werden.

Ende September 2019 reichte der Antragsteller geänderte Planunterlagen ein. Auch hierzu erteilte der Bauausschuss am 06.11.2019 das Einvernehmen, sofern die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Die Bauaufsicht hat festgestellt, dass von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abgewichen wird, so dass der Antragsteller am 22.01.2020 einen Befreiungsantrag einreichte. Von welchen Festsetzungen eine Befreiung erforderlich ist, wird nicht dezidiert aufgezeigt. Nach Überprüfung der Verwaltung soll wohl die Baugrenze im Westen um 3 m überschritten werden. Warum das rd. 1.500 qm große Baufenster auf dem Grundstück nicht ausreicht und warum hier eine Überschreitung der Baugrenze erforderlich ist, wird nicht aufgezeigt. Ob weitere Befreiungstatbestände betroffen sind, kann aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht beurteilt werden. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 dem Stadtrat nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Das Einvernehmen erteilt.

Nachvollziehbare Gründe für die doch recht umfangreiche Befreiung werden nicht vorgetragen. Der Antragsteller soll die Unterlagen nachvollziehbar begründen und vollständig vorlegen. Das Einvernehmen wird fristwährend versagt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 13 Enthaltungen: 7

12.8. Bauantrag Issel, Flur 4, Parzelle 607

Sichtschutzzaun, Befreiung Höhe

Im Einvernehmen mit der Stadt Schweich wurde ein Bauvorbescheid erlassen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 dem Stadtrat nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12.9. Bauantrag Schweich, Flur 65, Parzelle 114/4

Abriss und Neubau EFH mit Doppelgarage, Befreiung Veränderungssperre

Das Vorhaben ist gegenüber den vorangegangenen Planungen eines Mehrfamilienhauses besser mit den städtebaulichen Zielen im Sanierungsgebiet „Alt Schweich“ vereinbar. Eine positive Stellungnahme des Sanierungsplaners liegt vor.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 dem Stadtrat nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt und von der Veränderungssperre wird befreit.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12.10. Bauantrag Schweich, Flur 64, Parzelle 171

Carport, Befreiung Veränderungssperre

Eine positive Stellungnahme des Sanierungsplaners liegt vor.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 dem Stadtrat den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt und von der Veränderungssperre wird befreit.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Stadtbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen dem Stadtrat und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Stadtrat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt. Bis zum 13.02.2020 hat die Stadt für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

16.01.2020	Manfred Arens Stiftung	Am Weiher 13, 54338 Schweich	3.000,00 €	Einrichtung Jugendzentrum
------------	------------------------	------------------------------	------------	---------------------------

Die Annahme der Spenden ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

14. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

15. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zuschussangelegenheiten

Ein Zuschussantrag wurde positiv beschieden, wenn auch die ADD diesem zustimmt.

Grundstücksangelegenheiten

Der Wunsch ein städtisches Grundstück zu erwerben wurde abgelehnt.

Abgabenangelegenheiten

Einem Ablösevertrag in der Bahnhofstraße wurde zugestimmt.



Trittenheim

■ Franz-Josef Bollig

■ 0172 6874689

■ Tourist-Info 06507 2227

■ buergermeister@trittenheim.de

■ www.trittenheim.de

■ Sprechstunde Die. 09 - 10 Uhr u.

Do. 17 - 18 Uhr im Gemeindebüro

Moselweinstr. 55, Tel 06507 2907

o. n. Vereinb. Tel. 0160 90668820

o. während Öffnungz. in Touristinfo

Corona-Virus: Ein Hilfsangebot für Trittenheimer Bürger

Liebe Trittenheimer/innen,

das Coronavirus schränkt unser Leben in allen Bereichen sehr deutlich ein. Diese Einschränkungen sind wichtig, damit sich das Virus nicht explosionsartig verbreitet. Personen, die mit dem Virus infiziert sind oder bei denen der Verdacht auf eine mögliche Infektion besteht, bleiben in Quarantäne und sollen das Haus/die Wohnung nicht verlassen. Älteren Personen, Personen mit Vorerkrankungen und schwachem Immunsystem wird nachdrücklich geraten, zu Hause zu bleiben, wann immer möglich. Bitte notwendige Versorgungsgänge möglichst dann erledigen, wenn wenige Personen in den Geschäften zu erwarten sind. Es ist stets auf einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen zu achten! **Bitte unbedingt die jeweils aktuellen Sicherheitsbestimmungen von Bund- und Ländern beachten!** Noch besser ist es, wenn Gesunde die dringend notwendigen Besorgungen für die vorge-

nannten Personengruppen übernehmen. Familienangehörige und Nachbarn, die selbst nicht zur Risikogruppe gehören. Zu beachten ist, dass nicht zu viele verschiedene Personen Kontakt mit Schutzbedürftigen haben. Allen Personen, die von den Einschränkungen betroffen sind, und die nicht auf Familienangehörige und Nachbarn zurückgreifen können, möchten wir helfen. Wir organisieren Einkäufe, Erledigungen, wie z.B. Post oder Apotheke. Wir stehen mit Rat und Tat zur Seite, für organisatorische Aufgaben und Fragen, die die besondere Situation mit sich bringt.

Ihre Kontaktpersonen:

Notwendige Einkäufe und Erledigungen anmelden bei:

Angelica Clüsserath, Telefon 06507/9988299 oder mobil 0160/90668820

Für weitere Anliegen und Fragen zur Hilfsorganisation bei Christopher Hermes, mobil 0176/20244311 oder Max Becker, mobil 0178/7126927

Hier melden sich auch Personen, die gerne Einkäufe und Botengänge übernehmen möchten. Generell gelten bei Auftreten von Symptomen oder bei Verdachtsfall einer Infektion die Kontakt-Rufnummern in der Abbildung **Corona-Virus: Wichtiges im Überblick**

CORONA-VIRUS: WICHTIGES IM ÜBERBLICK



Symptome: hauptsächlich Fieber, trockener Husten & Abgeschlagenheit



Verlauf: 4 von 5 nur leichte Symptome



Höchstes Risiko: Menschen über 60 & mit Grunderkrankungen. (Kinder selten.)

Hausarzt anrufen statt Wartezimmer!

116 117 Ärztlicher Bereitschaftsdienst

0800 575 81 00 RLP Hotline Mo-Do: 9.00-16.00, Fr: 9.00-12.00

030 346 465 100 Bürgertelefon

Quelle: www.rlp.de

Für alle anderen medizinischen Notfälle, zur Anforderung Notarzt oder Krankenwagen, wählen Sie bitte die bekannte Rufnummer 112.

Trittenheim, 23. März 2020

Angelica Clüsserath, 1. Beigeordnete

Geänderte Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

In den Monaten April bis November findet die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Dienstags von 09.00 – 11.00 Uhr und Donnerstags von 19.00 – 20.00 Uhr im Gemeindebüro, Moselweinstraße 55 statt. In dringenden Fällen ist der Bürgermeister unter folgender Handynummer zu erreichen: 0172 6874689.

Trittenheim, 23.03.2020

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Saison-Öffnungszeiten der Postagentur Trittenheim

Ab dem 30. März 2020 ist unsere Touristinformation und Postagentur in Trittenheim wie folgt für Sie geöffnet:

Montag bis Samstag..... 09.00 – 12.00 Uhr
Mo, Di, Do und Fr. 14.30 – 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag nachmittags geschlossen
Diese Öffnungszeiten gelten bis einschließlich 23. Dezember 2020.

Trittenheim, 09.03.2020

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Ende des amtlichen Teils

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf
[blog.wittich.de!](http://blog.wittich.de)

WIR SIND FÜR SIE DA!



NEU www.ritter-hoergeraete.de **NEU**

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf unseren Internetseiten!

METZGEREI
Mittler



Im Angebot vom 27.03.2020 bis 02.04.2020

FRISCHE WURSTWAREN
aus geprüfter Meisterqualität

Gepökelte Rinderzunge	1 kg	9,99 €
Schwenkbraten Kamm u. Lende	1 kg	8,99 €
Pizzaknacker	100 g	0,99 €
Fleischwurst im Ring	100 g	0,99 €
Mettwürstchen	100 g	0,99 €

**EXTRA
DER WOCHE:**

Kappestertisch
100 g 0,69 €

**TIEFPREIS
DES MONATS:**

Frühlingsbratwurst
10 Stück 8,00 €

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 0 65 75/ 9 58 30

Unsere Filialen: Enschede • Orenhofen • Dreis • Salmthal • Manderscheid

www.metzgerei-mittler.de

Buch-Tipp:

KINDERLACHEN

Vom Glück,
lernen zu dürfen



29,90 €
Jedes Buch finanziert den Bau von weiteren Schulen mit.



Dieses Buch wird tausenden Kindern eine Zukunft schenken. Und SIE werden daran einen Anteil haben.

Wie ein Buch dies vermag?

Kommen Sie mit auf eine Reise, zum Beispiel nach Ruanda, Myanmar, Peru, Indien, Brasilien, Ghana, Nepal! Erleben Sie diese Länder aus einer ganz anderen Perspektive: durch die Augen der Kinder. Dieses Buch erzählt die Geschichten von Mädchen und Jungen aus 20 Entwicklungsländern. Kinder wie Junel aus Haiti, der seinen Vater im Hurrikan verlor. Kinder wie Kapika, die aus dem namibischen Buschland kam und Wissenschaftlerin werden will, um gegen die Krankheiten in Afrika zu kämpfen.

Nach dem großen Erfolg des ersten Buches „Abenteuer Weltumrundung“ ist nun das zweite Buch von FLY & HELP erschienen!



264 Seiten,
Hardcover,
großes Format:
30 x 25 cm

Alle diese Kinder aus den ärmsten Ländern der Welt haben eines gemeinsam: Sie haben das Glück, lernen zu dürfen. In einer von mehr als 300 Schulen, die die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP weltweit in in zehn Jahren gebaut hat.

www.buch-kinderlachen.de

Neues
Buch

FAMILIEN leben

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

Danksagung

Edwin wurde 80

Danke möchte ich allen sagen:

... für die schöne Feier an meinem Geburtstag
... meiner Familie, den Kindern, den Enkeln und Urenkeln,
die mit mir gefeiert und an mich gedacht haben.
... besonders für die schöne Überraschung meiner Enkelinnen.

Edwin Blasius

Föll, im März 2020



Das schöne Fest ist nun verklungen,
mit Freude denkt man dran zurück
und wenn ein Fest auch gut gelungen,
dann waren's Stunden voller Glück.

Für die vielen Glückwünsche, Blumen
und Geschenke anlässlich unserer

diamantenen Hochzeit

sagen wir herzlich Dankeschön!

Bärbel und Otto Burg

Longuich, März 2020

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Glücklich?

Teilen Sie Ihr Glück!

Mit einer Familienanzeige in Ihrem
Mitteilungsblatt.



Reiner Meusch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab

€50.-

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2020

Datum	Tag	Flugplatz
09.05.20	Sa	Cochem
21.05.20	Do	Saarlouis
22.05.20	Fr	Trier
06.09.20	So	Trier

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p.P.), 20 Minuten (€ 100.- p.P) und **NEU** 45 Minuten (€ 200.- p.P) Flugzeit.

Ideal als Geschenk!



Bestellen Sie jetzt!

www.hubschraubertag.de oder
unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12

Buchungscode: LW01

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis
Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 €, 20 € bzw. 40 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.





NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN
Straße



Aus unserem Vereinsleben



Kenn

Angelclub Kenn 1975 e.V.

Auch in diesem Jahr wieder geräucherte Forellen vom A.C. Kenn zu Ostern.

Bestellen können Sie die Forellen bis zum 05.04.2020 bei unserem 1. Vorsitzenden Manfred Schuster unter Tel.: 06502/8976 oder bei jedem anderen Vorstandsmitglied.

Die bestellten Forellen können am **Karfreitag, dem 10.04.2020 ab 11.00 Uhr** im Rathaussaal abgeholt werden.



Leiwen

Theaterverein Leiwen e.V.

Liebe Theaterfreunde,

leider müssen auch wir schweren Herzens unsere Aufführungen in diesem Jahr absagen. Bereits erworbene Karten können zurück gegeben werden. Der genaue Termin und Ort dafür wird noch bekanntgegeben. Alternativ gelten die aktuellen Karten als Gutschein für nächstes Jahr. Wir danken für euer Verständnis. Bleibt gesund!

Ortsverband VdK Hoach-Leiwen

Sehr geehrte Mitglieder

aufgrund der aktuellen Situation werden bis auf weiteres alle geplanten Veranstaltungen abgesagt und nach Möglichkeit auf einen späteren Zeitpunkt verlegt.

Wir werden Sie zu einem späteren Termin erneut über den aktuellen Stand informieren. Neue Informationen finden sie auf unserer Homepage VdK-Hoach-Leiwen

Bitte bleiben Sie alle gesund!



Mehring

Angel-Sportclub Mehring 1975 e.V.

Durch die derzeit aktuelle Situation und die damit verbundenen Beeinträchtigungen im öffentlichen Leben, fällt die für **Freitag, dem 27.03.2020** geplante Jahreshauptversammlung aus und wird auf unbestimmte Zeit verschoben. Wir werden unsere Mitglieder zur gegebenen Zeit, fristgerecht, über den Ausweichtermin informieren.



Riol

Gesangverein Cäcilia 1923 Riol

Aufgrund der Schließung des Bürgerhauses Riol aus gegebenem Anlass, wird die **Jahreshauptversammlung des Gesangverein Cäcilia 1923 Riol** vom 31.03.2020 **auf unbestimmte Zeit verschoben.**

Wir wünschen unseren aktiven und inaktiven Mitgliedern alles Gute, vor allem Gesundheit, und hoffen auf ein baldiges erneutes Zusammentreffen.



Schweich

Heimat- und Verkehrsverein Schweich e.V.

Die Jahreshauptversammlung fällt am 1. April 2020 aus. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.



Fell

Feller Maximiner Wein e.V.

**Feller – Maximiner - Weinspektakel 2020 abgesagt!
Neuer Termin 27. Und 28. März 2021**

Der Feller Maximiner Wein e.V. hat in seiner Vorstandssitzung am Donnerstag, 12. März 2020 beschlossen, das Weinspektakel 2020 abzusagen!

Der Vorstand nimmt seine Fürsorgepflicht für die Besucher, Aussteller, freiwilligen Helfer und Gäste wahr und entscheidet die Veranstaltung abzusagen.

Der Beschluss war einstimmig. - Auch wenn sich alle schon auf die neuen Weine, Gäste aus 6 Nationen und 8 deutschen Weinbaugebieten und einem spannendem Programm gefreut haben, so waren sich die Vorstandsmitglieder auch ihrer Verantwortung für die Gesundheit aller Beteiligten und der besonders gefährdeten Menschen bewusst.

Wer bereits Tickets gekauft hat, kann diese selbstverständlich gegen Erstattung des Kaufpreises wieder zurückgeben oder auch behalten, denn die Tickets gelten bereits für das Weinspektakel 2021 und das findet vom 27. bis 28. März 2021 statt.

Mit der Absage des Feller Maximiner Weinspektakel 2020 werden auch die begleitenden Veranstaltungen Kunsthandwerker- und Bauernmarkt, Kunstausstellung im Gewölbekeller, Traktorenschau und die Feller Maximiner Bänkelsängertour abgesagt.

Informationen auf Facebook und unter www.weinspektakel.de und www.feller-maximiner-weinspektakel.de



Föhren

Pfarrgemeinde Föhren

Seniorenachmittag

Wegen des Corona - Virus fällt der für Mittwoch, 01.04.2020 geplante Seniorenachmittag aus.

Jahrgang 1948/1949 Föhren

Leider muss wegen der Corona Pandemie auch unser „Klassentreffen“ ausfallen.

Musikverein Meulenwald Föhren

Absage der Mitgliederversammlung

Aus aktuellem Anlass findet die am 03.04.2020 geplante Mitgliederversammlung nicht statt.

KAB Föhren

Aufgrund der aktuellen Entwicklung zum Corona - Virus sagen wir alle Termine bis Ende Mai ab.

Der Kreuzweg am Heilbrunnen fällt aus.

Die Tagesfahrt am 1. Mai 2020 fällt aus.

Unsere Geistlichen Gespräche im April und Mai, sowie die Spiele - Nachmittage fallen in dieser Zeit aus.

Unsere Jahreshauptversammlung wird verschoben, zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen, „Bleiben sie Gesund“

TuS Mosella Schweich e.V.

**Der TuS Mosella Schweich e.V.
braucht engagierte Helfer!**

Jede helfende Hand zählt - jede angebotene Stunde hilft!

In unserer Mosella geht's nicht nur allein um Sport und die persönliche Fitness - denn ein Verein lebt auch von der Gemeinschaft neben dem Sport. Daher sind die Helfer im Sportverein entscheidend für den Erfolg des Vereins. Nicht allein deshalb, weil sie Aufgaben und Verantwortung auf sich nehmen, sondern auch weil sie durch ihr aktives Mitwirken helfen unseren Verein am Leben zu erhalten.

Wen suchen wir?

Die Aufgaben und Tätigkeiten in unserem Sportverein sind ganz schön vielfältig. Daher suchen wir Menschen, die bereit sind unseren Vereinsvorstand mit ihrem Wissen und ihrer Tatkraft bei diesen Aufgaben zu unterstützen oder sogar selbst im Vorstand tätig zu werden. Ob Mutter, Vater, Oma, Opa, Bruder oder Schwester eines Vereinsmitgliedes, jeder könnte mit wenig Aufwand einen kleinen Teil dazu beitragen, damit unser Verein auch in Zukunft die umfangreichen Aufgaben erfüllen und bewältigen kann, um ein störungsfreies Vereinsleben für alle auch weiterhin ermöglichen zu können.

Wie oft und wie lange?

Von ein- oder mehrmaliger Projektarbeit im Jahr bis hin zu einer regelmäßiger wöchentlicher Stundenzahl ist alles denk- und machbar.

Nicht immer wissen wir von jedem, ob und in welchem Bereich er/sie sich für unseren Verein engagieren würde. Wir sind davon überzeugt, dass es bei unseren Mitgliedern durchaus Interesse an einer Tätigkeit für den Verein gibt. Auch für dich wird es eine Aufgabe geben, in der du dich wieder finden wirst!

Du fühlst dich angesprochen? Dann sprich' uns an!

Harald Emmrich, Email: tus@mosella-schweich.de

Mobil: 0176-23304280 (auch per WhatsApp)

A.S.V. „Fahrturm“ Schweich 1956 e.V.

Liebe Angelsportfreunde,

aufgrund der aktuellen Lage fällt die Monatsversammlung 01.04.2020 aus. Wir verzichten vorerst auch auf alle weiteren Aktivitäten des Vereins. Neue Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

DLRG OG Schweich e.V.

Liebe Freunde aus Schweich und Schweich-Issel,

das Corona Virus (COVID-19) hält auch uns weiter in Atem. Nun kommt es auf unseren Zusammenhalt an. Insbesondere für Menschen aus Risikogruppen (ältere Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen, etc.) besteht die höchste Gefahr. Aus diesem Grund möchten unsere Mitgliederinnen und Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Schweich e.V. diesen Menschen helfen und hiermit anbieten für Sie regional einkaufen oder in der Apotheke Ihre Medikamente abholen zu gehen.

- Dies gilt vorläufig lediglich für die Ortschaften Schweich und Issel
- Wir kommen **vor** der Haustüre die Besorgungsliste abholen und bringen euch den Einkauf bis **vor** die Haustüre

- Bitte haltet hierzu entsprechende Zahlungsmittel bereit, unsere Mitgliederinnen und Mitglieder können nicht in Vorlage gehen

- Unsere Mitglieder werden Ihnen namentlich angekündigt und können sich dann vor Ort ausweisen

- Aufgrund begrenzter personeller Ressourcen bitten wir schon jetzt um Verständnis sollte die Nachfrage sehr hoch sein.

Ihr erreicht uns telefonisch zwischen 17.30 und 19.00 Uhr unter 0175/4456631 oder per Mail unter medizin@schweich.dlrg.de

Bleibt alle gesund.

Jahrgang 1940 Schweich und Issel

Unser nächster Wandertag am Mittwoch, dem 01.04.2020 fällt wegen Corona-Virus aus. Wir wünschen allen gute Gesundheit.



Aus unseren Kirchen

Dekanat Schweich-Welschbillig

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327

Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel. 0651/88370

Dekanatsreferentin: Susanne Münch-Kutscheid, Tel. 06502-93745-11

Pastoralreferentin: Maria Koob, Schweich, Tel. 06502/9371601

Pastoralreferent: Judith Schwickerath, Schweich, Tel. 0151/11224413

Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich, Tel. 06502/9371600

Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Schweich, Tel. 06502/931602

Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775

Dekanatssekretärin: Marion Thömmes/Ursula Johannpeter, Schweich, Tel.: 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Wir stehen in schweren Zeiten. Das kirchliche und gesellschaftliche Leben haben sich auf unvorstellbare Weise verändert. Das Bistum Trier hat alle öffentlichen Veranstaltungen, auch die heilige Messe bis Ende März abgesagt. Schulen, Kitas und Universitäten bleiben geschlossen. Zusammenkünfte und Treffen sind entfallen, Veranstaltungen wie die Erstkommunion Fahrturlaub, auf die viele von uns sich schon lange gefreut haben, werden verschoben. Covid – 19 bringt unser gewohntes Leben zum Stillstand. Da das Virus vollkommen neu ist, ist noch niemand immun dagegen. Um die Ansteckung zu verlangsamen und Risikogruppen zu schützen sind wir alle aufgerufen, solidarisch zu handeln, unsere Sozialkontakte einzuschränken und unsere Gewohnheiten einer kritischen Überlegung zu unterziehen. Gerade in Zeiten der Anfechtung und Prüfung ist Gott uns besonders nahe. Darauf dürfen wir fest vertrauen. Auch wenn wir uns nicht zum Gottesdienst versammeln können oder liebe Freunde treffen können, sind wir nicht alleine. Gerade entsteht eine Vielzahl interessanter und kreativer geistlicher Angebote, die Sie auf der Homepage des Bistums Trier finden können: <https://kuerzer.de/QJPGpd9Ty> Im Namen des Dekanatsteams grüßt Sie Susanne Münch-Kutscheid, Dekanatsreferentin **Wer Hilfe braucht oder ein Gespräch sucht, kann sich beim Dekanatsbüro per Email melden (dekanat.schweich-welschbillig@bistum-trier.de). Geben Sie Ihre Telefonnummer an, wir rufen Sie zurück.**

Gebet in der Zeit der Corona-Pandemie

Herr, steh uns bei mit Deiner Macht, hilf uns, dass Verstand und Herz sich nicht voneinander trennen. Stärke unter uns den Geist des gegenseitigen Respekts, der Solidarität und der Sorge füreinander. Hilf, dass wir uns innerlich nicht voneinander entfernen. Stärke in allen die Fantasie, um Wege zu finden, wie wir miteinander in Kontakt bleiben. Wenn auch unsere Möglichkeiten eingeschränkt sind, um uns in der konkreten Begegnung als betende Gemeinschaft zu erfahren, so stärke in uns die Gewissheit, dass wir im Gebet durch Dich miteinander verbunden sind. Wir stehen in der Fastenzeit. In diesem Jahr werden uns Verzichte auferlegt, die wir uns nicht freiwillig vorgenommen haben und die unsere Lebensgewohnheiten schmerzlich unterbrechen. Gott, unser Herr, wir bit-

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:
Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-800; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



ten Dich: Gib, dass auch diese Fastenzeit uns die Gnade schenkt, unseren Glauben zu vertiefen und unser christliches Zeugnis zu erneuern, indem wir die Widrigkeiten und Herausforderungen, die uns begegnen, annehmen und uns mit allen Menschen verstehen als Kinder unseres gemeinsamen Vaters im Himmel. Sei gepriesen in Ewigkeit. Amen.

!!!-Boliviensammlung am 4. April 2020: Sammelaktion wird abgesagt-!!!

Die für Samstag, dem 4. April 2020 geplante Boliviensammlung der katholischen Jugend wird **abgesagt**. Dies betrifft die Stadt Trier und die Landkreise Trier-Saarburg, Bitburg-Prüm und Vulkaneifel. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Verbreitung des Corona-Virus ist es nicht verantwortbar, diese Jugendaktion in gewohnter Weise anzugehen. Wir bitten einerseits um Verständnis und andererseits bitten wir alle Beteiligten darum, diese Information unmittelbar weiterzugeben und möglichst viele darauf hinzuweisen. **Es soll vermieden werden, dass dennoch Kleiderspenden an die Straßen gestellt werden.** Der BDKJ bittet darum, die Kleiderspenden für die Boliviensammlung bis zur nächsten Aktion zu lagern. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.boliviensammlung.de, beim BDKJ in 54290 Trier, Weberbach 70, Tel.: 0651/9771-100 und bei den jeweiligen Fachstellen für Kinder- und Jugendpastoral in Trier (Telefon: 0651/99475940) und Bitburg (Telefon: 06561/8938).

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Wegen der Corona-Krise wurden alle öffentlichen Gottesdienste in allen Kirchen und Kapellen im Bistum zunächst mindestens bis zum 30. April 2020 untersagt. Es werden jedoch in der Pfarreiengemeinschaft regelmäßig nichtöffentliche Gottesdienste gehalten, in denen in besonderer Weise gebetet wird.

Ebenso bleiben die Pfarrheime in der Pfarreiengemeinschaft Schweich vorerst geschlossen und somit auch die Außenstellen des Pfarrbüros in Fell, Föhren und Kenn. Die Schließung gilt für alle privaten Nutzer und auch für alle Gruppen (beispielsweise Senioren, Chöre und Gremien) und Vereine.

Das zentrale Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir sind telefonisch (06502-2327) oder per Mail (pfarramt@pfarreiengemeinschaft-schweich.de) erreichbar: montags-freitags von 09.00 - 12.00 Uhr.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.bistum-trier.de/home/corona-virus-informationen/>

Unsere Kirchen und Kapellen bleiben bis auf weiteres entsprechend den örtlichen Gegebenheiten nach Möglichkeit für das persönliche Gebet geöffnet.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger in unserer Pfarreiengemeinschaft sind weiterhin für Sie da. Sie können sich zur Kontaktaufnahme direkt an einzelne Seelsorger per Telefon oder Mail wenden oder aber über unser Pfarrbüro einen Kontakt herstellen lassen. Zur christlichen Gemeinschaft gehört immer auch die Unterstützung von Menschen, die dies benötigen. So können wir Ihnen anbieten, dass wir gern im Rahmen unserer Möglichkeiten helfen, wenn Sie

angesichts der Corona-Krise konkrete Hilfe brauchen. Wir unterstützen Sie beispielsweise bei der Besorgung von Einkäufen oder bei Boten-Gängen. Hier haben wir auch in unseren Orten verschiedene Kontakte zu anderen Stellen, die Unterstützung anbieten. Wir sind damit in ein Netzwerk in unseren Gemeinden eingebunden. Wenn Sie eine Hilfestellung benötigen, dann wenden Sie sich bitte an unser zentrales Pfarrbüro.

Generalvikar Dr. Ulrich Graf von Plettenberg ruft auf, dem gemeinsamen Wort der Kirchen zur Corona-Krise Folge zu leisten und jeden Sonntagabend um 19.30 Uhr die Glocken zu läuten als Zeichen der Verbundenheit mit allen Menschen, aber auch als Aufruf zum Gebet, besonders für die Erkrankten und die Pflegenden. Gebetsvorschläge finden Sie auf unserer Homepage.

In diesem Zusammenhang kann zu Hause eine Kerze entzündet werden und als Zeichen der Solidarität in ein Fenster der Wohnung gestellt werden. Aufgrund der derzeitigen Situation werden wir im Moment keinen Pfarrbrief in üblicher Weise erstellen, da alle Gottesdienste und sonstigen Veranstaltungen zunächst bis zum 30. April 2020 abgesagt wurden.

Unsere Homepage (www.pfarreiengemeinschaft-schweich.de) enthält stets aktualisierte Informationen und Artikel – hier finden Sie auch Predigtgedanken, etc.

Evangelische Kirchengemeinde Ehrang

Aufgrund des Coronavirus' finden in unserer Ev. Kirchengemeinde Ehrang zunächst bis zum 30.04.2020 keine Gottesdienste oder sonstige Veranstaltungen, Gruppentreffen etc. statt.

Das Gemeindebüro (Tel.: 0651-63242) ist besetzt, aber für den Publikumsverkehr geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Das Presbyterium der Kirchengemeinde Ehrang

Informationen und Anregungen unter:

Facebook: Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Instagram: evangelisch_ehrang

www.evangelische-kirchengemeinde-ehrang.de

Aufgrund des Coronavirus' finden in unserer Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Ende des redaktionellen Teils

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

Mehr zu diesem Thema auf: blog.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gruß an die lieben Menschen, die uns viel bedeuten.

• an die Großeltern

• ans Pflorgeteam

• Freunde in Quarantäne

• ans Stammlokal

• an alle die uns jetzt fehlen

Gerade in diesen turbulenten Zeiten sehnen wir uns nach Zusammenhalt und Nähe. Aber zum Schutz müssen wir Abstand halten.

Machen wir das Beste draus und senden auf diesem sicheren Weg einen lieben Gruß an die Welt... oder an die Oma.

Wen auch immer man in diesen Tagen in **besonderer Form grüßen** möchte, wir sind für euch da.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Von dem Menschen, den wir lieben,
wird immer etwas zurückbleiben,
etwas von seinen Träumen,
etwas von seinen Hoffnungen,
etwas von seinem Leben,
alles von seiner Liebe.



Gerhard Straka

† 23.03.2019

1. Jahrgedächtnis

Vor einem Jahr ist die Zeit für uns stehen geblieben.
Wir werden dich nicht vergessen!

In liebevoller Erinnerung
Kornelia Straka, geb. Irmisch
Claudia und Burkhard
Thorsten und Tina
mit Jule und Jonas

Schweich, im März 2020

Hildegard Wallrath

† 20.02.2020

Herzlichen Dank

für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme,
für die lieben geschriebenen und gesprochenen Worte,
für die Zuwendungen,
für die Begleitung auf dem letzten Weg.

In stiller Trauer:

Beate Wallrath
im Namen der Familie

Schweich, im März 2020



BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
Mick Landmaschinen.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
Kessler Trier KG, Bierverlag.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch: 06502 9147-0



Drei Fieberambulanzen in Stadt und Kreis am Start

Entlastung für Hausärzte und Krankenhäuser

Seit Beginn der Woche stehen für schnelle Untersuchungen von Personen mit Verdacht auf eine Corona-Infektion drei Fieberambulanzen zur Verfügung. Nachdem bereits je eine Fieberambulanz in Trier-Ehrang und in Saarburg an den Start gegangen waren, hat auch das Corona-Zentrum im Messepark Trier seine Arbeit aufgenommen.

In allen Fällen wird gebeten, nur bei wirklichem Bedarf die Einrichtungen anzufahren und von einem „spontanen“ Besuch der Fieberambulanzen abzusehen. Personen ohne begründete Notwendigkeit müssen damit rechnen abgewiesen zu werden. Mit diesen Einrichtungen werden die Hausärzte, aber vor allem auch die Notaufnahmen der Krankenhäuser in Trier und dem Landkreis entlastet. Landrat Günther Schartz und Oberbürgermeister Wolfram Leibe betonen, wie wichtig es war, schnell solche Einrichtungen zu gründen und dankten den drei Kliniken sowie den Ehranger Hausärztinnen für ihr Engagement. „Die Menschen können nun eine der wohnortnächsten Einrichtungen anfahren, wenn sie Krankheitssymptome verspüren oder es andere Anhaltspunkte für eine Testung gibt“, sagten Leibe und Schartz. Das Corona-Zentrum im Messepark steht Menschen aus der Stadt Trier und umliegenden Orten zur Verfügung. Personen aus den nördlichen Stadteilen und dem Norden des Kreises liegt die Fieberambulanz Ehrang am nächsten. Und der Standort Saarburg deckt den Raum Konz-Saarburg-Hochwald ab.

Leibe und Schartz sprechen sich dafür aus, dass auch im Hochwald durch das dortige Krankenhaus oder durch niedergelassene Ärzte eine solche Einrichtung errichtet wird. Schartz sagte, man sei hierzu in Gesprächen.

Die Einrichtungen im Überblick

Fieberambulanz Saarburg Flachssprei 10, Saarburg (Gebäude der Psychiatrischen Tagesklinik)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr

Hier ist ein Überweisungsschein eines Hausarztes vorzulegen. Nach Kontrolle des Personalausweises und Überweisungsscheines werden die Patienten über barrierefreie Zuwegung zu einer ersten Station geleitet, wo eine Befragung durch einen Arzt erfolgt (Patientenkategorien/Risikogebiet/Symptomatik) und die Personalien aufgenommen werden. An einer zweiten Station wird dann die Abstrichentnahme mit Testung auf den Coronavirus durchgeführt. Durch die unmittelbare Nähe zum Kreiskrankenhaus ist sichergestellt, dass sofern medizinisch indiziert, Patienten auch sofort stationär versorgt werden.

Corona-Zentrum Trier Messepark in den Moselauen

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 10 bis 20 Uhr

Samstag und Sonntag: 10 bis 16 Uhr

Das Corona-Zentrum im Messepark wird von den Trierer Kliniken Mutterhaus der

Borromäerinnen und Krankenhaus der Barmherzigen Brüder gemeinsam geführt und logistisch von der Stadtverwaltung Trier unterstützt. Auf den Internetseiten der beiden Kliniken sowie der Stadt Trier findet sich ein Fragebogen, der vorab ausgefüllt werden muss. Darin geht es um derzeit auftretende Symptome, Kontakt zu bereits möglicherweise infizierten Personen und den Aufenthalt in Risikogebieten. Der ausgefüllte Bogen entscheidet über den Zugang zum Corona-Zentrum: Wenn alle vier Fragen mit Nein beantwortet werden können, ist es nicht notwendig, in das Corona-Zentrum Messepark zu fahren. Mitzubringen ist zudem die Versichertenkarte.

Fieberambulanz Ehrang Unter dem Dostler 2, Trier-Ehrang

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.30 bis 18 Uhr, Samstag 8 bis 13 Uhr

In Trier-Ehrang wird die Fieberambulanz von der Hausarztpraxis der beiden Ärztinnen Dr. Monika Parth und Dr. Karin Gutmann-Feisthauer betrieben, die aufgrund des großen Andrangs an den ersten Tagen nun von weiteren Ehranger Ärzten unterstützt werden. Wer in den letzten 14 Tagen in einem offiziellen Risikogebiet war und Symptome zeigt oder wer in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten Infektionsfall hatte und Symptome zeigt, wird untersucht und bekommt einen Abstrich. Mitzubringen ist die Krankenversicherungskarte.

In allen Einrichtungen ist den Anweisungen des Personals unbedingt Folge zu leisten. Die getesteten oder abgewiesenen Personen sollen unverzüglich den Weg nach Hause antreten beziehungsweise sich mit dem Hausarzt in Kontakt setzen. Gegebenenfalls wird eine häusliche Quarantäne empfohlen beziehungsweise angeordnet.

Mit dem Start des Corona-Zentrums im Trierer Messepark endet die Fieberambulanz beim privaten Laborbetreiber Synlab in der Trierer Feldstraße.

Weiteres:

Seite 2 | WFG: Unterstützung für Unternehmen

Seite 3 | Bürgerbrief des Landrates

Seite 4 | Neuregelung des Kurzarbeitergeldes

Seite 5-9 | Amtliche Bekanntmachungen

Seite 9 | Stellenausschreibung, Ausschreibung

Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen

Coronavirus: Informationen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises



Wirtschaftsförderung
Trier-Saarburg

Das Coronavirus sorgt für viele Unsicherheiten. Unter den allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen, Grenzschießungen und Quarantänen leidet auch die Wirtschaft. Ganz aktuell stellt sich die Frage, wie Unternehmen mit den daraus resultierenden Herausforderungen umgehen können.

Die IHK Trier hat erste Informationen und Antworten auf verschiedenste Fragen zusammengestellt unter www.ihk-trier.de/p/Hinweise_und_Links_zum_Coronavirus_fuer_Unternehmen-5-20203.html

Auch auf der Homepage der HWK Trier finden sich die wichtigsten Hinweise und Anlaufstellen unter www.hwk-trier.de.

[de/artikel/coronavirus-was-sie-wissen-muessen-54,0,912.html](https://www.wfg-trier-saarburg.de/artikel/coronavirus-was-sie-wissen-muessen-54,0,912.html)

Seitens der Bundesregierung wurde zudem ein Maßnahmenpaket für Unternehmen beschlossen, um die wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus abzumildern. Der „Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen“ umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- Das Kurzarbeitergeld wird flexibler. Unternehmen können es künftig unter erleichterten Voraussetzungen erhalten. So kann Kurzarbeitergeld unter anderem bereits dann beantragt werden, wenn zehn Prozent der Beschäftigten vom Ausfall betroffen sind. Aktuelle Informationen zum Thema Kurzarbeitergeld befinden sich auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit oder unter der Servicenummer 0800 45555 20.
- Die Liquidität von Unternehmen wird durch steuerliche Maßnahmen ver-

bessert. Zu diesem Zweck werden die Stundung von Steuerzahlungen erleichtert, Vorauszahlungen können leichter abgesenkt werden. Auf Vollstreckungen und Säumniszuschläge wird im Zusammenhang mit den Corona-Auswirkungen verzichtet.

- Die Liquidität von Unternehmen wird durch neue, im Volumen unbegrenzte Maßnahmen gestützt. Dazu werden die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht, etwa die KfW- und ERP-Kredite.

Informationen über die Unterstützung für kleine und mittelständische Unternehmen befinden sich auf der Homepage der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz sowie der KfW. Auch die Wirtschaftsförderung Trier-Saarburg GmbH steht bei Fragen sowohl persönlich als auch telefonisch zur Verfügung. Weitere Informationen unter: info@wfg-trier-saarburg.de oder 06502-99964-0.



Corona: Hotline eingerichtet

Für die Bürgerinnen und Bürger ist seitens des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zum Thema Coronavirus eine Hotline eingerichtet worden, die Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr sowie samstags und sonntags von 15 bis 19 Uhr unter der Telefonnummer 0651-715-555 zu erreichen ist.

Außerdem stehen die Ärztlichen Bereitschaftsdienste im Kreis Trier-Saarburg sowie in der Stadt Trier zur Verfügung. Informationen, welche Bereitschaftspraxis in der Region je nach Wohnort zuständig ist, gibt es unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117.

Zudem ist ein Besuch der Kreisverwaltung ab sofort nur in dringenden Fällen und mit einem vorab vereinbarten Termin möglich. Namen und Kontaktdaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden sich unter www.trier-saarburg.de

Pflegestützpunkte vor Ort geschlossen

Zum Schutz vor Coronaviren ab sofort nur telefonische Beratung



Menschen, die Kontakt zu den Pflegestützpunkten aufnehmen, sind in der Regel aufgrund ihres Alters oder Gesundheitszustandes besonders schützenswert. Deshalb haben sich die Träger der Pflegestützpunkte dazu entschieden, alle Stellen in Rheinland-Pfalz für den Kundenverkehr zu schließen. Dies betrifft auch die sechs Pflegestützpunkte im Landkreis.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung von Coronainfektionen und Maßnahmen zur Eindämmung des Virus findet ab sofort keine persönliche Beratung in den Pflegestützpunkten mehr statt. Deshalb können momentan auch keine persönlichen Besuche im häuslich-familiären Bereich erfolgen.

Die Maßnahme gilt in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zunächst

bis zum Ende der Osterferien in Rheinland-Pfalz am 19. April 2020.

Personen, die Hilfe benötigen, bekommen diese weiterhin per Telefon oder E-mail. Die Telefonnummern der Pflegestützpunkte im Landkreis lauten:

- **Standort Hermeskeil:**
0 65 03 / 9 52 27-50 und -51
- **Standort Konz:**
06501 60757-61 und -60
- **Standort Saarburg:**
0 65 81 / 9 96 79-90 und 91
- **Standort Schweich:**
06502 99786-01 und -02
- **Standort Waldrach:**
06500 9179-43 und -44
- **Standort Welschbillig:**
0 65 06 / 91 23-00

Weiterführende Informationen sowie die Emailadressen der direkten Ansprechpartner in den jeweiligen Pflegestützpunkten bietet die Homepage des Sozialportals Rheinland-Pfalz unter www.pflegestuetzpunkte.rlp.de oder www.sozialportal.rlp.de/aeltere-menschen/pflegestuetzpunkte

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Coronavirus dominiert wie kein anderes Thema unseren Alltag. Ich wende mich auf diesem Weg an Sie persönlich, um Ihnen zu versichern: Dies ist bei aller berechtigten Sorge kein Grund zur Panik.

Mein erster Appell an Sie: Halten Sie sich bitte an die Vorgaben und Regelungen, die Bund, Land und wir als Kreisverwaltung erlassen haben. Minimieren Sie Ihre sozialen Kontakte. Bleiben Sie, wenn möglich, zu Hause. So können wir es gemeinsam schaffen, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, uns und andere zu schützen und damit letztendlich unser Gesundheitssystem funktionsfähig zu halten.

Wir alle sind nun mit zahlreichen Einschränkungen konfrontiert. Alle öffentlichen Einrichtungen – Bürgerhäuser, Sportstätten und weitere Orte der Begegnung – sowie Schulen und Kindertagesstätten wurden bis auf weiteres geschlossen. Das Abendessen im Restaurant, Kinobesuche oder der Besuch auf dem Spielplatz – dies ist alles momentan nicht möglich. Auch unsere Verwaltungsgebäude bleiben für den Publikumsverkehr geschlossen. Es gilt möglichst viele Menschen vor einer Übertragung des Virus zu schützen. Das ist das oberste Ziel dieser Maßnahmen.

Wir sind alle betroffen. Durch die Schließung von Kitas und Schulen werden berufstätige Eltern vor große Herausforderungen gestellt. Die Notfallbetreuung unterstützt dort, wo keine andere Möglichkeit gefunden werden kann. Viele Geschäftsleute müssen schließen und haben somit auf unbestimmte Zeit keine Einnahmen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer droht Kurzarbeit. Hier sollen koordinierte Unterstützungen von Bund und Land greifen. Die Hilfsprogramme laufen an. Die Banken und Sparkassen beraten, ebenso wie die Arbeitsverwaltung.

Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Vorerkrankungen benötigen Hilfe bei der Erledigung Ihrer wöchentlichen Einkäufe. Hier zeigt sich eine große Solidarität in der Bevölkerung, die ich an dieser Stelle ausdrücklich loben möchte. Ich sehe eine große Hilfsbereitschaft in unseren Gemeinden und viel Verständnis in der Bevölkerung. Dafür möchte ich Ihnen im Namen des Landkreises Trier-Saarburg danken.

Allerdings gibt es in einer Zeit, in der ein Thema die gesamte Gesellschaft beschäftigt, bedauerlicherweise Menschen, die dieses Interesse und diese Unsicherheiten ausnutzen und gezielt falsche Informationen verbreiten. Daher bitte ich Sie eindringlich ausschließlich vertrauenswürdige Quellen wie das Robert Koch Institut, die Weltgesundheitsorganisation oder die Internetseiten der Bundes- und Landesministerien zu zitieren und weiterzuverbreiten. Auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter www.trier-saarburg.de finden Sie aktuelle Zahlen und Hinweise, die in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg veröffentlicht werden.

Ich bin überzeugt, dass wir die anstehenden Herausforderungen gemeinsam bewältigen können. Jeder kann etwas dazu beitragen. Geben wir aufeinander acht, indem wir auf persönlichen Kontakt weitgehend verzichten. Bleiben Sie gesund!

Ihr Landrat Günther Scharz

Kreisverwaltung schließt für Publikumsverkehr

Kontakt per Telefon oder Online / Terminvereinbarung nur in dringenden Fällen

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Entwicklungen der Corona-Krise schließt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg seit Dienstag komplett für den Publikumsverkehr. Viele Besucherinnen und Besucher kommen täglich mit ihren Anliegen ins Haus. Obwohl seit der vergangenen Woche die Besuchszeiten deutlich eingeschränkt waren, war es schwierig, die Besucherzahl im Haus zu begrenzen. Zum Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll der direkte „face-to-face Kontakt“ als einer der Verbreitungswege des Corona-Virus nun noch weiter reduziert werden.

Aus diesem Grund können Bürgerinnen und Bürger fortan ausschließlich in

dringenden und unabdingbaren Fällen persönlich bei der Kreisverwaltung vorbeikommen. Dies ist außerdem nur mit einem vorab vereinbarten Termin möglich. Nach telefonischer Anmeldung vor dem Haupteingang holt der Mitarbeiter, bei dem der Termin vereinbart wurde, die Person ab und leitet sie durch das Gebäude. Größere Gruppen - ausgenommen Familien - können nicht in das Gebäude gelassen werden.

Bürgerinnen und Bürger werden gebeten ihr Anliegen vorab telefonisch oder via Email an die Kreisverwaltung zu richten. Auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter www.trier-saarburg.de sind die Telefonnummern und Email-Adressen der jeweils zuständigen

Ansprechpartner/-innen hinterlegt. Die Regelungen gelten für das Haupthaus am Willy-Brandt-Platz und damit auch für das dort ansässige Bürgerbüro, für die Nebenstellen in der Metternichstraße und der Karl-Benz-Straße sowie ebenso für das Gesundheitsamt in der Paulinstraße.

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Kreistagsitzung im Zeichen von Corona Gremienarbeit pausiert bis auf weiteres

Die jüngste Kreistagsitzung war das vorerst letzte Treffen der politischen Vertreter des Landkreises Trier-Saarburg. Vor dem Hintergrund der Corona-Epidemie ruht bis auf weiteres die Gremienarbeit.

Aus diesem Grund übernahm der Kreistag in seiner Sitzung Tagesordnungspunkte, die im abgesagten Jugendhilfeausschuss hätten beraten werden sollen.

Förderung von Kindertageseinrichtungen

Der Kreistag sprach sich einstimmig für die Förderung von Baumaßnahmen in Kindertagesstätten in Höhe von rund 580.000 Euro aus. Die größten Vorhaben sind die Erweiterung der Kita Kenn um zwei Gruppen sowie der Kita Leiwien um eine Gruppe mit einer Förderung des Kreises von insgesamt 500.000 Euro. Außerdem wurden in Grundsatzbeschlüs-

sen dem Ausbau der Gruppen in den Kindertageseinrichtungen Gusenburg-Grimburg, Kasel, Kordel und Reinsfeld zugestimmt.

Darüber hinaus beschloss das Gremium eine jährliche Förderung von sechs Fachstellen für die sozialpädagogische Beratung an Grundschulen im Landkreis von 2020 bis 2023. Insgesamt werden in den vier Haushaltsjahren rund 850.000 Euro bereitgestellt.

Der Kreistag stimmte ebenfalls der Auftragsvergabe für den Ausbau der Kreisstraße 138 mit der Ortsdurchfahrt Serrig zu. Die Gesamtkosten für den rund 700 Meter langen Streckenabschnitt belaufen sich auf knapp 2,5 Millionen Euro. Der Kreisanteil liegt bei rund 1,5 Millionen Euro, von dem etwa 960.000 Euro zuschussfähig sind. In einer Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Serrig geht die Straße nach dem Ausbau in deren Trägerschaft über.

Neuregelung des Kurzarbeitergeldes Corona-Krise: Agentur für Arbeit Trier berät regionale Unternehmen

Der Bundestag hat umfangreiche Wirtschaftshilfen zur Bewältigung der Corona-Krise beschlossen. Dazu gehören auch die erweiterten Möglichkeiten zur Inanspruchnahme des Kurzarbeitergeldes, informiert die Agentur für Arbeit. So könne zukünftig Kurzarbeitergeld schon gezahlt werden, wenn zehn Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind – statt bisher einem Drittel. Darüber hinaus übernehme die Agentur für Arbeit die Sozialversicherungsbeiträge, die zuvor auch während der Kurzarbeit vom Arbeitgeber zu entrichten waren. Neu sei ebenfalls, dass ein Betrieb nicht mehr negative Arbeitszeitsalden aufbauen müsse, bevor er Kurzarbeitergeld beantragen könne, und dass die Neuregelungen auch für Zeitarbeiter gelten, heißt es in einer Pressemitteilung der Agentur. Bisher war Kurzarbeit im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz nicht vorgesehen. Alle Neuregelungen sollen laut Arbeitsminister Hubertus Heil rückwirkend zum 1. März in Kraft treten.

Die Agentur für Arbeit Trier berät regionale Unternehmen zu allen Fragen rund

um das Kurzarbeitergeld. Die Experten des Arbeitgeber-Services sind unter der kostenlosen Rufnummer 0800 4 5555 20 zu erreichen. Wenn nach einer ersten Beratung die Beantragung von Kurzarbeitergeld für das Unternehmen in Frage kommt, stehen die Mitarbeiter der Fachabteilung Kurzarbeitergeld unter der Nummer 0651/ 205 3500 zur Verfügung. „Wichtig ist, dass Unternehmen, sobald der Arbeitsausfall aus wirtschaftlichen Gründen oder unabwendbaren Ereignissen - dazu gehören die Auswirkungen des Corona-Virus - absehbar ist, Kurzarbeit bei der örtlichen Agentur für Arbeit anzeigen“, erklärt Heribert Wilhelmi, Leiter der Agentur für Arbeit in Trier. Die konkrete Beantragung des Kurzarbeitergeldes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. „Wir tun in der aktuell schwierigen Situation alles, um unsere regionalen Unternehmen zu unterstützen und eine möglichst schnelle und unbürokratische Abwicklung zu gewährleisten“, so Wilhelmi.

Alle Informationen zum neuen Kurzarbeitergeld sowie Vordrucke finden sich unter www.arbeitsagentur.de

Sparkasse Trier schließt Filialen Bargeldversorgung sicher



Zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden, und um die Verbreitung des

Corona-Virus einzudämmen, hat die Sparkasse Trier am vergangenen Montag (23. März) für zunächst zwei Wochen alle Filialen für den allgemeinen Kundenverkehr geschlossen. Bargeldversorgung, Zahlungsverkehr, Finanzdienstleistungen und Kundenberatung sind aber weiterhin sichergestellt.

Damit folgt die Sparkasse Trier den Empfehlungen der Bundesregierung sowie der Landesregierung, soziale Kontakte auf ein absolut notwendiges Minimum zu beschränken. „Wir schließen die Türen für den allgemeinen Kundenverkehr, halten aber den Geschäftsbetrieb weiterhin aufrecht. Alle unsere Filialen bleiben besetzt“, so Dr. Peter Späth, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Trier.

Die Mitarbeiter sind telefonisch und per E-Mail weiterhin erreichbar. Nach vorheriger Terminvereinbarung können dringende und nicht aufschiebbare Angelegenheiten (insbesondere Liquiditätshilfen) durch persönlichen Besuch in den Filialen Theodor-Heuss-Allee, Viehmarkt, Konz, Saarburg, Schweich und Hermeskeil in Anspruch genommen werden. „Wir bitten allerdings darum, dass unsere Kunden zunächst mit ihrem persönlichen Berater vor Ort Kontakt (telefonisch bzw. per E-Mail) aufnehmen“, so Dr. Späth.

Für die Bargeldversorgung und den Kontoservice stehen die Geldautomaten und SB-Geräte wie gewohnt zur Verfügung. Ebenfalls steht das Online-Angebot über die Sparkassen-App oder die Internetfiliale der Sparkasse Trier uneingeschränkt zur Verfügung.

Aktuelle Zahlen und Hinweise

Aktuelles zur Ausbreitung des Corona-Virus im Landkreis Trier-Saarburg sowie der Stadt Trier finden sich auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter

www.trier-saarburg.de

Hier finden Sie auch täglich aktuelle Fallzahlen.

Ausbreitung der Corona-Pandemie eindämmen

Gemeinsame Anstrengungen von Landesregierung und Kommunen

Landesregierung und Kommunen werden in Rheinland-Pfalz alle Anstrengungen unternehmen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu bremsen. In einer Telefonkonferenz waren sich Ministerpräsidentin Malu Dreyer sowie die zuständigen Landesminister mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, den Landrätinnen und Landräten sowie den Oberbürgermeistern und Oberbürgermeisterinnen der kreisfreien Städte einig. Nur im engen Zusammenwirken aller Verantwortlichen sowie der Einsicht und Verantwortung aller Bürgerinnen und Bürger könne dieser extremen Herausforderung wirkungsvoll begegnet werden.

„Die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger steht an erster Stelle. Angesichts

der Dynamik der Situation ist es ratsam, für kurzfristige, nicht vorhersehbare Bedarfe vorzusorgen“, erklärte Ministerpräsidentin Dreyer. Daher habe die Landesregierung beschlossen, einen Nachtragshaushalt zu erstellen. So würden vorsorglich weitere Mittel bereitgestellt, um flexibel auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Dabei würden auch die derzeit besonders geforderten und betroffenen Kommunen finanziell unterstützt. Ferner werde der Handlungsrahmen für Landesbürgschaften erweitert.

Der Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Günther Schartz, begrüßte die weitere Unterstützung der Gesundheitsämter durch das Land ausdrücklich. „Unser Personal in den Gesundheitsämtern arbeitet rund um die Uhr für einen wir-

kungsvollen Gesundheitsschutz der Bevölkerung“.

Ministerpräsidentin Dreyer dankte den Kommunalvertretern für ihr zielgerichtetes Vorgehen und konsequentes Handeln im Umgang mit dem Coronavirus. Sie appellierte nochmal an die kommunale Familie, die Regelungen zur Notfallbetreuung in Schulen und Kitas entsprechend der Landesvorgaben umzusetzen und keine eigenen kommunalen Einschränkungen vorzunehmen. Die Landesregierung und die Kommunen stehen in einem regelmäßigen Austausch.

Die Homepage des Landkreistages enthält Informationen über Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus und Empfehlungen der Gesundheitsämter.

Amtliche Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung vom 17. September 2019 (Gebührensatzung)

Die Verbandsversammlung hat aufgrund

- des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) von Rheinland-Pfalz vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21),
- des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448) und
- des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448),
- der §§ 1, 2, 3, 7, 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVBl. S. 338)
- in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Landkreislaufwirtschaftsgesetzes Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 469),

am 17.03.2020 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen, die hiermit öffent-

lich bekannt gemacht wird:

ARTIKEL 1

Die Satzung wird im Einzelnen wie folgt geändert:

§ 6 Gebührenbescheid, Vorausleistungen, Fälligkeit
§ 6 Absatz 3 a) erhält folgende neue Fassung:

a) Die Jahresgrundgebühr ist im Voraus zu zahlen und zu folgenden Terminen eines jeden Jahres fällig:

- 01.03. Jahresgrundgebühr nach § 8 Absatz 1 b) für das Gebiet der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg
- 01.04. Jahresgrundgebühr nach § 10 Absatz 1 b) für das Gebiet des Landkreises Berncastel-Wittlich
- 01.05. Jahresgrundgebühr nach § 12 Absatz 1 b) für das Gebiet des Landkreises Eifelkreis Bitburg-Prüm und § 14 Absatz 1 b) des Landkreises Vulkaneifel

ARTIKEL 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 31.03.2020 in Kraft.

54290 Trier, den 17.03.2020
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier
Löwenbrückener Str. 13/14, 54290 Trier
Der Verbandsvorsteher
Gregor Eibes, Landrat

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis

Die beiden hier abgedruckten Allgemeinverfügungen auf Seite 6 und 7 der *Kreis-Nachrichten* wurden bereits am 17. März 2020 auf der Internetseite der Kreisverwaltung Trier-Saarburg veröffentlicht. Die Allgemeinverfügungen gelten am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und treten mit ihrer Bekanntgabe in Kraft. Die nachträgliche Veröffentlichung in den *Kreis-Nachrichten* hat darauf keinen Einfluss.

Inzwischen hat das Land mit zwei Landesverordnungen weitere Maßnahmen verfügt, die im Internet unter www.rlp.de zu finden sind. Über ihren Inhalt informieren wird auf unserer Internetseite www.trier-saarburg.de

Amtliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Kreisordnungsbehörde zur Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen im Zuge der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) - 17.03.2020

Auf Grundlage des § 28 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 10.02.2020 (BGBl S. 148) i.V.m. § 2 Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010, zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15.10.2012 (GVBl. S. 341) erlässt der Landkreis Trier-Saarburg als zuständige Kreisordnungsbehörde – aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 16.03.2020 – nachfolgende

Allgemeinverfügung für das Gebiet des Landkreises Trier-Saarburg

1. Besucherinnen und Besucher, die Kontaktpersonen der Kategorien I und II entsprechend der Definition durch das Robert Koch-Institut (RKI) sind oder bereits infiziert sind oder die sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das vom RKI im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist und die sich nicht bereits mindestens 14 Tage außerhalb eines Risikogebietes aufgehalten haben, dürfen folgende Einrichtungen nicht betreten:

- Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 bis 7 sowie § 36 Abs. 1 Nr. 2 IfSG (insbesondere auch Hospize),
- vollstationäre Einrichtungen der Pflege gem. § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI),
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden,

d) betreute Wohngruppen für pflegebedürftige volljährige Menschen nach § 5 Satz 1 Nr. 1 LWTG,

e) betreute Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen und mit Vorerkrankungen nach § 5 Satz 1 Nr. 1 LWTG,

f) betreute Wohngruppen nach § 5 Satz 1 Nr. 2 LWTG für Menschen mit Intensivpflegebedarf oder schweren kognitiven Einschränkungen,

g) betreute Wohngruppen nach § 5 Satz 1 Nr. 3 LWTG für Menschen mit Behinderungen und mit Vorerkrankungen,

h) Wohneinrichtungen für ältere Menschen nach § 5 Satz 1 Nr. 4 LWTG,

i) Einrichtungen der Kurzzeitpflege nach § 5 Satz 1 Nr. 6 LWTG und

j) Einrichtungen nach § 5 Nr. 7 LWTG, die einem unter lit. d) bis i) beschriebenen Wohnangebote entsprechen.

Die in Satz 1 lit. a) bis j) genannten Wohngruppen und Einrichtungen werden im Folgenden auch als „Einrichtungen“ bezeichnet.

Die Definition der Kontaktpersonen der Kategorien I und II ist unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html abrufbar.

Infizierte Personen sind solche, bei denen die Infektion durch einen Test nachgewiesen wurde.

Die jeweils geltenden Risikogebiete sind unter www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html tagesaktuell abrufbar. Eine kurzzeitige Anwesenheit, z. B. im Rahmen einer Durchreise, gilt nicht als Aufenthalt nach Satz 1, selbst wenn es dabei etwa bei einem Tankvorgang, einer Kaffeepau-

se oder einem Toilettengang zu einem kurzzeitigen Kontakt mit der dortigen Bevölkerung gekommen ist.

Jede Patientin, jeder Patient, Bewohnerin, Bewohner oder Betreute einer Einrichtung im Sinne dieses Erlasses darf nur eine Besucherin oder einen Besucher, die nicht zu dem in Nr. 1, Satz 1, 1. Halbsatz genannten Personenkreis zählen, pro Tag für je eine Stunde empfangen. Dies gilt nicht für Kinder unter 16 Jahren sowie für Menschen mit erkennbaren Atemwegsinfektionen.

2. Die Einrichtungen können, ggf. auch unter Auflagen, Ausnahmen zulassen, wenn ein besonderes berechtigtes Interesse vorliegt. Sofern Ausnahmen zugelassen werden, muss dennoch durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie andere Personen in den jeweiligen Einrichtungen nicht gefährdet werden.

3. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.

4. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Diese Verfügung und ihre Begründung können bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung Sicherheit, Ordnung und Verkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Büro 467 während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Trier, 17.03.2020

Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Kreisordnungsbehörde
In Vertretung: Stephan Schmitz-Wenzel,
Geschäftsbereichsleiter

Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Kreisordnungsbehörde zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen aufgrund des Aufkommens von SARS-CoV-2 –Infektionen in Rheinland-Pfalz - 17.03.2020

Auf Grundlage des § 28 Absatz 1 Satz1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 10.02.2020 (BGBl S. 148) i.V.m. § 2 Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010, zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15.10.2012 (GVBl. S. 341) erlässt der Landkreis Trier-Saarburg als zuständige Kreisordnungsbehörde – aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 17.03.2020 – nachfolgende

Allgemeinverfügung für das Gebiet des Landkreises Trier-Saarburg

1. Für den Publikumsverkehr zu schließen sind:
 - alle Bars, Clubs, Discotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen,
 - Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen und ähnliche Einrichtungen,
 - Messen, Ausstellungen, Kinos, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen,
 - Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
 - der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbäder, Fitnessstudios, Saunen und ähnliche Einrichtungen,
 - Verkaufsstellen des Einzelhandels, ins-

- besondere Outlet-Center,
 - Spielplätze.
2. Diese Regelung gilt nicht für Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, Zeitungsverkauf, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel. Eine Öffnung dieser genannten Einrichtungen erfolgt unter Auflagen zur Hygiene (z.B. Bereitstellung von Desinfektionsmittel) und zur Steuerung des Zutritts, um Warteschlangen zu vermeiden (z.B. Einlasskontrollen). Dienstleister und Handwerker können weiterhin ihre Tätigkeit ausüben, sofern sie die erforderlichen Schutzmaßnahmen gewährleisten können. Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter Beachtung der hygienischen Anforderungen geöffnet.
 3. Der Zugang zu Mensen, Restaurants, Speisegaststätten und Hotels ist zu beschränken und nur unter der Auflage zulässig, dass Hygienevorschriften eingehalten und Hinweise ausgehängt werden, die Besucherzahl reglementiert wird und Abstände zwischen den Tischen 2 Meter betragen. Die Öffnungszeiten von Restaurants und Speisegaststätten werden auf 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr begrenzt.
 4. Übernachtungsangebote im Hotelgewerbe sind nur zu notwendigen und ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken zulässig.

5. Verboten sind:
 - Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen,
 - Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften.
6. Veranstaltungen sind untersagt. Ein Ausnahmeverbehalt ist nicht zulässig
7. Die Maßnahmen nach Ziff. 1 bis 6 gelten ab 18. März 2020, 0:00 Uhr.
8. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.
9. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft.
10. Die Maßnahmen sind bis 19. April 2020 befristet.

Diese Verfügung und ihre Begründung können bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung Sicherheit, Ordnung und Verkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Büro 467 während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Trier, 17.03.2020
 Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Kreisordnungsbehörde
 In Vertretung: Stephan Schmitz-Wenzel,
 Geschäftsbereichsleiter

Haushaltssatzung des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2020 vom 19.03.2020

Der Kreistag Trier-Saarburg hat aufgrund der §§ 17 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188, BS 2020-2) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153, BS 2020-1) in der derzeit gültigen Fassung, in der Sitzung am 16.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Kommunalaufsichtsbehörde vom 16.03.2020 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt	der Jahresüberschuss auf	-2.300.652 €
Festgesetzt werden	2. im Finanzhaushalt	
1. im Ergebnishaushalt	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	
der Gesamtbetrag der Erträge auf		+4.913.284 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.218.139 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 44.419.077 €
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -24.200.938 €
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 19.287.654 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinsten Kredite des Kreises auf 24.200.938 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 18.445.632 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 15.313.974 €

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 55.000.000 €

§ 5 Kreisumlage

Der Landkreis Trier-Saarburg erhebt nach § 58 Abs. 4 der Landkreisordnung von den kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden eine Kreisumlage. Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), in der derzeit gültigen Fassung wird der Umlagesatz auf 44,00 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2020 an die Kreiskasse zu entrichten.

nachrichtlich:

Planung - Umlagesoll 2018:	59.237.636 €
Ergebnis - Umlagesoll 2018:	61.355.247 €
Umlagesatz:	42,50 %
Planung - Umlagesoll 2019:	67.703.479 €
Ergebnis - Umlagesoll 2019:	67.837.804 €
Umlagesatz:	44,00 %
Planung - Umlagesoll 2020:	70.613.116 €
Umlagesatz:	44,00 %

§ 6 Eigenkapital

der geprüfte Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug 62.612.321 €
 der geprüfte Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug 59.596.988 €
 der geprüfte Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 60.258.516 €
 der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 60.435.386 €
 der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 58.516.384 €
 der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019

beträgt 58.517.086 €
 der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 56.216.434 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn die Wertgrenzen nach § 5 der Hauptsatzung im Einzelfall mit 150.000,-- € (überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen) bzw. 50.000,-- € (außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen) überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit

Nach den gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Bestimmungen über die Altersteilzeit bei Beamten und Tarifbeschäftigten wird die zu bewilligende Anzahl der Fälle von Altersteilzeit für Beamte / Beamtinnen auf - 0 - und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf - 8 - festgesetzt.

Trier, den 19.03.2020

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
 Günther Schartz, Landrat

Anmerkungen:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Verfügung vom 16.03.2020, Az.: 17 4-LK TR/BHH 2020/ 21a, für den in § 2 der Haushaltssatzung 2020 des Landkreises Trier-Saarburg auf 24.200.938 Euro festgesetzten Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehenen verzinsten Investitionskredite die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt, verbunden mit der Maßgabe, dass die Kredite ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die einen der ausnahmebegründenden Tatbestände der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Die Genehmigung für den in § 3 der Haushaltssatzung 2020 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 18.445.632 Euro, soweit für deren Finanzierung in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Kredite in Höhe von 15.313.974 Euro aufgenommen werden müssen, wurde ebenfalls mit der Maßgabe erteilt, dass die Kredite ausschließlich zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen verwendet werden dürfen, die einen der ausnahmebegründenden Tatbestände der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Abweichend von den Vorgaben des § 10 Abs. 2 LFAG wurde die Veranschlagung der Investitionsschlüsselzuweisung in Höhe von 1.013.952 Euro als ordentlicher Ertrag im Ergebnishaushalt (Kontenart 411) und als ordentliche Einzahlung im Finanzhaushalt (Kontenart 611) im Hinblick auf die defizitäre Haushaltslage bzw. dem überragenden Gebot des Haushaltsausgleichs (§ 93 Abs. 4 GemO) zugelassen.

Der Haushaltsplan des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2020 liegt an sieben Werktagen in der Zeit vom 30.03.2020 bis einschl. 07.04.2020 von Montag bis Freitag zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in 54290 Trier, Willy-Brandt-Platz 1, im Bürgerbüro – Zimmer 1/2, öffentlich zur Einsicht-

nahme aus. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Krise können sich die Öffnungszeiten der Kreisverwaltung ändern. Die aktuellen Öffnungszeiten und Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.Trier-Saarburg.de. Um die Möglichkeit der Einsichtnahme zu gewährleisten, steht der Haushaltsplan ebenfalls auf unserer Homepage unter „Interaktiver Haushalt“ zur Verfügung.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

54290 Trier, den 19. März 2020

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Günther Schartz, Landrat

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme Neubau Integratives Schulprojekt Schweich
bestehend aus Schulbau, Schwimmbad,
3-Feld-Sporthalle
BRI 66.969 m³; BGF 13.574 m²

Leistungen VE 310 Estricharbeiten:

- Ca. 9.150 m² Zementestrich/Heizestrich/Estrich auf Trennlage/Estrich auf Dämmschicht
- Ca. 3.050 m² Hartbetonestrich / Terrazzo

Ausführungszeiten: März 2021 bis Februar 2022

Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter den folgenden Links <https://www.subreport.de/E66569818> kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist 28.05.2020, 9:00 Uhr

Ende der Bindefrist 27.07.2020

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabepattform unter <https://www.subreport.de/E66569818>

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Vergabestelle

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Schulzentrum in Schweich eine Stelle als **Schulhausmeister (m/w/d)**

in Vollzeit zu besetzen. Die Beschäftigung erfolgt zunächst im Rahmen eines auf zwei Jahre ohne Sachgrund befristeten Arbeitsverhältnisses mit der Option einer anschließenden unbefristeten Weiterbeschäftigung.

Aufgabenbereich:

- Ausführung von Reparatur-, Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten
- Pflege der Außenanlagen und Durchführung des Winterdienstes
- Überwachung der Reinigungsarbeiten
- Betreuung der Zentralen Heizungsanlage mit der dazu gehörenden Gebäudeleittechnik
- Pflege und Wartung der elektronischen und technischen Anlagen

Anforderungsprofil:

- erfolgreich abgeschlossene mindestens dreijährige Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
- handwerkliches Geschick sowie körperliche Belastbarkeit
- gute Kommunikationsfähigkeit und Freude im Umgang mit Menschen
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Selbstständigkeit
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse BE
- MS-Office-Kenntnisse
- Bereitschaft, temporär auch an anderen Schulstandorten im Bereich des Landkreises Trier-Saarburg eingesetzt zu werden
- Kenntnisse in Haus- und Elektrotechnik sind wünschenswert

Das Arbeitsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe 5 TVöD (VKA).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 01.04.2020 an die

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Die LINUS WITTICH-Leserreise



4 Tage Zur Heideblüte in die Lüneburger Heide

EIN MEER AUS LILA FARBEN

Einmal im Jahr von Anfang August bis Ende September versinkt die Heidelandschaft der Lüneburger Heide in einem Meer von violetten Heideblüten. Freuen Sie sich auf erlebnisreiche Tage mit viel Spaß und Unterhaltung.

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ Begrüßungs-Prosecco vom Weingut St. Laurentius Leiwen
- ✓ 3x Übernachtung/Frühstücksbuffet im Hotel Meyn in Soltau
- ✓ 2x Abendessen
- ✓ Ganztägige Reiseleitung für Ausflug Heide-Panoramafahrt
- ✓ Große Kutschenrundfahrt
- ✓ 1x Abendessen beim Scheunenfest auf dem Schäferhof (Krustenbraten, Stangenbrot und Salatbuffet)
- ✓ 3-stündige Unterhaltung durch „Manni mit der Quetsche“
- ✓ Unterhaltsamer Auftritt von Malwine

TERMINE & PREISE:

07.09.-10.09.2020 **319,-**
EZ-Zuschlag **40,-**

AUFPREIS PRO PERSON:

Ausflug Altes Land mit ganztägiger Reiseleitung, Obsthofführung inkl. Kaffee und Kuchen 20,-
 (fakultativ buchbar – bitte bei Buchung angeben)

Hinweis: MT 25 Personen; Evtl. Eintrittsgelder sowie Schifffahrten, sofern nicht im Leistungspaket aufgeführt, sind nicht im Reisepreis enthalten

detaillierter Reiseverlauf unter kylltal-reisen.de

ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN:

Bernkastel-Kues, Schweich, Sirzenich, Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Polch, Bassenheim. Zustiege Neuwied, Koblenz, Andernach und Weißenthurm gegen Aufpreis (10 € p.P.)

4 Tage Lüneburger Heide

SOLTAU – LÜNEBURG - HAMBURG

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ Begrüßungs-Prosecco vom Weingut St. Laurentius Leiwen
- ✓ 3* Hotel Meyn in Soltau
- ✓ 3x Übernachtung/Frühstücksbuffet/3-Gang Abendessen
- ✓ Ausflugsfahrt Hamburg inkl. Stadtrundfahrt mit Reiseleitung
- ✓ Ausflugsfahrt Lüneburg mit Reiseleitung
- ✓ Kutschfahrt
- ✓ 1x Auftritt eines Shantychores
- ✓ Unterhaltsamer Abend mit Malwine

TERMIN & PREIS:

11.06.-14.06.2020 Fronleichnam **339,-**
EZ-Zuschlag **40,-**

Hinweis: MT 25 Personen; Evtl. Eintrittsgelder sowie Schifffahrten, sofern nicht im Leistungspaket aufgeführt, sind nicht im Reisepreis enthalten.

detaillierter Reiseverlauf unter kylltal-reisen.de



Kylltal REISEN
 TRIERS TOURISTIKMARKE NR. 1

REISECODE: 450 (bitte bei Buchung angeben) Weitere Reisen unter www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen

INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH | info@kylltal-reisen.de | Tel.: 0651 - 96 89 00
 sowie buchbar in unseren Kylltal Reisebüros Glockenstraße & Trier Galerie



**STELLEN
Markt**

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de



© Antoniaquillen - stock.adobe.com

Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse



Bio begeistert - uns und unsere Kunden -
Wir suchen Verstärkung für unser Naturkostfachgeschäft BiotopP und wünschen uns freundliche und engagierte

Mitarbeiter (m/w/d)
auf Teilzeit- oder Minijob-Basis.

Gewünscht sind außerdem eigenständiges Arbeiten, körperliche Belastbarkeit und möglichst Kenntnisse im Bereich Naturkost, Kundenservice und Verkauf.

Bewerbungen mit allen üblichen Unterlagen bitte schriftlich oder per E-Mail an:

BiotopP - Schweicher Bioladen · Martina Grotzfeld
Unter Mastein 2 · 54338 Schweich · schweicherbioladen@web.de

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurücksenden.

Finden Sie den passenden
Job im Stellenmarkt!

[wittich.de/
jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)

Finden Sie mit **WITTICH Medien**
die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?
Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de




ALPHAJUMP




LINUS WITTICH Jobbörse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:
Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?
Ihre Ansprechpartnerin: **Rebekka Beck**
Tel. 06502 9147-269 | Mobil 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de

SECANIM

**Teamarbeit ist unsere Stärke.
Ihre Auch?**

NIEDERLASSUNG RIVENICH



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Termin einen

**Maschinen- und Anlagenführer
(m/w/d) im 3-Schicht-System**

Projektnummer: **prx-07769_003**

Sie verfügen über eine technische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation, besitzen technisches Verständnis und handwerkliches Geschick, sind zuverlässig, teamfähig, flexibel, hoch motiviert und Arbeiten im Schichtbetrieb gewohnt?

Dann rufen Sie uns an oder kommen Sie vorbei bzw. senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bitte an:

SecAnim Südwest GmbH
Personalabteilung
Am Orschbach 2
54518 Rivenich
Telefon: 06508 / 9143-21
bewerbung@saria.de

**Verbandsgemeinde
Bernkastel-Kues**



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues stellt **zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:**

Standesbeamtin/Standesbeamter (m/w/d)

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete **Vollzeitstelle** (39 Std/Woche). Je nach Vorliegen der Voraussetzungen erfolgt eine Eingruppierung **bis Entgeltgruppe 9a TVöD**.

Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues unter http://www.bernkastel-kues.de/vg_bernkastel_kues/Aktuelles/Stellenangebote/.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichem Werdegang, Kopien der Schulzeugnisse sowie der Bildungsabschlüsse und eventuelle Beurteilungen/Zeugnisse über Ihre bisherigen Tätigkeiten) richten Sie bitte **bis zum 17.04.2020** an folgende Adresse:

**Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues,
Fachbereich I Organisation/Personal, Gestade 18,
54470 Bernkastel-Kues**

Sie können die Bewerbung auch als PDF-Datei senden an bewerbung@bernkastel-kues.de.

Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass die erforderlichen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vorübergehend gespeichert werden.



Hier geht noch was

Auch jetzt sind wir für Sie da!

CASINO to go

Für alle, die daheim bleiben wollen oder müssen: Wir kochen frisch für Sie und liefern aus. Bis wieder Normalität eingekehrt ist und Sie wieder uneingeschränkt zu uns ins Restaurant kommen können, müssen Sie nicht auf Ihre Lieblingsgerichte verzichten. Bleiben Sie gesund!

Unsere Lieferzeiten:

Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
11-14 Uhr	11-14 Uhr 18-20 Uhr	11-14 Uhr 18-20 Uhr	11-14 Uhr 18-20 Uhr	11-14 Uhr 18-20 Uhr	11-14 Uhr 18-20 Uhr

Orte: Föhren, Hetzerath, Bekond, IRT (der Lieferservice in diesen Orten ist kostenlos, alle weiteren Orte in der Umgebung pro 10 km Entfernung 5 € Aufschlag). Mindestbestellwert Lieferung 18-20 Uhr: 25 €

Es ist uns eine Herzensangelegenheit, die Außer-Haus-Lieferung müllfrei zu machen. Daher wird aus ökologischen Gründen das Außer-Haus-Essen demnächst in einer wiederverwendbaren Box geliefert. Für diese Box erheben wir einmalig Pfand in Höhe von 5 €, das nach Rückgabe erstattet wird. Die Boxen sind bestellt und auf dem Weg zu uns. Sollte es zu Engpässen bei der Zustellung kommen, müssen wir leider noch in den handelsüblichen Einmalboxen liefern. Wir bitten um Ihr Verständnis. Wer sich allerdings mit Einwegverpackungen wohler fühlt, der kann sein Essen auch weiterhin in diesen geliefert bekommen.

Besonders wichtig sind uns Hygiene beim Kochen, Ausliefern und Spülen und die Gesundheit unserer Mitarbeiter und Kunden. Daher stellen wir beim Ausliefern die Ware vor Ihrem Eingang ab und bitten Sie, nach Möglichkeit den Rechnungsbetrag abgezählt in einem Briefumschlag bereitzuhalten.

**Außer-Haus-Mittagskarte Woche 14 und 15, 31.03.- 10.04.2020
Tagessen vom 31.03. bis 10.04.2020**

Dienstag, 31.03.	Schnitzel mit Sauce nach Wahl (Rahm-, Pfeffer-, Zigeuner oder als Wiener) P. frites, Salat
Mittwoch, 01.04.	Zigeunerspieß mit Bratkartoffeln und Salat
Donnerstag, 02.04.	Rahmgescnnetzeltes mit Spätzle und Gemüse
Freitag, 03.04.	Gebackene Calamari mit Kartoffelecken, Knobidip und Salatgarnitur
Dienstag, 07.04.	Schnitzel mit Sauce nach Wahl (Rahm-, Pfeffer-, Zigeuner oder als Wiener) P. frites, Salat
Mittwoch, 08.04.	Hacksteak mit geschmorten Zwiebeln, Bratkartoffeln und Salat
Donnerstag, 09.04.	Cordon bleu vom Schwein, Krokette, Erbsen
Freitag, 10.04.	Scampispeiß auf Glasnudeln, süß-saure Sauce, Salat

Vegetarisches Gericht vom 31.03. bis 10.04.2020
Griech. Kartoffelauflauf mit Blattspinat und Schafkäse

Wochengericht vom 31.03. bis 10.04.2020
Moselländischer Spießbraten mit Kappeteerdisch

Lieferservice Casino-Restaurant, Flugplatz, 54343 Föhren
Sie bestellen online (casino-restaurant@t-online.de) o. tel. (06502-5849) direkt o. auf Band.

Zusätzlich zu unseren bekannten Öffnungszeiten:
Kostenloser LIEFERSERVICE

ab 15 € Warenwert, im Umkreis von 15 km
(solange der Vorrat reicht!)

Bestellung einfach per Telefon!

Liefertage:

Dienstag | Donnerstag | Samstag

Ihr Edeka-Frischemarkt in Leiwen

...nah und gut

Klostergartenstraße 48

Telefon: 0 65 07/ 35 05

montags bis freitags durchgehend von 8.00 - 18.00 Uhr
geöffnet, samstags von 8.00 - 13.00 Uhr



RAN AN DIE BEILAGEN!

Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren - mit uns kommen Sie gut an!

Fragen Sie uns einfach!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:

beilagen@wittich-foehren.de

...wir kennen uns damit aus!





„Über 60 Jahre Familientradition“
Hotel - Restaurant

Leinenhof
Familie Rosch




Liebe Gäste,
auf vielfachen Wunsch bieten wir mittags ein Tagesgericht und eine verkleinerte Speisekarte an (www.leinenhof.com).
Bitte bestellen Sie telefonisch oder per Mail bis 11:00 Uhr vor und kommen Sie Ihre Gerichte zwischen 11:30 Uhr und 13:00 Uhr abholen.
Sollten Sie nicht mobil sein oder gesundheitliche Bedenken haben, sprechen Sie mit uns, wir finden eine Lösung.
Bleiben Sie gesund!
Ihre Familie Rosch

Leinenhof 5 • 54338 Schweich / Mosel • Tel.: 0 65 02 / 9 18 00 • Fax: 0 65 02 / 91 88 40
www.leinenhof.com • info@leinenhof.com

Wir sind für Sie da!

Zuhause bleiben ist in normalen Zeiten bequem – aktuell ist es das Gebot der Stunde. Wir bringen Ihnen Ihre Medikamente schnell und kostenlos mit unserem Botendienst nach Hause.

Nutzen Sie unsere Bestellmöglichkeiten:

Telefonisch unter

06502 2334 (Brückenstraße)
oder **06502 997550** (Ermesgraben)

Über unsere Webseite

www.reuland-apotheke.de/
medikamentenvorbestellung

Per callmyApo App

Herunterladen und per PLZ
nach unserer Apotheke suchen



callmyApo
DIE deutsche Apotheken-App



www.reuland-apotheke.de
Brückenstraße • Brückenstraße 20 •
54338 Schweich • Telefax: 06502-2334
Ermesgraben • Bei den Weiden 8 •
54338 Schweich • Telefax: 06502-997550

Corona-Krise



Die Sparkasse Trier steht auch in schweren Zeiten an der Seite Ihrer Kunden. Wir unterstützen unsere Unternehmen, das Handwerk und Privatkunden in der Region.

- Schnell und unbürokratisch
- Kredithilfen, Aussetzung der Tilgungs- bzw. Darlehensraten
- Öffentliche Liquiditätshilfen

In Krisen ist es wichtig, einen zuverlässigen Partner zu haben. Wir sind für Sie da. Sprechen Sie mit uns.

Bleiben Sie gesund!

Nutzen Sie auch unser
Online-Banking
- überall und jederzeit -



Wenn's um Geld geht

**Sparkasse
Trier**



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> A >>

simeda - med. Artikel, Siegfried Hau

Hilfsmittel für Senioren, Erste Hilfe
Treppenlifte für innen und außen

www.meda-schweich.de * E-Mail: service@hameda.de

RUTH DIXIUS

ALLERGIETHERAPIE / HEILPRAKTIKERIN

Bachstraße 44 • 54346 Mehring • Tel.: 06502 / 9329866

www.ruthdixius.com

>> B >>

et iné GmbH
Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

HOLZBAU

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen/ -sanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung

Mitarbeiter gesucht!

**Dachdeckermeisterbetrieb
PATRICK NOLTE**

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> F >>

Feller Dach Jürgen Feller - Ihr Experte

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: fellerdach@online.de

www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten Kohlhaas
Haustechnik

Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502-93 87 27 8

>> I >>

Statische Berechnung - Energieausweis - Brandschutz
Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (VFIB) - Bauantrag - Bauleitung

Ingenieurbüro Krämer-Egner KE

Zollweg 26 - D-54320 Waldrach - Tel. 06500-917040 - info@kraemer-egner.de
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer Rheinland - Pfalz / OAI Luxembourg

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> S >>

Jochen **SCHLÖDER**

Heizung • Sanitär
Klima • Solar

Telefon:
(06502) 9978176

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. 06502 988673 • www.Rohles.eu

wüstenrot Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

>> Z >>

ZIMMEREI
Horst **WINTRICH**

Holzbau | Carports | Neu- und Altbauten

Medardusstraße 1 • 54346 Mehring • Tel. 0 65 02/42 51

Krankenfahrten, Personenbeförderung
Leiwen • Flurgartenstraße 13
06507 80 23 13

Fahrservice Schuster

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten
(Dialyse, Chemo, Bestrahlung)
Jugendtaxi & Großraumtaxen

TAXI
DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH

06502 / 6800
ODER 6900



BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Ebensfeld
Das Tor zum Gottesgarten



Tourist-Info 09573/96080 • www.ebensfeld.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

**REISE-
PORTAL**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

SCHWEICH

IMMOBILIEN Welt

Salmtal – 4-ZKB-Wohnung

ab dem 10.04.2020 oder später zu vermieten
ca. 93 qm, 4 ZKB, Gäste-WC, Balkon, Kellerraum
Kaltmiete € 600,00, Kautions € 1.500,00

Zusendung unter Chiffre-Nr. 18193473
LINUS WITTICH Medien KG, Postfach 11 54, 54343 Föhren

Ehepaar sucht flaches Baugrundstück für Neubau

mit ca. 9 m Hausfront, eventuell einseitig anbaubar.
Alternativ suchen wir ein kleines Haus mit guter Bausubstanz.

Kontaktaufnahme unter 06887 6343 oder 0176 45653314

Jörg Gans
Malermmeister



- Anstrich- u. Tapezierarbeiten
- Mal- und Spachteltechniken
- Bodenbeläge
- Parkett- und Laminatverlegung

Tel. 0651 / 82 10 91 • Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 • 54317 Kasel

Verkauf von Farben, Tapeten und Bodenbelägen

Suche Wiesen zu pachten

in Ensch und Umgebung, zwecks Abweidung,
ab Mai 2020.

Erreichbar ab 18:00 Uhr unter Mobil 0176/21184497

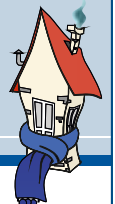
Schweich, Brückenstraße

DG, ca. 60 qm, ab 01.06.2020
2 Zimmer, Wohnküche, Dusche, Abstellkammer,
KM 465,- € + 110,- € NK pauschal, 2 MM KT
Telefon 01 71 / 55 89 460

STUKKATEUR MEISTERBETRIEB



WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSENPUTZARBEITEN
TROCKENBAU



AUF DEM STEINHÄUFCHEN 19 • D-54343 FÖHREN

TEL: +49 (0) 65 02 - 93 56 - 0 • INFO@STUKKATEUR-SHALER.DE

WWW.STUKKATEUR-SHALER.DE

BITTE KAUF LOKAL!

Wartet bitte mit Einkäufen von Kleidung und sonstigen Dingen bis die regionalen Händler und Betriebe wieder geöffnet haben.

Bitte informiert Freunde und Bekannte über unsere Lage!

Helft dem lokalen Handel in dieser schwierigen Zeit!

Damit Schweich weiter Eure
Einkaufsstadt bleibt!



Gewerbeverband Schweich



“Danke, dass du mich so verstehst wie ich dich.”

Wissenschaftlich bewiesen: mit Oticon Opn 5™ endlich Sprache verstehen wie Normalhörende*

KENNELNERN-GUTSCHEIN

Kommen Sie bei uns vorbei und testen Sie Oticon Opn 5 unverbindlich in Ihrem Alltag:

- Sprache verstehen wie Normalhörende*
- 360° Hör-Erlebnis dank patentierter Spitzentechnologien
- Smartes Hören mit Z4 Chir. Technologie
- Modernste Akku-Technologie

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum · 54338 Schweich · Tel.: 0 65 02-99 0 88
Wittlicher Straße 18 · 54531 Manderscheid · Tel.: 065 72-92 90 88 **ROMAN WAGNER**

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Manderscheid · Merzig · Morbach · Saarburg · Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Wasserbillig (Lux) · www.wagner-akustik.de

Neueröffnung am 01.04.2020

Tierarztpraxis Schröder-Bernard

Hebegasse 9, 54497 Morbach
 Tel. 06533-9699900
 Mail: info@tierarzt-morbach.de
 www.tierarzt-morbach.de



Tierarztpraxis
Schröder-Bernard

Reine Terminsprechstunde

Wo jeder zur Familie gehört!

Haushaltsauflösungen - Entrümpelungen
 schnell - preiswert - sorgfältig

Räumkontor

Ihr Fachbetrieb für Räumungen aller Art

Telefon: 0 65 61 / 9 48 89 76

MARKEN-HAUSGERÄTE

Superpreise - Topqualität - Große Auswahl
Fachberatung - Mit Garantie - Sofort ab Lager
Ständig viele Geräte mit Lackfehlern vorrätig

Hausgeräte Weistroffer Trier

Karl-Marx-Str. 83, Tel.: 06 51 / 4 82 51

WITTICH
MEDIEN

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Rebekka Beck

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06502 9147-269

Mobil: 0151 16305405 • Fax: 06502 9147-249
 r.beck@wittich-foehren.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Teilstationäre Angebote in St. Martin

Wir betreuen Menschen in der stationären Pflege sowie in der Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Zusätzlich bieten wir Senioren aus Schweich und Umgebung:



Tagespflege

Montag - Freitag von 8:30 bis 17:00 Uhr



Gemeinsam „Spass“ haben mit unserem „HauSpass“
 Teilnahme an unseren täglichen Veranstaltungen im Haus

Kostenloses Schnuppern nach Voranmeldung jederzeit möglich.

Sprechen Sie uns an, wir erstellen Ihnen das optimale Angebot für Ihre individuelle Situation!



SENIORENRESIDENZ
ST. MARTIN SCHWEICH

Nähe. Vertrauen. Und die Sonne im Herzen.

Am Kinderland 1
 54338 Schweich
 06502 - 93 888 - 0

info@sanktmartin-schweich.de

www.sanktmartin-schweich.de

Ab sofort für Sie: Lieferservice für Schweich (und die nähere Umgebung)

Leicht in den Frühling!

Unsere Preishits vom 30. März bis 4. April 2020

Von Montag bis Mittwoch

Hähnchenbrust

8,99 EUR/kg

Rotweinfleisch

Vom Rind lecker mariniert

0,99 EUR/100 g

Bärlauch-Rollbraten

Von der Schweinelende

0,99 EUR/100 g

Mediterranes Schweinesteak

Vom mageren Schweinerücken mit Mittelmeerkräutern mariniert

1,09 EUR/100 g

Bärlauch-Bratwurst

Unsere Grillwurstspezialität

0,99 EUR/100 g

Kalbsbratwurst

Nach bewährter Rezeptur

1,29 EUR/100 g

Frühlingsalat

Hausgemacht

0,89 EUR/100 g

Von Donnerstag bis Samstag

Rinderrouladen

11,99 EUR/kg

Herres Fleischwaren

Telefon 0 65 02 - 22 31

www.fleischerei-herres.de

Schweich und Mehring



UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE
LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

#STANDASONE30

WIR BRAUCHEN EURE UNTERSTÜTZUNG!



Design: agentur-kuehnen.de

Jetzt virtuelles Ticket ab 30,00 €
kaufen und uns unterstützen.
Spenden Sie jetzt an: Volksbank Trier
König Rechtsanwälte - Fanaktion Gladiators
DE20 5856 0103 0052 7545 43



Neue Coronakrisen-Speisekarte & Essen außer Haus mit Lieferservice



Unsere Liefer- und Abholzeiten:
donnerstags bis sonntags
12 - 20 Uhr

Für den kleinen Hunger

Tom- Kha-Gai Suppe	kl. Port.	4,50 €
Asiatische Geflügelsuppe	gr. Port.	5,60 €
Beilagensalat		3,90 €
3 Flieten mit Brot		3,90 €
6 Flieten mit Brot		7,40 €
Portion Kartoffelchips		3,90 €
Wurstsalat	mit Brot	6,90 €
	mit Chips	9,50 €
Couscous Gemüse Pfanne		6,90 €
mit frischer Minze		

Hauptspeisen

Penne all' Arrabbiata	- mit Parmesan	6,90 €
	- mit Garnelen	+5,50 €
Penne alla Panna (Schinken- Sahne)		7,90 €
frischer Salat mit Obst		8,90 €
	- Hähnchen	+3,50 €
	- Garnelen	+5,50 €
	- Rinderlende	+6,50 €
Hähnchencurry		10,90 €
mit Couscous		
Winzerschnitzel		12,90 €
mit Beilagensalat und Kartoffelchips		
Rinderlendensteak		20,50 €
mit Kräuterbutter od. Pfeffer-Portweinsauce, Kräuterkartoffel und Salat		
Walleraths Burger <i>Special Edition</i>		7,50 €
mit Rinderhack, Käse, Salat, Burgersauce, Zwiebeln, Essiggurke und Tomate		

Kostenlose Lieferung im Umkreis von 10 km.

Gerne liefern wir euch, zu einem leckeren Essen,
den passenden Wein.

Ärzte/innen, Altenpfleger/innen, Polizisten/innen,
Laboranten/innen und alle sonstigen Pflegekräfte
erhalten als Dankeschön einen Rabatt von 10 %.

WEINATRIUM

Beate und Thomas Wallerath | Bahnhofstr. 25 | 54338 Schweich
Tel. +49 (0) 65 02 / 55 54 | www.weingut-wallerath.de